



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Festsaal, Stadttheater		Sitzung-Nr.: StR/03/2023
Sitzungsdatum: Dienstag, 16.05.2023	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 18:37 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	ab 16:50 Uhr, Sitzungspause
Frau Stadträtin Brigitte Mader	ab 13:10 Uhr, TOP 1 öSi
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	ab 13:10 Uhr, TOP 1 öSi
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	Online
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	ab 13:50 Uhr, TOP 3 öSi

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Herr Stadtrat Quirin Witty
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Herr Stadtrat Christian Höbusch
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
Frau Stadträtin Stephanie Kürten
Frau Stadträtin Maria Segerer
Herr Stadtrat Jochen Semle
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth
Herr Stadtrat Hans Stachel
Herr Stadtrat Klaus Böttcher
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß
Herr Stadtrat Lukas Rehm
Herr Stadtrat Ulrich Bannert
Herr Stadtrat Oskar Lipp
Herr Stadtrat Günter Schülter
Herr Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Jürgen Köhler
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck
Herr Stadtrat Georg Niedermeier
Herr Stadtrat Francesco Garita
Herr Stadtrat Roland Meier
Herr Stadtrat Raimund Köstler
Herr Stadtrat Fred Over
Herr Stadtrat Jakob Schäuble
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer
Frau Stadträtin Veronika Hagn

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle
Herr Alois Haas
Herr Richard Kerschenlohr
Herr Anton Späth

Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Entschuldigt	
Herr Franz Fleckinger	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Wolfgang Seifert	
Herr Josef Rottenkolber	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	6
1. Niederlegung des Amtes als Stadratsmitglied durch Frau Eva Bulling-Schröter und Herrn Christian Pauling Nachrücken von Herrn Francesco Garita und Herrn Roland Meier in den Stadtrat (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0344/23	6
2. Vereidigung von Herrn Stadtrat Francesco Garita und Herrn Stadtrat Roland Meier	7
3. Bericht zur Sicherheitslage in Ingolstadt durch Herrn Tobias Uschold, Leiter der Polizeiinspektion Ingolstadt	7
. hierzu liegt vor: Antrag der CSU-Stadratsfraktion vom 15.02.2023 Vorlage: V0171/23	8
4. Neufassung der bisher gültigen Richtlinien der Kommissionen im Rahmen des Programms "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" für das Augustinviertel, Konradviertel und Piusviertel (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0274/23	13
5. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien; Auflösung der Ausschussgemeinschaft UWG/LINKE/ÖDP und Bildung der Ausschussgemeinschaft UWG/ÖDP (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0338/23	13

- | | | |
|--------|--|----|
| 6 . | Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt; Änderung der Ausschusszuständigkeit für Halbjahresberichte zum operativen Geschäft der vom Rechts- und Ordnungsreferat verwalteten Stiftungen
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller) Vorlage: V0219/23 | 15 |
| 7 . | Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0295/23 | 16 |
| 8 . | Ausübung der Gesellschafterrechte bei der in-arbeit GmbH i. L. - Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Liquidationsschlussbilanz)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0362/23 | 29 |
| 9 . | Pflegemaßnahmen zur Badesaison 2023
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0272/23 | 29 |
| 10 . | Sportentwicklungsplan für die Stadt Ingolstadt, Abschlussbericht; Verabschiedung der Leitziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0291/23 | 35 |
| 11 . | Kommunale Förderprogramme; Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher)
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller) Vorlage: V0311/23 | 47 |
| . | hierzu liegt vor: Änderungsantrag zum Förderprogramm für Solaranlagen (V0311/23) - Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.05.2023- Vorlage: V0440/23 | 47 |
| . | Sitzungspause von 16:24 Uhr bis 16:55 Uhr | 58 |
| 12 . | Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2024
(Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0331/23 | 58 |
| 13 . | Stellenplananträge | 59 |
| 13.1 . | Schaffung einer Planstelle im Standes- und Bestattungsamt für die digitale Nacherfassung von papiergebundenen Personenstandsregistern
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch) Vorlage: V0209/23 | 59 |
| 13.2 . | Stellenplanantrag; Schaffung von einer neuen Planstelle im Straßenverkehrsamt
(Referent: Herr Müller) Vorlage: V0301/23 | 59 |
| 13.3 . | Stellenplanantrag; Schaffung von 1,5 neuen Planstellen im Bereich Einreise und Aufenthalt
(Referent: Herr Müller) Vorlage: V0302/23 | 59 |
| 13.4 . | Stellenplanantrag; Schaffung einer neuen Personalstelle im Bereich Gesundheitswesen
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0322/23 | 60 |
| 13.5 . | Schaffung einer Planstelle im Amt für Gebäudemanagement zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten bei der Umsetzung technischer Energieeinsparmaßnahmen
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch) Vorlage: V0334/23 | 60 |
| 14 . | Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich anlässlich des Herbstvolksfestes am Sonntag, 24.09.2023
(Referenten: Herr Müller, Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0376/23 | 73 |
| 15 . | Freiwillige Schülerbeförderung; Neuordnung des städtischen Zuschusses mit Eigenbeteiligung ab 01.09.2023
(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0321/23 | 73 |
| 16 . | Ergänzendes digitales Angebot der Stadtbücherei Filmfreund mit Änderung der Gebührensatzung der Stadtbücherei
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.01.2023 Vorlage: V0119/23 | 75 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller) Vorlage: V0098/23 | 76 |
| 17 . | Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen und (Groß-) Tagespflegestellen
(Referenten: Herr Engert und Herr Kuch) Vorlage: V0134/23 | 77 |

18 .	Neue Fachkräfte für die bayerischen Kitas - das neue modulare Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung in Kindertageseinrichtungen (Referenten: Herr Engert und Herr Kuch) Vorlage: V0329/23	78
19 .	Mosaikkunst Gemeinschaftsantrag von Stadtrat Niedermeier und Stadtrat Stachel vom 30.01.2023 Vorlage: V0127/23	79
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0173/23	80
20 .	Umsetzung zielgruppenspezifischer Belegung für städtische Obdachlosenunterkünfte, Nutzung von Notwohnungen als Wohngemeinschaften für junge Volljährige und alleinstehende Frauen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022 Vorlage: V0889/22	84
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0290/23	85
21 .	Lichtverschmutzung - Beleuchtungskonzept - Kooperation mit Industrie und Gewerbe Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021 Vorlage: V0942/21	93
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0963/22	95
22 .	Strategisches Immobilienmanagement (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0303/23	96
23 .	Umbau und Teilsanierung des Bauteils Nord am Schulzentrum Süd-West / Apian-Gymnasium zur Nutzung als Ausweichschulgebäude für künftige Schulbauprojekte - 1. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0312/23	106
24 .	Bauliche Anlagen im Piuspark (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0308/23	108
25 .	Erlass einer Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller) Vorlage: V0310/23	117
26 .	Dringlichkeitsanträge	120
27 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 01.02. - 16.02.2023	120
28 .	Fragestunde	120
28.1 .	Anfrage der FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion vom 06.04.2023 zur Pausenhofgestaltung der Antonschule	121
28.2 .	Frage zum Sachstand Schließung der Salamander-Passage	123
29 .	Dringlichkeitsbeschaffung hier: Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines HLF 20 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0420/23	125

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 48 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1. **Niederlegung des Amtes als Stadtratsmitglied durch Frau Eva Bulling-Schröter und Herrn Christian Pauling
Nachrücken von Herrn Francesco Garita und Herrn Roland Meier in den Stadtrat
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0344/23**

Antrag:

1. Frau Eva Bulling-Schröter sowie Herr Christian Pauling werden jeweils auf eigenen Antrag mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt entlassen.
2. Aufgrund entsprechender gesonderter Niederlegungserklärungen enden mit Ablauf des 15.05.2023 zudem die Mitgliedschaften in den Gremien folgender Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform:

Frau Eva Bulling-Schröter:

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt mbH, Aufsichtsrat

Herr Christian Pauling:

- Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat
- Stadtbus Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat

3. Die Mandate von Frau Bulling-Schröter sowie Herrn Pauling in den im Kurzvortrag genannten Gremien der Kommunalunternehmen und Zweckverbände enden kraft Gesetzes mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat.
4. Frau Sabine Schmuck lehnte als erste Listennachfolgerin die Übernahme des Amtes als Stadtratsmitglied ab.
5. Herr Francesco Garita sowie Herr Roland Meier rücken mit sofortiger Wirkung als weitere Listennachfolger in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt die neuen Stadtratsmitglieder Herrn Meier und Herrn Garita und heißt sie herzlich willkommen im Plenum.

Ferner begrüßt er die beiden ausscheidenden Stadtratsmitglieder Frau Bulling-Schröter und Herrn Pauling. Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass er deren Ausscheiden persönlich sehr bedauere und verweist hierzu auf die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Beide haben frische Impulse geliefert und eine Vielfalt in den Stadtrat gebracht. Weiter geht er kurz auf die politischen Werdegänge beider ein. Oberbürgermeister Dr. Scharpf wünscht Frau Bulling-Schröter und Herrn Pauling alles Gute und überreicht beiden eine Dankurkunde, eine „Panther“-Anstecknadel in Silber sowie einen Blumenstrauß.

Gegen die Stimmen von AfD, FDP, JU:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

2 . Vereidigung von Herrn Stadtrat Francesco Garita und Herrn Stadtrat Roland Meier

Vereidigung von Herrn Stadtrat Francesco Garita und Herrn Stadtrat Roland Meier

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet Herrn Francesco Garita und Herrn Roland Meier zur Vereidigung auf die Bühne. Herr Garita und Herr Meier sprechen die vom Oberbürgermeister Dr. Scharpf vorgetragene Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung nach:

„ICH GELOBE TREUE DEM GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND UND DER VERFASSUNG DES FREISTAATES BAYERN.
ICH GELOBE, DEN GESETZEN GEHORSAM ZU SEIN UND MEINE
AMTSPFLICHTEN GEWISSENHAFT ZU ERFÜLLEN.
ICH GELOBE DIE RECHTE, DER SELBSTVERWALTUNG ZU
WAHREN UND IHREN PFLICHTEN NACHZUKOMMEN. “

Anschließend heißt Oberbürgermeister Dr. Scharpf beide als neue Mitglieder des Stadtrates willkommen.

3 . Bericht zur Sicherheitslage in Ingolstadt durch Herrn Tobias Uschold, Leiter der Polizeiinspektion Ingolstadt

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0171/23.

hierzu liegt vor:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.02.2023

Vorlage: V0171/23

Antrag:

die Unterzeichner, alles ehemalige Polizeibeamte, **beantragen**, den Ltd. Polizeidirektor der Polizeiinspektion Ingolstadt, Tobias Uschold, in den Stadtrat einzuladen, um dem Stadtrat zeitnah einen aktuellen Sicherheitsbericht vorzustellen.

Begründung:

Sowohl in den Medien, als auch in der öffentlichen Diskussion wird immer wieder, zum Teil sehr emotional über die Sicherheitslage berichtet bzw. diskutiert.

Die Mitglieder des Stadtrates sollen durch einen diesbezüglichen Vortrag des Ltd. Polizeidirektors der Polizeiinspektion Ingolstadt sachlich und emotionsfrei über die tatsächliche Lage informiert werden. Dadurch wird für die Stadtratsmitglieder die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen ihrer politischen und gesellschaftlichen Aktivitäten objektiv zu diskutieren und zu argumentieren.

Der Vortrag bietet für den Stadtrat zudem die Gelegenheit, den neuen Ltd. Polizeidirektor Tobias Uschold kennenzulernen.

Herr Uschold geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Bericht zur Sicherheitslage in Ingolstadt ein. Dabei geht er auf die allgemeinen Anmerkungen zur Einsatzlage, die Sicherheitslage in ausgewählten Bereichen, die Ergebnisse der Zusammenarbeit von Polizei und Stadt und auf ein zusammenfassendes Fazit ein. Der Bericht liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf spricht seinen Dank für diesen Vortrag und für die erfolgreiche Arbeit der Polizei in Ingolstadt aus. Er glaube, dass das Sicherheitsgefühl der Menschen in dieser Stadt berechtigt sei. Weiter informiert er über Gespräche im Hinblick auf die Unterstützung der Polizei, durch die Stadt. Dabei verweist er auf das Thema der polizeilichen Präventionsmaßnahmen. Hierfür habe Oberbürgermeister Dr. Scharpf jegliche Unterstützung seitens der Stadt zugesichert. Gerade was die Kampagnen der Schock-Anrufe und der Messenger-Dienste anbelange, müsse in die Aufklärungsarbeit investiert werden.

Stadtrat De Lapuente schließt sich dem Dank an. Seiner Überzeugung nach leisten die Polizisten und Polizistinnen eine gute Arbeit. Aber auch eine intakte Bürgerschaft sei für die niedrige Kriminalitätsrate verantwortlich. Der Vortrag habe aufgezeigt, dass

die Aufgaben ansteigen. Stadtrat de Lapuente verweist auf den vor Jahren angemeldeten Personalbedarf der Polizei und fragt nach, ob sich dies bis dato entschärft habe. Weiter verweist er auf die Fahrradsicherheit und fragt nach, was die Kommune hierzu beitragen könne. Dabei spricht er neue Parkeinrichtungen und eine bessere Beleuchtung der Abstellplätze an.

Stadtrat Schidlmeier spricht seinen Dank an Herrn Uschold für diesen Bericht aus. Statistik seien natürlich Zahlen, aber hinter diesen stehen auch immer Bürger dieser Stadt und Einsatzkräfte, nicht nur von der Polizei, sondern auch von der Feuerwehr und von den Rettungsdiensten. Das bereits angesprochene subjektive Sicherheitsgefühl sei eine ganz wichtige und elementare Grundlage für die Stadtgesellschaft. Dabei verweist Stadtrat Schidlmeier auf die Aussage „Währet den Anfängen“. Augen und Ohren auf vom Nachbarn, ohne ein Blockwart sein zu müssen. Es müsse auch einmal die Courage gezeigt werden, die Polizei anzurufen.

Stadtrat Ettinger zeigt sich auch erfreut über den Bericht und spricht seinen Dank aus. Seines Erachtens seien die Fahrraddiebstähle sehr ärgerlich. Er fragt nach, warum dies in den letzten Jahren so stark angestiegen sei, wie hoch hier die Aufklärung liege und ob eine Anzeige Sinn mache.

Herr Uschold verweist auf die Erfahrungen bei den Fahrraddiebstählen. In der Vergangenheit gab es immer wieder Schwerpunkte, wo es zu Häufungen gekommen sei. Ein Bereich seien sicherlich vernünftige Fahrradständer. Niedrige Fahrradständer, wo nur der Reifen angekettet werde, seien nicht unter einem richtigen Absperren zu sehen. Metallbalken, wo auch der Rahmen an einer ortsfesten Einrichtung angekettet werden könne, oder Metallstäbe, bringen deutlich mehr. Ein weiterer Punkt sei auch die Ausleuchtung, um die Delikte zur Nachtzeit entsprechend einzudämmen. Auch Umzäunungsmaßnahmen sprechen für sich, da somit der Fluchtweg abgeschnitten werden könne. Diese Dinge seien in baulicher Art und Weise dienlich. Trotzdem sei die Mithilfe der Bürgerschaft auch wichtig. Dabei verweist er auf die Fahrradregistrierung. Dies könne bereits im Fahrradgeschäft erfolgen. Herr Uschold bittet eindringlich Anzeige zu erstatten. Er weist aber darauf hin, dass oftmals keine Anzeige erstattet werde. Es gebe viele Fahrräder, die nicht zugeordnet werden könne, weil die Unterlagen fehlen und somit die Räder nicht mehr abgeholt werden. Somit gebe es die sogenannten Fundräder-Versteigerung, obwohl die Räder einem Diebstahl zuordbar seien. Zum Personal verweist Herr Uschold auf das Stellenkonzept 2025 des Innen-

ministeriums, wo er guter Dinge sei und davon ausgehe, eine entsprechende Personalzuteilung zu erhalten. Er spricht hier seinen Dank an alle aus, die sich hier beteiligt und Fürgesprochen haben, damit das Personal entsprechend erhöht werde.

Den Ausführungen seiner Stadtratskollegen müsse Stadtrat Over nichts mehr hinzufügen. Auch er spricht seinen Dank für die Darstellung und die gute Arbeit aus. Weiter verweist Stadtrat Over auf die stark zugenommenen Vandalismusschäden am Bagger- und Auwaldsee. Er bittet um Prüfung, hier mit einer Doppelbestreifung am Wochenende zur Badezeit, bzw. in der Sommerzeit dafür Sorge zu tragen, dass dieser Entwicklung entgegengewirkt werden könne.

Herr Uschold sichert zu, dass dies bereits aufgenommen sei und diese Bereiche fest in den Streifenplänen der Polizei verortet seien.

Für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es beim Fahrradklau wichtig zu wissen, ob es einen Unterschied zwischen einer Fahrradgarage oder öffentlichen Raum gebe, so Stadträtin Kürten.

Aufgrund des Mangels an Befestigungsmöglichkeiten, sei die Diebstahlsrate im luftleeren Raum höher, so Herr Uschold.

Stadtrat Höbusch verweist auf zwei Aspekte. Er spricht sein Lob und auch seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Weiter verweist er auf die beiden Profimannschaften in Ingolstadt. Hier bringen die szenekundigen Einsatzkräfte ihre ganzen Erkenntnisse mit ein. Dies sei im Vergleich zu anderen Städten, gerade im Eishockey, wo Konflikte durchaus gegeben seien, in Ingolstadt sehr angenehm. Insofern erkundigt er sich zu den Körperverletzungsdelikten gegenüber Einsatzkräfte

Diese Statistik sei für diesen Bereich in Ingolstadt noch nicht freigegeben. Eine erste Tendenz sei nach den Worten von Herrn Uschold, dass das vergangene Jahr positiv verlaufen sei. Es sei keine Mehrung von Übergriffen gegen Polizeibeamte festzustellen. Dies sei eine positive Entwicklung.

Stadtrat Wöhrl verweist auf die Unruhen im Pius-Viertel und erkundigt sich zum aktuellen Stand. Es sei sehr beunruhigend, wenn die Jugend so aggressiv sei.

Herr Uschold verweist auf seine Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss. Er bittet um Verständnis, sich in diesem Bereich nur allgemein äußern zu können, um das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen zu wahren. Weiter informiert er, dass durch intensive Ermittlungen entsprechende Kenntnisse erlangt worden seien, und somit ein sehr hoher Anteil an Straftaten und Ordnungsstörungen zugeordnet werden konnten. Zwischen dem ersten Bericht im Jugendhilfeausschuss, wonach es zwischenzeitlich etwas ruhiger geworden sei, kam es im Anschluss nochmals zu neuen Taten. Seit Anfang des Jahres stand man im regelmäßigen Austausch mit den tangierten Behörden, um diese beginnenden kriminellen Karrieren schnellstmöglich zu beenden. Bei den damals 13-Jährigen sei im Rahmen der Ermittlungen versucht worden, diese wieder auf die richtige Bahn zu bringen. Hierbei seien auch Vorfälle bekannt geworden, welche bereits weiter zurückgelegen seien. Festgestellt worden sei, dass sich letztendlich alles auf eine Kernbesetzung, von zwei Kindern, zurückbrechen ließe, die in wechselnder Besetzung diese Straftaten verübt hatten. Durch einen entsprechenden Informationsaustausch mit dem Jugendamt, welche die Erkenntnisse entsprechend zugeliefert haben, konnten auch familiengerichtliche Maßnahmen eingeleitet werden, welche nicht mehr in der Zuständigkeit der Polizei lagen. Seitens der Polizei musste beachtet werden, dass es sich um noch Strafunmündige gehandelt habe. Herr Uschold betont, dass den Kindern durchaus bewusst gewesen sei, dass ihnen nichts passieren könne. Es sei versucht worden, das komplette polizeiliche Spektrum auszuschöpfen. Nach den Worten von Herrn Uschold habe man derzeit eine absolute Beruhigung in diesem Bereich. Ihm sei es wichtig gewesen vor Ort entsprechende Präsenz zu zeigen. Insofern waren die Beamten sowohl uniformiert, als auch in Zivil vor Ort. Dadurch konnten Feststellungen von den Kindern auf frischer Tat getroffen werden. Auch ein Kontaktbeamter sei nach einem Personalwechsel am 1.3.2023 dort installiert worden. Seitdem sei die Polizei dort sehr rege und aktiv unterwegs. Auch die Sicherheitswache bestreife hier sehr verstärkt. Aber, wie bereits erwähnt, sei aktuell Ruhe eingekehrt. Im Rahmen des letzten Jugendhilfeausschusses sei formuliert worden, vorsichtig zu sein, damit hier nicht zu viel Stigmatisierung zu Werke gehe. Dies sei letzten Endes kein Problem auf breiter Front. Es sollte festgehalten werden, dass sich dies auf diese beiden Kinder mit der einen oder anderen wechselnde Tatbeteiligung, in deren Rahmen aktuell ermittelt werde, konzentriere.

Stadtrat Bannert spricht seinen Dank für die Ausführungen und die geleistete Arbeit der Polizisten an Herrn Uschold aus. Weiter geht er auf zwei Themenbereiche wie den Vandalismus am Auwald- und Baggersee und die Fahrradsicherheit ein. Für die

Seen verweist er auf die Ausführungen von Stadtrat Over und regt die Einführung einer Fahrradstreife an. Der neue Badeplatz im Pius Park müsse aber auch mitbedacht werden. Dabei verweist er auf die Satzung und fragt nach, wer hier die Kontrollen durchführt. Als weiteren Punkt verweist Stadtrat Bannert auf den Fahrradverkehr in Ingolstadt. Aus Umweltgründen solle der Fahrradverkehr bevorzugt behandelt werden. Es müsse aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass es ca. zehn Prozent mehr Fahrradunfälle in Ingolstadt gebe. Stadtrat Bannert fragt sich, ob die Straßenverkehrsordnung für Fahrradfahrer nicht gelte. Er ärgere sich über Geisterradler, die freihändig, telefonierend auf der verkehrten Straßenseite fahren. Seiner Beobachtung nach, werden diese Verkehrsteilnehmer nicht von der Polizei zurechtgewiesen. Auch die Fußgängerzone werde stetig vom Fahrradverkehr belagert. Dies sei seines Erachtens dann ein regelrechter Hürdenlauf. Weiter bemängelt er, dass bei jedem zweiten Fahrrad die Beleuchtung nicht funktionstüchtig sei. Erkundigungen bei anderen Städten haben aufgezeigt, dass z. B. München ein Pilotprojekt mit einer Polizeilichen Fahrradstaffel gestartet habe. Er regt nochmals an, in Ingolstadt eine Fahrradpolizei mit einem Team von zwei Personen einzuführen.

Zur Badeplatz-Satzung am Pius-Park merkt Herr Uschold an, dass eine solche Satzung die entsprechende Grundlage für die Kontrollen und die Sanktionierungen sei. Dabei verweist er auf die Grundlage des Alkoholverbots im Bereich des Klenzeparks. Insofern mache dies natürlich Sinn. Zu den Fahrradunfällen verweist er auf den Anstieg der Fahrradfahrer. Verantwortlich für die Unfälle sei auch die Überschätzung des Gefährts. In den von Stadtrat Bannert genannten Bereichen werden wie geplant Kontrollen von Fahrradpolizisten durchgeführt. Herr Uschold informiert, dass der Polizei zwischenzeitlich Fahrräder für die Beamten zur Verfügung stehen und diese entsprechend eingesetzt werden. Aufgrund der Pandemie seien nun mehr Radfahrer unterwegs. Dies erhöhe auch die Tatgelegenheiten.

Stadtrat Dr. Kern zeigt sich erfreut über die Berichterstattung und spricht seinen herzlichen Dank an Herrn Uschold aus. Weiter verweist er auf eine persönliche Wahrnehmung in Verbindung mit einem Fahrradunfall. Seines Erachtens haben die Streifenpolizisten dies sehr souverän und freundlich abgewickelt. Als Bürgerschaft könne man sich nur so eine Polizei wünschen.

Stadtrat Ettinger schließt sich dem Lob seines Vorredners an und verweist auf die gute Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein. Die Polizei habe hochprofessionelles Personal, das mit den Tieren gut umgehen könne und bereit sei, unkonventionelle Lösungen zu finden.

Stadtrat Lipp regt an, den Sicherheitsbericht dem Protokoll beizulegen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert dies zu.

Die Stadtratsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

- 4 . **Neufassung der bisher gültigen Richtlinien der Kommissionen im Rahmen des Programms "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" für das Augustinviertel, Konradviertel und Piusviertel (Referent: Herr Fischer)**
Vorlage: V0274/23

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassungen der Richtlinien Kommissionen Quartiersentwicklung Augustin- Konrad- und Piusviertel gem. den beigefügten Anlagen 1, 2 und 3.
2. Die/der Inklusionsbeauftragte der Stadt Ingolstadt wird in allen drei Kommissionen als neues Mitglied in § 3 Abs. 1 der Richtlinien aufgenommen.

- 5 . **Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien;
Auflösung der Ausschussgemeinschaft UWG/LINKE/ÖDP und Bildung der Ausschussgemeinschaft UWG/ÖDP**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0338/23

Mit allen Stimmen:

1. Die Auflösung der Ausschussgemeinschaft UWG/LINKE/ÖDP sowie die Bildung der Ausschussgemeinschaft UWG/LINKE werden zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des Ausscheidens der Mitglieder der Stadtratsgruppe DIE LINKE, Frau Eva Bulling-Schröter und Herrn Christian Pauling, aus dem Stadtrat sowie des Nachrückens der Listennachfolger, Herrn Francesco Garita und Herrn Roland Meier, wird die Besetzung der städtischen Ausschüsse und Gremien sowie die Ent-

sendung der Mitglieder und ggf. Stellvertreter/-innen in die Gremien der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände und deren Unternehmen wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

3. Weitere Neu- und Umbesetzungen

3.1 Konzessionsausschuss

- a) Herr Hans Achhammer wird zum Stellvertreter von Frau Brigitte Mader berufen; zugleich wird Herr Dr. Michael Kern von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Raimund Köstler wird zum Stellvertreter von Herrn Georg Niedermeier berufen; zugleich wird Herr Sepp Mißbeck von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

3.2 Ältestenrat

Im Ältestenrat wird folgende Umbesetzung beschlossen:

Fraktion	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Wöhrl, Franz <i>(bislang: Grob, Alfred)</i>	Klein, Patricia	Kern, Michael, Dr. <i>(bislang: Wöhrl, Franz)</i>

3.3 Fahrradbeirat

Herr Valentin Herbold wird zum Mitglied des Fahrradbeirats berufen; zugleich wird Frau Alexandra Kröner von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

3.4 Klimabeirat

Der Klimabeirat wird mit den in der Anlage 2 genannten Personen besetzt.

3.5 Kommissionen Quartiersentwicklung (bislang: Kommissionen Soziale Stadt)

Die Kommissionen Quartiersentwicklung Augustin-, Konrad- und Piusviertel werden zum 01.05.2023 wie in der Anlage 3 dargestellt neu- bzw. wiederbesetzt.

3.6 Umlegungsausschuss

Als Mitglied des Umlegungsausschusses bei der Stadt Ingolstadt werden gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (UmlegAusschV) mit Ablauf der bisherigen Amtszeit auf die Dauer von drei Jahren (§ 3 Satz 3 UmlegAusschV) wiederbestellt:

- a) Als Beamter mit der Befähigung zum Richteramt (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 UmlegAusschV):

Mitglied: Herr Rechtsreferent Dirk Müller
Stellvertreterin: Frau Rechtsdirektorin Ursula Benner-Hierlmeier

- b) Als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 UmlegAusschV)

Mitglied: Herr Klaus A. Braun
(öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken)

Stellvertreter: Herr Dipl.-Ing. (FH) Architekt Manfred Törmer
(freier Sachverständiger)

3.7 Bezirksausschuss III - Nordost

- a) Frau Marina Müller wird mit Ablauf des 16.05.2023 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen.

Herr Lennart Söncksen wird als Nachfolger von Frau Marina Müller zum 17.05.2023 in den Bezirksausschuss III - Nordost berufen.

- b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Tobias Ernst im Bezirksausschuss mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtbezirk zum 01.09.2022 erloschen ist.

Herr Kurt Grünberg wird als Nachfolger von Herrn Tobias Ernst zum 17.05.2023 in den Bezirksausschuss III - Nordost berufen.

6 . **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt;
Änderung der Ausschusszuständigkeit für Halbjahresberichte zum operativen
Geschäft der vom Rechts- und Ordnungsreferat verwalteten Stiftungen
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)
Vorlage: V0219/23**

Antrag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird wie folgt geändert:

1. Die Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht für die Behandlung der Halbjahresberichte zum operativen Geschäft der vom Rechts- und Ordnungsreferat verwalteten Stiftungen (§ 5 Abs. 1 Nr. 13 GeschO) wird aufgehoben. § 5 Abs. 1 Nr. 13 der Geschäftsordnung wird gestrichen.

2. Stattdessen wird die Zuständigkeit für die Behandlung der Halbjahresberichte zum operativen Geschäft der vom Rechts- und Ordnungsreferat verwalteten Stiftungen dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit übertragen. Als § 5 Abs. 2 Nr. 23 wird neu aufgenommen: „Halbjahresberichte zum operativen Geschäft der vom Rechts- und Ordnungsreferat verwalteten Stiftungen“.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 10.05.2023:

Nachdem der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht von Mal zu Mal von seinen Aufgaben befreit werde, stellt Stadträtin Mayr den formellen Antrag, diesen Ausschuss aufzulösen. Es solle wieder die alte Systematik, nämlich der Finanz- und Personalausschuss, eingeführt werden.

Dieses Thema müsse im Ältestenrat behandelt werden, so Oberbürgermeister, Dr. Scharpf.

Stadträtin Mayr merkt an, dass dies schon mehrfach im Ältestenrat behandelt worden sei. Bis dato sei aber keine Abstimmung dazu erfolgt. Insofern stellt sie nun in diesem Ausschuss diesen Antrag.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, dass die Verwaltung dies aufbereite und in einen des nächsten Ältestenrats einbringe. Die Frage sei aber, ob eine Änderung nicht erst in der nächsten Amtsperiode sinnvoll sei.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0219/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**7 . Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0295/23**

Antrag:

Zur Umsetzung der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie wird eine Nachhaltigkeitseinschätzung als Bestandteil von Beschlussvorlagen über die absolvierte Testphase hinaus beibehalten.

Variante 1:

Eine von der Verwaltung auszugestaltende Nachhaltigkeitseinschätzung wird künftig als Bestandteil von Beschlussvorlagen dauerhaft eingeführt.

Variante 2:

Die Testphase zur Nachhaltigkeitseinschätzung wird bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Stadtrat Achhammer schildert, dass man bei der Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen die erste Testphase abgeschlossen habe. Aus seiner Sicht komme man allerdings nicht allzu weit, außer dass dieses Thema richtigerweise in den Vordergrund gestellt werde. Zumal gebe es bereits Beschlüsse, bei der die Erstellung einer Nachhaltigkeitseinschätzung nicht erforderlich sei. Stadtrat Achhammer erklärt, dass er sich zwar die Einschätzungen in den Beschlussvorlagen ansehe, aber recht viel anfangen könne er damit nicht. Insofern sehe er die Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen eher skeptisch. Zwar sei es wichtig, dass man auf dieses Thema hingestoßen werde, aber in der heutigen Zeit käme man auch gar nicht drumherum. Deshalb hat Stadtrat Achhammer seine Zweifel, ob man diese Einschätzung in den Beschlussvorlagen beibehalten sollte. Denn insgesamt sei die Verwaltung schon eine Zeit lang damit beschäftigt, diese Nachhaltigkeitseinschätzung für jeden Beschluss durchzuarbeiten. Zumal laut der Beschlussvorlage auch das in der Einschätzung vorhandene Bewertungssystem in seiner bisherigen Form künftig wegfallen solle. Aufgrund seiner Zweifel schlägt Stadtrat Achhammer deshalb vor, die Testphase noch einmal zu verlängern und sich dabei zu überlegen, wie man weitermachen möchte. Nach Beendigung dieser zweiten Testphase sollte man dann noch einmal darüber nachdenken, ob die Nachhaltigkeitseinschätzung den Stadtrat wirklich weitergebracht habe. In diesem Zusammenhang verweist Stadtrat Achhammer auf die beigefügten Umfrageergebnisse aus der Verwaltung. Dabei sei die Nachhaltigkeitseinschätzung für 19 Prozent der befragten Sachbearbeiter gar nicht hilfreich für die Bearbeitung der Beschlussvorlage gewesen. Weitere 19 Prozent der Befragten habe angegeben, dass die Einschätzung nicht hilfreich für die Bearbeitung gewesen sei und für 48 Prozent der befragten Sachbearbeiter sei die Nachhaltigkeitseinschätzung mittelhilfreich gewesen. Dies zeigt Stadtrat Achhammer, dass auch in der Verwaltung durchaus gewisse Zweifel gegenüber der Nachhaltigkeitseinschätzung vorherrschen. Ihm fehle dabei auch immer ein wenig das Ergebnis, das dabei herauskommen solle. Man schätze zwar so die Nachhaltigkeit eines Beschlusses ein, aber dann war es das auch. Vielleicht kommen auch in der weiteren Testphase noch gewisse Veränderungen in die nächsten Anträge hinein. Diese möchte man auch gerne aufnehmen und dann noch einmal über die gesamte Thematik sprechen.

Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung in den Beschlussvorlagen sehr wohl einen großen Effekt bewirke. Denn wenn man jedes Mal durch diese Einschätzung auf das Thema Nachhaltigkeit gestoßen werde, führe dies zu einem Lerneffekt in der Verwaltung. Deshalb würde Stadtrat Pauling auch einer Verstetigung dieser Nachhaltigkeitseinschätzung zustimmen. Wobei sich die Stadtratsgruppe DIE LINKE bei dieser Thematik eine größere Kontrollfunktion gewünscht hätte, die natürlich nicht von einer eigenen Ausfüllung der Einschätzung getragen werden könne. Des Weiteren finde es Stadtrat Pauling auch teilweise schwierig, dass bei einer Ablehnung eines Stadtratsantrags keine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt werde. Denn dies verhindere, dass innovative Anträge, die einen großen Klimaschutzeffekt hätten, auch in Zukunft nicht klar von einer objektiven Stelle herausgestellt werden. Er hätte sich auch vorstellen können, dass man vielleicht noch eine externe Stelle mit im Umweltamt einbinde oder gar jemanden ganz externen hierfür dazu hohle, auch wenn dies mit Kosten verbunden sei. Man könnte das Kontingent auch beschränken, aber nach der Ansicht von Stadtrat Pauling würden diese Investitionen auf Dauer der Nachhaltigkeit guttun und damit natürlich auch einen positiven Haushaltseffekt herbeiführen. Obwohl er sich eine bessere Kontrollfunktion wünsche, werde Stadtrat Pauling trotzdem der Verstetigung der Nachhaltigkeitseinschätzung zustimmen. Denn diese Einschätzung hätte auch schon in seiner jetzigen Form einen guten Effekt. Nichtsdestotrotz würde sich Stadtrat Pauling natürlich bei der Kontrollfunktion eine Nachbesserung wünschen.

Stadträtin Leininger führt aus, dass man sich an die Nachhaltigkeitseinschätzung erst gewöhnen müsse. Auch sie habe sich die Stellungnahmen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat durchgelesen und verstehe sehr wohl, was dort drinstehe. Allerdings werde auch klar, dass man mit der Aussage, jeder wisse, was Nachhaltigkeit bedeute, trotzdem nicht weiterkomme. Deshalb gehe es auch darum, dieses Prozesshafte auch in der Länge sichtbar zu machen, so Stadträtin Leininger. Dies sei ihrer Meinung nach auch der Sinn dieses Instruments der Nachhaltigkeitseinschätzung. Das Weiter begrüße Stadträtin Leininger es, dass man von dem bisherigen 30-Punkte-Bewertungssystem wegkomme und zu einem sehr viel einfacheren Bewertungsschema übergehe. Denn für sie sei es sehr demotivierend gewesen, dass die Gesamtpunktzahl von 30 Punkten immer in unerreichbarer Ferne gestanden habe. Außerdem wünscht sich Stadträtin Leininger mehr Mut, in der Verwaltung, gegebenenfalls auch einmal eine negative Bewertung zu einem Beschluss abzugeben. Dies sei nämlich auch ein Kritikpunkt gewesen, dass negative Einschätzungen sehr selten aufgetreten seien. Auch wenn nun 48 Prozent sagen, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung für die Bearbeitung der Beschlussvorlage mittelhilfreich gewesen sei, so sieht Stadträtin Leininger doch immer noch Luft nach oben in die Richtung von hilfreich. Insofern spreche sich die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Durchführung einer weiteren Testphase mit dem geänderten Bewertungssystem aus. Am Ende dieser zweiten Testphase könnte man sich dann noch einmal das gesamte Thema der Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen ansehen.

Stadtrat Dr. Schuhmann stellt zunächst einmal fest, dass diese Vorlage von der Verwaltung selbst komme. Insofern halte es die Stadtverwaltung für durchaus notwendig, dieses Neuland zu betreten. Da die Mitglieder des Stadtrates bei dieser Thematik ein wenig verunsichert wirken, möchte Stadtrat Dr. Schuhmann daran erinnern, wie manches für den Stadtrat verunsichernd gewesen sei, als man erstmalig ein Klimagutachten zu einem Bebauungsplan gefordert habe. Oder als es noch manche belächelt haben, wie zum ersten Mal der Begriff Lichtverschmutzung aufgetaucht sei. Manchmal habe man auch den Eindruck, dass manche Leute das Thema der Nachhaltigkeit offensichtlich fast als lästig empfinden, erklärt Stadtrat Dr. Schuhmann. Er selbst sei auch erstaunt und ein wenig beunruhigt gewesen, dass so viele Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates die Nachhaltigkeitseinschätzung als nicht hilfreich für ihre Entscheidung ansehen. Dies möge vielleicht auch an dem bisherigen Bewertungssystem gelegen haben. Deshalb sieht Stadtrat Dr. Schuhmann schon einen wichtigen Vorteil in der Vereinfachung dieses Bewertungssystems. Er vertrete zudem auch die Meinung, dass bei einer Zustimmung zur Variante 2 des Antragstextes nichts kaputt gehe. Denn wenn man die Testphase verlängere, könne man danach immer noch über die Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen abschließend entscheiden. Außerdem habe man so in der Testphase die Chance, diese Lernphase noch einmal zu beachten und dass eine oder andere auch noch einmal übersichtlicher beziehungsweise einfacher und verständlicher zu gestalten. Das man allerdings eine Nachhaltigkeitseinschätzung für die Beschlussvorlagen benötige, stehe wohl außer Zweifel, so Stadtrat Dr. Schuhmann.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass die vorliegende Auswertung nicht unbedingt die Grundlage für eine gesamte Zustimmung zu diesem Thema hergebe. Nachdem allerdings die Beschlussvorlage eine weitere Testphase der Nachhaltigkeitseinschätzung anbiete, würde die FW-Stadtratsfraktion dieser Variante 2 folgen. Vielleicht könne man sich nach Abschluss dieser zweiten Testphase dann ein besseres Urteil bilden, erläutert Stadtrat Böttcher.

Da in der bisherigen Diskussion auch der Arbeitsaufwand für die Verwaltung angesprochen worden sei, möchte Stadtrat Dr. Schuhmann hierauf ergänzend zu seinen vorherigen Ausführungen eingehen. Vielleicht könne die Verwaltung hierzu einen kurzen Bericht abgeben, wie dieser Arbeitsaufwand zu sehen sei. Denn Stadtrat Dr.

Schumann habe bei diesem Aspekt eine gewisse Besorgnis herausgehört, dass man sich bei der Einschätzung mit so vielen Tabellen beschäftigen und die ganz dringend notwendigen Dinge ein wenig hintanstellen müsse. Mit einem kurzen Bericht von der Verwaltung könnte der Stadtrat so sehen, wie die Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung in der Praxis ablaufe und wie viele Arbeitsstunden darauf verwendet werden.

Bürgermeisterin Kleine entgegnet, dass sie diese Untertöne nicht habe vernehmen können. Zudem müsse man abklären, ob man die Frage von Stadtrat Dr. Schumann zum jetzigen Zeitpunkt in der Sitzung beantworten könne.

Stadtrat Achhammer erklärt, dass er in seinen Ausführungen minimal versucht habe, den von Stadtrat Dr. Schumann genannten Aspekt anzusprechen. Denn in der Beschlussvorlage sei nämlich seines Wissens nach aufgeführt, dass manche Sachbearbeiter für die Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung um die 30 Minuten benötigen. Insofern werde in der Beschlussvorlage auf jeden Fall dargestellt, dass schon ein gewisser Verwaltungsaufwand hinter der Erstellung stecke. Dies könne man alles noch einmal ausführlich nach der zweiten Testphase besprechen. Deshalb sei er auch für die Verlängerung der Testphase, erläutert Stadtrat Achhammer. Nichtsdestotrotz wäre es schon auch einmal interessant zu hören, was die Verwaltung direkt von dieser Nachhaltigkeitseinschätzung halte. Denn wenn eine Umfrage auf einem Papier stehe, wisse man nicht so genau, wer alles daran teilgenommen habe. Deshalb sollte man noch einmal die Testphase verlängern. Im Anschluss könnte man dann darüber reden, ob man den Prozess geändert haben möchte oder nicht. Dies stehe ja alles noch offen, so Stadtrat Achhammer.

Stadtrat Mißbeck schildert, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung für diejenigen, die die Beschlussvorlagen vorbereiten, grundsätzlich durchaus einen zusätzlichen Aufwand darstelle. Er ist allerdings der Ansicht, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung es den Mitgliedern des Stadtrates erleichtere, die innere Einstellung beziehungsweise die Überzeugung zu finden, einem Thema zuzustimmen oder nicht. Insofern sei die Beschlussvorlage mit dieser Einschätzung und den dazugehörigen detaillierten Angaben durchaus eine Erleichterung für den Stadtrat. Somit sei dies auch eine Bestätigung dessen, dass der Stadtrat nicht mit einem Fragezeichen an ein Thema herangehe. Sondern dies habe dann wirklich Hand und Fuß. Außerdem besitze man durch die Einschätzung in Tabellenform den Vorteil, dass man nicht ewige Textvorlagen sichten müsse. Deshalb ist Stadtrat Mißbeck der Ansicht, dass diese Nachhaltigkeitseinschätzung sicherlich eine sinnvolle Ergänzung beziehungsweise eine Ausweitung der Arbeit für die Stadtverwaltung darstelle, aber auch eine Erleichterung für den Stadtrat sei.

Stadtrat Semle erwähnt, dass sich die Frage von Stadtrat Dr. Schumann womöglich mit der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beantworten ließe. Denn auf der Seite 6 der Anlage seien die Umfrageergebnisse zur Bearbeitungsdauer für die Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung mit genauen Zeitangaben aufgeführt. Demnach schätzen 47,6 Prozent der Teilnehmenden die Bearbeitungszeit unter 20 Minuten ein. Weitere 47,6 Prozent würden die Bearbeitungszeit mit 20 bis 45 Minuten bewerten. Die verbleibenden 4,8 Prozent schätzen die Bearbeitungszeit über 60 Minuten ein. Darüber hinaus werde der Hinweis gegeben, dass in den Schulungsworkshops 20 Minuten für die Testeinschätzung ausreichend gewesen seien.

Stadtrat Sr. Schumann entgegnet, dass diese Zahlen nur auf den Aussagen der Umfrageteilnehmer basieren. Seine Frage ziele hingegen darauf ab, was die Verwaltung direkt von der Nachhaltigkeitseinschätzung halte.

Stadtrat Witty plädiert dafür, dass man den Prozess etwas lockerer sehen sollte. Denn man könne die Thematik auch als eine ewige Testphase ansehen. Sollte der Stadtrat nämlich mehrheitlich der Meinung sein, dass man das Konstrukt der Nachhaltigkeitseinschätzung nicht mehr benötige, könne man diese mit einem einfachen Beschluss auch wieder abschaffen. Deshalb ist Stadtrat Witty der Ansicht, dass eine zweite Testphase völlig in Ordnung gehe. Des Weiteren sehe er es auch als einen Gewinn an, dass man nun eine leichtere Abstufung in der Bewertungsskala einführe. Auch hier könnte man das Bewertungssystem, sollte es einmal nicht mehr passen, mit einem einfachen Beschluss ändern. Insofern würde Stadtrat Witty die zweite Testphase als einen zusätzlichen Lernprozess betrachten und danach könne man sich noch einmal über die Nachhaltigkeitseinschätzung unterhalten.

Bürgermeisterin Kleine kann sich auch vorstellen, dass man bei dem einen oder anderen Kriterium künftig noch mehr quantitative Aussagen haben möchte. Deshalb könnte man die Einschätzung der Nachhaltigkeit vielleicht auch noch einmal in anderen Einheiten darstellen, die zum Beispiel eine Aussage zu den Kosten, den Ersparnissen oder auch zu den Ressourceneinheiten treffen. Dafür würde man auch diese zweite Testphase nutzen wollen, erklärt Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass keiner etwas gegen einen Lerneffekt oder einen lehrenden Prozess habe, den man kontinuierlich fortführe. Allerdings möchte er noch einmal ein wenig mit der Grundsatzeneinschätzung aufräumen, die besage, dass man Nachhaltigkeit quasi zeitschlank hinbekommen sollte. Darum gehe es allerdings nicht. Stadtrat Pauling möchte an dieser Stelle ein auf die Permakultur bezogenes Beispiel nennen. Dabei betrachten die Landwirte über ein halbes Jahr lang ihren Acker und dessen Umgebung, um herauszufinden, welche Insekten dort leben. Anschließend werde ein passendes System für die Bewirtschaftung des Feldes entwickelt. Dies benötige initial immer mehr Zeit, als wenn man einfach das Modell der Monokultur fahre und über dem Acker Dünger oder Pestizide austrage. Insofern gehe es in der Nachhaltigkeit darum, sich länger darüber Gedanken zu machen, wie das alles funktionieren könne. Dabei sei natürlich ein Monitoringtool auch eine Möglichkeit, die Leute immer wieder darauf zu stoßen, dass sie diese Sachen mitdenken. Dies benötige zwar initial mehr Zeit und Geld, aber im Nachhinein habe man etwas, das länger laufe, besser funktioniere und später auch etwas sparen könnte. Hier findet es Stadtrat Pauling teilweise wirklich schlimm, dass die Politik nur in diesen kurzen Zyklen denke. Denn auch die Bauwerke, die man beispielsweise jetzt errichte, werden in den nächsten 10 oder 20 Jahren enorme Sanierungskosten verursachen. Aber aktuell denke man nur an den jetzigen Haushalt und nicht daran, was die Leute später einmal damit zu tun haben werden. Deshalb ist Stadtrat Pauling der Ansicht, dass man bereit sein müsse, diese Zeit in die Nachhaltigkeit zu investieren, damit es sich dann auch für die kommenden Generationen lohne.

Herr Hoffmann erwähnt, dass er vielleicht von seiner Seite aus ein Schlaglicht auf die Erfahrungen der Verwaltung werfen könne. Zwar habe er die Nachhaltigkeitseinschätzung noch nicht selbst ausgefüllt, aber er lese sich diese immer wieder bei den Beschlussvorlagen durch, die ihm zur Unterschrift vorgelegt werden. Dabei erkennt Herr Hoffmann das Problem bei den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, die alle gerne mit ihren zu beschließenden Maßnahmen nachhaltig sein möchten. Allerdings werden gewisse Notwendigkeiten nicht in der Nachhaltigkeitseinschätzung abgedeckt. So sei beispielsweise die Brücke über die Ludl per se nach den Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung nicht nachhaltig. Trotzdem bekomme diese Maßnahme im Bewertungsschema der Nachhaltigkeitseinschätzung +4 Punkte. Eigentlich müsste die Brücke in Anbetracht der Nachhaltigkeit allerdings eher -4 Punkte bekommen. Hier fühlen sich viele Kolleginnen und Kollegen einfach schlecht, da man doch aus verschiedenen Gründen die Brücke in jedem Fall bauen müsse. Solange man

ihnen diese Angst nicht nehme, werde man immer ein verqueres Bild bekommen, erklärt Herr Hoffmann. Denn man versuche irgendwo noch etwas herauszubekommen, wo eigentlich keine Nachhaltigkeit gegeben sei. Herr Hoffmann ist der Meinung, dass es wahrscheinlich auch den anderen Referaten so ergehe. Beim Bau sei es aber vielleicht manchmal auch besonders schlimm. Herr Hoffmann erklärt, dass es gewisse Dinge gebe, die man machen müsse und die in dem Moment der Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung per se nicht nachhaltig seien. Auf lange Sicht gesehen, könnte sich dies allerdings ändern, wenn man sage, dass diese Dinge zumindest einen gewissen Wert haben. Zum Beispiel habe doch die Brücke über die Ludl einen Wert per se, nämlich zur Staustufe zu kommen oder damit ein Naherholungsgebiet zu erschließen. Aber nachhaltig sei eine Betonbrücke in dem Moment nicht und eine Holzbrücke könne man nicht errichten. Auch eine Stahlbrücke sei nicht nachhaltig und außerdem noch einmal teurer. Insofern liege in diesem Spannungsfeld auch eine ganze Menge, schildert Herr Hoffmann.

Stadtrat Dr. Meyer möchte darauf hinweisen, dass man nicht darüber spreche, ob man die Nachhaltigkeit bei den Entscheidungen des Stadtrates berücksichtigen wolle. Vielmehr gehe es um die Frage, ob man ein Bewertungsschema, das eine ganzen Seite umfasse, bei jeder einzelnen Entscheidung weiterführen möchte. Zumal zum derzeitigen Stand drei Viertel der befragten Verwaltungsmitarbeiter angegeben haben, dass die Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung nicht hilfreich sei. Auch ein weit überwiegender Teil des Stadtrates sehe die Einschätzung als nicht hilfreich für ihre Entscheidung an, erklärt Stadtrat Dr. Meyer. Deshalb müsse man sich am Ende der zweiten Testphase darüber im Klaren sein, ob man dieses Tool wirklich benötige. Insofern spreche man nicht darüber, ob man eine Nachhaltigkeitseinschätzung grundsätzlich benötige. Sondern man diskutiere darüber, ob dieses Tool erforderlich sei, um zu der Einschätzung zu gelangen. Sollten die Ergebnisse am Ende der zweiten Testphase wieder ähnlich aussehen, dann müsse der Stadtrat auch den Mut haben, zu sagen, dass man das Tool nicht benötige, so Stadtrat Dr. Meyer.

Stadtrat Witty ist der Ansicht, dass man schon differenzieren müsse, ob man bei der Nachhaltigkeitseinschätzung den Wert auf die Zahlen oder auf den Inhalt lege. Zumal es aus seiner Sicht schon immer hilfreich gewesen sei, wenn man noch einmal eine kurze Zusammenfassung aus Verwaltungssicht bekommen habe, wie diese die Nachhaltigkeit eines Beschlusses einschätze. Natürlich habe Herr Hoffmann auch recht, dass man das Gegenteil erreiche, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehemmt seien. Deshalb ist es auch die Bitte von Stadtrat Witty, dass man in dieser zweiten Testphase darauf hinwirke, dass auch die negativen Punkte in der Nachhaltigkeitseinschätzung eingetragen werden, damit der Stadtrat auch diese lesen könne. Allerdings sei es ihm nicht wichtig gewesen, ob bei der Nachhaltigkeitseinschätzung mit dem bisherigen Bewertungssystem ein Ergebnis von +30 oder -30 herausgekommen sei. Denn ihn habe hauptsächlich die textliche Zusammenfassung der Einschätzung interessiert, da es sich dabei um eine kurze Zusammenfassung aus dem Nachhaltigkeitsblickwinkel gehandelt habe.

Stadträtin Leininger möchte darauf hinweisen, dass die Bewertungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchweg gut ausgefallen seien. Denn in der bisherigen Diskussion sei dies etwas anders geäußert worden. Nach der Beschlussvorlage würden die Erstellung der Nachhaltigkeitseinschätzung 48 Prozent der Befragten als gut bewerten und nur 14 Prozent als schlecht. Des Weiteren sollte man sich in der zweiten Testphase überlegen, ob man beim Bewertungsschema überhaupt einen Minusbereich benötige. Denn so könnte man vielleicht eine kleine Hemmschwelle für die Verwaltung beseitigen und das Ergebnis wäre dann auch unter Umständen einfacher zu formulieren, erklärt Stadträtin Leininger. Diesen Aspekt möchte sie den anderen Stadtratsmitgliedern zum Diskutieren in den einzelnen Fraktionen bis zur Stadtratssit-

zung mitgeben. Grundsätzlich gehe es darum, den Nachhaltigkeitsgedanken zu stärken und die Nachhaltigkeit darzustellen. Stadträtin Leininger möchte auch darauf hinweisen, dass sie die am Schluss der Nachhaltigkeitseinschätzung stehende Zusammenfassung als äußerst hilfreich ansehe. Dabei werde aus den einzelnen Ziffern der Nachhaltigkeitseinschätzung immer eine kurze Zusammenfassung formuliert. Aus diesem Grund appelliert sie an alle Stadtratsmitglieder bei der Nachhaltigkeitseinschätzung bis zum Schluss zu lesen, um so auch das Resümee mitzunehmen.

Stadtrat Pauling kann den Einwand schon verstehen, dass es an manchen Stellen ermüdend sei, wenn man bei jeder kleinen Sache eine solch formelle Einschätzung ausfüllen müsse. Er könnte sich allerdings auch vorstellen, dass man so etwas in Zukunft für alle Vorlagen automatisiert hinbekomme. Dabei könnte man auch mit der Technischen Hochschule Ingolstadt sprechen, ob diese nicht dazu bereit wäre, hierzu ein Studienprojekt aufzusetzen, um diese Idee einmal zu testen. Dies könnte man sich für die Dauer einmal überlegen, da so auch eine größere Objektivität gegeben wäre. Ob es dann funktioniere oder nicht, sei natürlich eine andere Frage. Stadtrat Pauling hätte sich persönlich bei manchen Beschlussvorlagen auch eine Art Vetorecht hinsichtlich der Nachhaltigkeit gewünscht. Dabei könnte man den Parteien im Stadtrat ein gewisses Kontingent und Budget geben, das wie ein Vetorecht funktioniere. Mit diesem Vetorecht könnten dann die Parteien beispielsweise eine unabhängige Untersuchung eines Vorhabens bezüglich der Nachhaltigkeit fordern. Diese beiden Ideen möchte Stadtrat Pauling als Stoßlicht für die Zukunft mitgeben.

Stadtrat Wöhrli schildert, dass man die Nachhaltigkeitseinschätzung grundsätzlich eingeführt habe, um die Verwaltung und den Stadtrat für das Thema der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Aber Herr Hoffmann habe es schon angesprochen, was bedeute eigentlich nachhaltig konkret. Im Baubereich bedeute nachhaltig, dass das Bauwerk lange halte, CO₂ einspare oder die Umwelt schone. Im Planungsausschuss müsse man sich allerdings bewusst sein, dass die Themen, die man hier berate, meistens keine positiven Auswirkungen auf die Bereiche Natur und Umwelt haben. Deshalb müsse man darauf achten, diese Dinge mit möglichst wenig Schaden für die Umwelt umzusetzen. Aber grundsätzlich sei alles, was man in die Umwelt setze, erst einmal belastend. Insofern müsse man auch sagen, ob man eine Baumaßnahme weniger oder mehr belastend mache. Hierbei würde es sich um die Sensibilisierung handeln, bei der man erörtern müsse, wie man es hinbekomme, dass das Thema Nachhaltigkeit auch eine Rolle bei einer Maßnahme spiele. Denn wenn man etwas baue, dann müsse dies auch vernünftig gebaut sein, damit es länger halte. Wenn man nun die Nachhaltigkeitseinschätzung anders bepreisen könnte, wie Bürgermeisterin Kleine schon angesprochen habe, mit beispielsweise einem CO₂-Laster für ein Bauvorhaben, dann würde dies den Stadtrat vielleicht weiterbringen, erklärt Stadtrat Wöhrli. Aus diesem Grund könnte man die zweite Testphase auch dafür nutzen, bei der Nachhaltigkeitseinschätzung mit anderen Einheiten zu arbeiten, um so herauszufinden, ob man so weiterkomme. Für Stadtrat Wöhrli sei jedenfalls die Punktevergabe in der bisherigen Nachhaltigkeitseinschätzung letztendlich nicht zielführend.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass sie nun die Variante 2 des Antragstextes zur Abstimmung stellen werde, da es hierzu innerhalb der Debatte deutlich mehr Wortmeldungen gegeben habe.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Variante 2 des Antragstextes:

Mit allen Stimmen:

Die Verlängerung der Testphase zur Nachhaltigkeitseinschätzung bis zum 31. Dezember 2023 wird befürwortet.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass man sich im Planungsausschuss darauf verständigt habe, die Testphase bis Ende des Jahres zu verlängern.

Stadtrat Over findet das Ganze grundsätzlich richtig. Er stelle aber am eigenen Antrag fest, dass die Prüfung hinsichtlich der Nachhaltigkeit leicht verbesserungsbedürftig sei. Er schlägt vor, die Testphase bis zum Ende des Jahres beizubehalten. Allerdings bittet er um Prüfung, ob es möglich sei, dass man dem Antragssteller einräume, nach der Begründung seines Antrags eine eigene subjektive Einschätzung der Nachhaltigkeit abzugeben. Dies könne wie vorgegeben in Tabellenform geschehen und sei für die Nachhaltigkeitsbegründung hilfreich.

Es stehe jedem selbstverständlich frei, eine eigene Einschätzung zu treffen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es könne aber niemand dazu verpflichtet werden.

Stadtrat Stachel glaubt, dass man sich einig darüber sei, dass Stadtratsentscheidungen immer mit nachhaltigen Überlegungen zu tun hätten. Es sei absolut richtig, sich darüber Gedanken zu machen. Wenn sich Stadtrat Stachel aber die Auswertung der bisherigen Testphase zu Gemüte führe, ernüchtere ihn dies etwas. Er komme zu dem Ergebnis, dass dies wenig hilfreich für die Entscheidungen sei und auch wenig Auswirkungen auf die Entscheidung habe. Auch müsse viel Bearbeitungszeit investiert werden. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass dies nicht von alleine funktioniere und ein enormer Arbeitsaufwand sei. Völlig unter gehe das Thema des nachhaltigen Finanzmitteleinsatzes. Wenn Geld verbrannt werde, sei dies mit Sicherheit nicht nachhaltig. Stadtrat Stachel plädiert dafür, ernsthaft in Erwägung zu ziehen, von einer Beurteilung dieser Art Abstand zu nehmen. Es könne in der Antragsbegründung immer gut wiedergegeben werden, ob etwas nachhaltig sei oder ob nachhaltige Aspekte zu beachten seien. Ernsthaft bitte er darum, darüber nachzudenken, davon Abstand zu nehmen, bevor man dies bis zum Jahresende hin verlängere.

Stadtrat Höbusch widerspricht seinem Vorredner. In drei Monaten könne keine Bewusstseinsänderung herbeigeführt werden. Es gebe keinen Schalter, der umgelegt werden könne und wonach alles nachhaltig sei. Alle haben verstanden, dass die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen einander beeinflussen. Stadtrat Höbusch

sieht die drei Monate als eine holprige Testphase. Von Seiten der Stabsstelle Nachhaltigkeit liege nun eine veränderte und vereinfachte Fassung vor. Beide Befragungen, sowohl innerhalb der Stadt als auch innerhalb dieses Gremiums, zeigten eine Lernkurve vorliege. Dies könne aber nicht nach drei Monaten Halt machen. Letztendlich sei Nachhaltigkeit auch Klimaschutz und die Fitmachung des Handelns für die zukünftige Generation. Dies könne nicht nach drei Monaten erledigt, sondern müsse versteigt werden und insofern müsse diese Testphase auf jeden Fall fortgeführt werden. Stadtrat Höbusch bemerkt in Gesprächen mit den Kollegen, dass diese Themen schon vernetzt gedacht würden. Aber nun alles einzustampfen und in Verbindung mit „Geld verbrennen“ zu betrachten, sei seines Erachtens Themaverfehlung. Hierbei gehe es nicht um Geld, sondern um die Zukunft der Kinder und der Welt. Darum müsse nachhaltig agiert werden. Der Zeitaufwand dürfe auch in der Verwaltung nicht fehlinvestiert werden.

Stadträtin Leininger wolle den vorliegenden Prozess etwas plastischer darstellen: Es sei wichtig und richtig, von der bisherigen Punktwertung abzugehen. Es sei klar, dass es äußerst demotivierend sei, bei einer möglichen Höchstpunktzahl von 30 mit der Hälfte der Punktezahl zu enden. Trotzdem verteidige sie die Nachhaltigkeitseinschätzung, nicht nur als ein großes Bewusstseinsziel, sondern es müsse klar sein, dass erst wenn eine gewisse Anzahl bzw. eine gewisse Masse an Nachhaltigkeitseinschätzungen vorliege, ein Fortschritt festgemacht werden könne. Die bisherige Testphase sei noch zu wenig aussagekräftig und der aufgelegte Prozess, welcher sich über Monate oder gar Jahre hinziehe, bringe eine Grundlage für eine Gesamteinschätzung. Man müsse sich nun die Frage stellen, in welchen Feldern gute Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit erfolgen könnten und welche Felder herausfallen, auf denen keine Einschätzung möglich sei. Es gehe nicht darum, sich in einer Art von selbsterfüllender Prophezeiung zur Nachhaltigkeit zu verdammen. Stadträtin Leininger warte allerdings immer noch auf die webbasierte Darstellung des Fortschrittes, welche von Herrn Huber in Aussicht gestellt worden sei. Äußerst wichtig sei, dies sichtbar und jederzeit abrufbar, wie in einer Uhr, darzustellen. Da dieses Thema viel zu komplex sei, sei klar, dass ein quantifiziertes Ziel nicht dargestellt werden könne. Der Fortschritt aber könne sichtbar gemacht werden. Stadträtin Leininger betont, dass mittlere Werte gut seien, denn diese zeigten auf, dass man sich in einem Lernprozess befinde. Allerdings sei auffällig, dass die Verwaltung diese Nachhaltigkeitseinschätzung insgesamt viel besser beurteile als die Stadtratskollegen. Vielleicht solle dies ein bisschen ein Ansporn für das Plenum sein. Stadträtin Leininger wünsche sich die Fortführung und eine Verbesserung, um ein möglichst sinnvolles und

genaues Instrument für die Zukunft zu haben. Der eigentliche Sinn dieser Nachhaltigkeitseinschätzung sei, in den einzelnen Bereichen Fortschritte sichtbar zu machen.

Stadtrat Dr. Meyer sagte, er wolle die Diskussion wieder in die Realität zurückholen. Ob die Nachhaltigkeitseinschätzung auf die Zukunft der Kinder und der ganzen Welt Einfluss nehme, wage er zu bezweifeln. Er wolle nochmals deutlich machen, dass es bei dieser eine Seite langen Tabelle nicht um die Frage gehe, ob die Nachhaltigkeit ernst genommen werde, sondern ob diese Tabelle der Verwaltung und auch den Stadträten eine Hilfestellung zur Beurteilung biete. Ein Großteil der Verwaltung und auch des Stadtrates habe mitgeteilt, dass diese Nachhaltigkeitseinschätzung nicht hilfreich sei. Diese Einschätzung trage zu keiner besseren Entscheidung bei. Nun werde angeregt dem Ganzen nochmals neun Monate Zeit zu geben. Wenn aber die Ergebnisse ähnlich ausfielen, dann müsse man klar sagen, dass dieses Instrument nicht hilfreich sei.

Ihr Vorredner habe ihr die Worte aus dem Mund genommen, so Stadträtin Klein. Sie denke, dass die Klimaziele auch ohne diese Nachhaltigkeitseinschätzung erreicht werden könnten. Das, worüber ihres Erachtens schon viel zu lange gesprochen werde, sei ein Papiertiger, der zwar hilfreich sei, aber in der bisherigen Praxis eher eine untergeordnete Bedeutung habe; vor allem auch unter dem Aspekt, dass die Verwaltung hierfür extra Schulungen belegen müsse und eine Einschätzung bis zu 30 Minuten dauere. Die Ausführungen von Stadtrat Over, dass es künftig noch Diskussionen und Auseinandersetzungen geben könne, entspreche nicht der Realität. Dies sollte jetzt wie vorgeschlagen nochmals modifiziert werden, aber wenn sich zeige, dass es nicht den gewünschten Effekt bringe, dann solle man es dabei bewenden lassen.

Stadtrat Köstler verweist auf die EU-Konferenz in Brüssel zur Nachhaltigkeit. Dort werde die Frage gestellt, ob es noch etwas Wichtigeres als die Nachhaltigkeit gebe. Aktuell haben die Experten dies verneint. Also sei dies das Thema, das den Stadtrat in den nächsten Jahren beschäftigen solle. Alles andere müsse sich entsprechend unterordnen. Um die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele müsse sich die Arbeit des Stadtrates drehen. Diese müssten neben den Sanierungen der Schulen und Kitas erreicht werden. Auch der Rest der Welt müsse davon überzeugt werden. Ob dies in Ingolstadt ankomme, hänge davon ab, ob diese Nachhaltigkeitseinschätzung weitergeführt werde. Wenn diese sterbe, so Stadtrat Köstler, bedeute dies, dass Ingolstadt dieses Thema unwichtig sei. Die Nachhaltigkeitsagenda müsse von Entscheidungen

geprägt werden, die sich an diesen Themen ausrichten. Deshalb sei es wichtig, hier unbedingt weiterzumachen. Wenn bei der Nachhaltigkeitseinschätzung jeder ein anderes Verständnis habe, werde darüber gesprochen und solange müsse an diesem Thema gearbeitet werden. Erst wenn alle das gleiche Verständnis von Nachhaltigkeit hätten, dann sei man am Ziel und könne sich das Thema Nachhaltigkeitseinschätzung sparen. Aber solange dies nicht der Fall sei, müsse unbedingt daran festgehalten werden.

Dass Schulen und Kinderbetreuungen untergeordnet werden, wolle Oberbürgermeister Dr. Scharpf so nicht stehen lassen. Er sei dafür, nicht das eine Thema gegen das andere auszuspielen.

Unternehmer denken nachhaltig, so Stadtrat De Lapuente, dies habe er bei einem Jubiläum gesehen. Die Frage sei, wie man natürlich Nachhaltigkeit schaffe. Diese Nachhaltigkeitseinschätzung sei ein Mittel. Weiter verweist er auf die Antragsziffer eins und zwei der Beschlussvorlage. Er glaube, diesem Mittel solle noch eine Chance gegeben werden. So könne auch bei den Stadtratsbeschlüssen darauf eingegangen werden, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Insofern spreche er sich für die Prüfung und Verbesserung bis Ende des Jahres aus.

Für Stadtrat Lange sei dies eine interessante Diskussion. Er frage sich nur, was die Bürgerschaft denke. Es sei wichtig, wenn sich der Stadtrat über Wirtschaft, Innovationen, Klima, Umwelt und über nachhaltiges Leben in dieser Stadt unterhalte. All dies stecke hier drinnen. Es seien wichtige Themen, die nicht nur die Stadträte, sondern auch die Menschen in dieser Stadt betreffen. Mit der heutigen Vorlage solle darüber entschieden werden, ob einer Verlängerung von neun Monaten zugestimmt werde oder ob dies zum Sankt Nimmerleinstag fortgeführt werde. Die Nachhaltigkeitseinschätzung dieser Beschlussvorlage habe drei von möglichen dreißig Punkten erzielt. Damit signalisiere der Vorlagenersteller, dass dies eigentlich nichts bringe. Dies habe Stadtrat Lange etwas irritiert; wenn über Effektivität und über Effizienz gesprochen werde, müssen man sich auch darüber Gedanken machen. Effektivität bedeute, die richtigen Dinge zu tun. Deswegen finde er dies hier schon effektiv. Die Frage der Effizienz stelle sich, ob die Dinge, die man wolle, denn richtig seien. Dies verneine Stadtrat Lange. Um dies zu ändern und in die richtige Richtung zu marschieren, glaube er schon, dass man sich nochmals diese neun Monate Zeit nehmen solle, sich aber die Stadträte in diesen Prozess einbringen sollen. Er habe den Eindruck gewonnen, dass dieses Thema etwas versandet und so in Vergessenheit geraten sei. Es sei ein Auftrag an alle, sich damit zu beschäftigen. Er widerspreche seinem Stadtratskollegen

Köstler eindeutig, denn dann könne man sich diese Nachhaltigkeitseinschätzung irgendwann sparen, wenn man wisse, was nachhaltig sei. Hier sage er ganz klar, dies könne man sich in dieser Form, wie es derzeit erfolgt, vermutlich demnächst wieder sparen. Man werde es sich aber nie sparen können, wenn man wirkliches Interesse an der Zukunft dieser Stadt habe.

Es sei wirklich zutreffend, dass es an der einen oder anderen Stelle noch ausbaufähig sei. Deswegen glaube Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass es richtig sei, die Testphase bis Jahresende nochmals zu verlängern und dann nach zu justieren. Wenn man dann das Ergebnis erziele, dass dies so keinen Sinn mache, müsse man den Mut haben, dies zu lassen oder eine andere Form der Nachhaltigkeitseinschätzung zu finden.

Sein erster Beitrag sei anscheinend ein Dosenöffner für diesen Tagesordnungspunkt gewesen, so Stadtrat Stachel. Er habe die Befürchtung gehabt, dass dieser klammheimlich durch die Sitzung wandere. Wenn es nun heiße, dass zu lange darüber gesprochen werde, sage er ganz klar Nein, denn dies sei Aufgabe des Stadtrates. Bei vielen Tagesordnungspunkten, zu denen Entscheidungen getroffen würden, müssten das Thema Nachhaltigkeit nicht nur auf einem Stück Papier geschrieben und Punkte vergeben werden, sondern es müssten Konsequenzen daraus gezogen werden, über die man sich ernsthaft unterhalten müsse. Insofern mache diese Nachhaltigkeitseinschätzung Sinn, aber nicht in der bisherigen Form. Aus seiner Sicht werde hier nur Arbeit produziert. Dabei verweist er auf die Aufgabenkritik, um Dinge in der Verwaltung einzusparen. Stadtrat Stachel sei der festen Meinung, dies müsste modifiziert werden. Insofern spreche er sich für die verlängerte Testphase aus. Aber dann müssten alle miteinander deutlich zulegen, weil es, so wie es jetzt sei, keinen Sinn mache und Geld verschwendet werde.

Stadtrat Dr. Schuhmann verweist auf die Diskussion im Planungsausschuss und dessen Votum für die Variante zwei. An Stadtrat Stachel gewandt: Er halte es für nicht korrekt, wenn er hier von „Geldverbrennen“ spreche. Hier sei man in einer Lernphase. Alle sprächen von Nachhaltigkeit, aber wenn es um das präzise Einwirken gehe, dann wisse keiner, was man damit anfangen solle. Der Begriff Lernprozess sei bereits genannt worden. Im Prinzip sei sich der Stadtrat einig, diese Testphase weiter zu verfolgen. Stadtrat Dr. Schuhmann wolle nur einen Punkt einführen, warum dies so wichtig sei. Es sei auch in der Vorlage aufgeführt, dass die Mitarbeiter an der Um-

frage teilgenommen hätten und durch die Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitseinschätzung vertrauter mit den Nachhaltigkeitszielen der Stadt geworden seien. Dies bedeute, dass hier eine neue Erkenntnissituation vorhanden sei, welche unterstützt werden müsse. Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an, dass er bereits im Planungsausschuss betont habe, dass der Abbruch der Testphase absolut unsinnig sei.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Beschlussvorlagen aus ihrem Bereich und teilt mit, dass sie eine besondere Art der Nachhaltigkeitseinschätzung zelebriere. Dabei verweist sie auf ein Symbol für die Nachhaltigkeitsziele, welche positiv unterstützt würden. Weiter geht sie auf die 17 Nachhaltigkeitsziele ein. Weiter verweist sie auf eine Pressemitteilung der Stadt Augsburg seitens der Fraktionen der CSU und der GRÜNEN, welche die Nachhaltigkeitseinschätzung seit vielen Jahre betreibe. Diese führe einen einfachen Klimacheck ein. Die beiden Fraktionen betonen, dass dieser Klimacheck für die Nachhaltigkeitseinschätzung ein guter Schritt sei. Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass die Stadt Ingolstadt in den nächsten Jahren ihr Modell finden werde. Sie werde auch versuchen, im nächsten Jahr noch eine Art Klimacheck mit einzubinden, um eine Einschätzung zu erhalten. Manches werde nur qualitativ beschrieben werden, aber manches auch quantitativ. Bürgermeisterin Kleine spricht sich für die Verlängerung der Probezeit aus. Sie könne versprechen, selbst am Ende zu dem Ergebnis zu gelangen, dass man in den nächsten Jahren immer wieder auf neue Nachhaltigkeitsanforderungen reagiere, welche in die Nachhaltigkeitseinschätzung von Ingolstadt mit einfließen.

Es sei schon vieles gesagt worden, so Stadtrat Witty. Er habe sich gefragt, wie er mit diesen Nachhaltigkeitseinschätzungen umgehe und was er sich wünsche. Zunächst einmal sei diese Einschätzung für ihn ein Steckbrief. Er habe nicht bei allen Beschlussvorlagen im Kopf, welche Nachhaltigkeitsaspekte tangiert werden. Darum sei es für ihn immer hilfreich. Auf qualitativer und auf quantitativer Ebene denke er, dass diese Einschätzung von null bis dreißig Punkten, von minus zwei bis plus zwei Punkten, nicht unbedingt benötigt würde, weil es sich im Endeffekt um eine politische Gewichtung dieser Aspekte handelt. Diese müsse jeder für sich selbst finden. In diesem Raum treffe der Stadtrat die Entscheidung der verschiedenen Aspekte zur Nachhaltigkeitseinschätzung. Diese würden tangiert und darum plädiere Stadtrat Witty dafür, die nächsten Monate abzuwarten, damit im besten Falle ein Prozedere gefunden werde, das sowohl für die Verwaltung als auch für den Stadtrat gewinnbringend sei. Am Ende des Tages stünden immer noch die politische Gewichtung und eine politische Entscheidung, welche jeder für sich treffen müsse.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Variante 2:

Mit allen Stimmen:

Die Testphase zur Nachhaltigkeitseinschätzung wird bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

**8 . Ausübung der Gesellschafterrechte bei der in-arbeit GmbH i. L. - Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Liquidationsschlussbilanz)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0362/23**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR vom 20.03.2023 zu, den Vorstand der IFG Ingolstadt AöR zu ermächtigen, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Tochtergesellschaft in-arbeit GmbH i. L. folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss (Liquidationsschlussbilanz) zum 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust von EUR 4.928,30 wurde gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Alleingesellschafterin IFG Ingolstadt AöR ausgeglichen.
3. Die Verteilung des Vermögens in Höhe von EUR 135.332,22 erfolgt gemäß der Schlussrechnung an die Alleingesellschafterin IFG Ingolstadt AöR.
4. Dem Liquidator wird Entlastung erteilt.

Kenntnisnahme

**9 . Pflegemaßnahmen zur Badesaison 2023
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0272/23**

Antrag:

Die dargestellten Pflegemaßnahmen zur Badesaison 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 25.04.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass auch die anderen Seen berücksichtigt werden. Auch den Schafirsee habe man im Blick, denn dort prüfe ein Taucher, ob die Mähkuh eingesetzt werden müsse.

Weil viele dort schwimmen gelernt haben, identifizieren sich viele mit dem Baggersee, Auwaldsee und Schafirsee. Stadtrat Schidlmeier zeigt sich über die Ertüchtigung und die Pflegemaßnahmen der Seen erfreut. So könne die Bevölkerung dem Schwimmen nachgehen und die Seen genießen. Mit Sorge erfülle ihn aber der Vandalismus. Die beigefügten Bilder zeigen deutlich, wie mit Allgemeingut umgegangen werde. Dies sei nach seinen Worten sehr bedauerlich. Wo es möglich sei, solle dies beendet werden.

Stadtrat Ettinger zeigt sich über die Ertüchtigungsmaßnahmen erfreut, sei aber gleichzeitig über diesen Vandalismus entsetzt. Dies mache ihn betroffen und fraglich sei, wie dies geschehen könne. Die Bevölkerung müsse hier sensibilisiert werden. Weiter verweist er auf den Kiosk am Auwaldsee, was für ihn eine Perle sei. Er würde sich sehr freuen, wenn es gelinge diesen mit halbwegs vernünftigem Aufwand zu sanieren.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass vor einiger Zeit die Bausubstanz betrachtet worden sei. Aufgrund des Schimmelbefalls sei dieser Kiosk nicht mehr sinnvoll sanierungsfähig. Derzeit werden die Toiletten ertüchtigt. Ob aber für diese Saison dort mehr entstehen könne, bezweifle Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Insofern regt sie an, an den Wochenenden einen Food-Truck aufzustellen.

Damit die Toiletten für diesen Sommer noch einmalig funktionstüchtig gemacht werden können, erfolge derzeit die Sanierung, so Herr Hoffmann. Der Kiosk sei leider seit Jahren undicht und von eindringendem Regenwasser schwer in Mitleidenschaft gezogen. In den Kiosk sei so viel Wasser reingelaufen, dass man diesen zum Großteil abtragen müsse. Das habe Einfluss auf die Statik. Eine Sanierung der tragenden Wände, aber auch der technischen Anlagen seien durch den Feuchtigkeitsbefall nicht mehr rentabel. Herr Hoffmann verweist auf den stattgefundenen Ortstermin. Mit der Stadtplanung sei vereinbart worden, dass ein Architekt prüfen solle, wie sich ein Neubau des Kiosks in das Naherholungsgebiet einfüge, aber auch welche Teile ggf. erhalten werden könnten. Die Toiletten und auch große Teile des Küchenbereichs werden neu gebaut werden müssen. Ein Neubau sei vor diesem Hintergrund sicher günstiger, als der Erhalt des Alten.

Auch Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll findet es schade, weil dieser Kiosk eine retromäßige Anmutung habe. Aber bei Betrachtung der Räume sei ersichtlich, dass diese nicht mehr zu renovieren seien. Weiter verweist sie auf ein Gutachten aus dem Jahr 2010, wo der Dachaufbau als sehr kritisch betrachtet worden sei. Ein Neubau werde aber nicht eins zu eins die Blaue Lagune ersetzen können. Weiter geht Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auf den Vandalismus ein. Es werde schon versucht wo Einrichtungen neu geschaffen werden, diese so Vandalismus sicher wie möglich zu errichten. Es gebe aber leider kein Patentrezept gegen Vandalismus. Diese ganze Thematik sollte öffentlich zur Sprache gebracht werden.

Stadtrat Over stellt mit Befriedigung fest, dass nun auch dem Wunsch seiner Fraktion Rechnung getragen werde, damit nicht nur die Tiere, sondern auch die Menschen eine bestimmte Aufenthaltsqualität am Baggersee genießen können. Um Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen oder anderen Gegenständen an den Uferändern entgegenzuwirken, werde man nicht umhinkommen, sich künftig auf Betonrohlinge zu beschränken. Eine große gegossene Liege mit einer Holzauflage müsse aus seiner Sicht nicht sein. Es sei ausreichend wenn auf Betonrohlinge Handtücher gelegt werden. Dieses Phänomen habe man auch schon an anderer Stelle festgestellt, dass mancher dieser Gegenstände, nicht in jedem Bevölkerungskreis Anklang finden

und sogar direkt herausfordernd seien, um diese zu zerstören. Stadtrat Over glaube, dass dies auch der Offenbarungseid der Gesellschaft sei. Es sei auch nötig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass diese Gegenstände aus Steuergeldern bezahlt werden. Stadtrat Over habe die Hoffnung, dass Ingolstadt in einigen Jahren über einen kommunalen Ordnungsdienst verfüge, der möglicherweise zu unüblichen Zeiten die Badeseen und die Naherholungsgebiete bestreifen.

Stadtrat Stachel zeigt sich auch erfreut, dass die Bedeutung für die Bürger an den Badeseen erkannt worden sei. Weiter verweist er auf das Schilf, welches endlich großzügig geschnitten worden sei, sodass auch Zugangsstellen möglich seien. Zum Thema Vandalismus regt er an, dies trotzdem immer wieder schnellstmöglich in Ordnung zu bringen, auch wenn dies mit finanziellen Kosten verbunden sei. Die Kosten entstehen so oder so und je länger dies unansehnlich sei, motiviere dies Nachahmer. Und diejenigen die dies lange ansehen müssen, ärgern sich darüber. Insofern sei ein kurzfristiges Handeln ein Mittel zur indirekten Vorbeugung. Dies solle im ganzen Stadtgebiet so gehandhabt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Stadtrat Achhammer möchte bei der vorliegenden Thematik noch kurz auf einen Aspekt hinweisen. Er bittet darum, dass man in diesem Zusammenhang auch einen Blick auf den Schafiersee und auf die Irgertsheimer Seen werfe. Denn auch bei diesen Seen sollte man die schon teilweise erfolgten Pflegemaßnahmen genauso kontrollieren und die weiteren Entwicklungen verfolgen. Zwar seien die Probleme in Irgertsehim bereits deutlich zurückgegangen, aber beim Schafiersee gebe es immer noch einen großen Zuspruch der Badegäste, den See auch nach den durchgeführten Maßnahmen zu kontrollieren. Hierum würde Stadtrat Achhammer bitten, da diese Seen überhaupt keine Erwähnung in der vorliegenden Beschlussvorlage finden.

Bürgermeisterin Kleine entgegnet, dass man den neuen Naherholungskoordinator darauf hinweisen könne, künftig auch die anderen Naherholungsgebiete zumindest zu erwähnen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Pflegemaßnahmen zur Badesaison 2023 zur Kenntnis.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass nicht nur beim Auwaldsee und dem Baggersee, sondern auch bei den anderen Seen, Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Weiter informiert sie über ihren Besuch am Wochenende am Schafiersee und merkt an, dass dort alles in Ordnung sei. Dort werde auf Betreiben des Bezirksausschusses die Fahrradabstellanlage erneuert und eine Umkleideschnecke angelegt. Weiter verweist sie auf die in der Vorlage genannte Maßnahme der WC-Anlage an der Blauen Lagune am Auwaldsee. Derzeit befindet sich ein Bauzaun um diesen Kiosk, da sich Ende April bei einer statischen Begutachtung herausgestellt

habe, dass Teile dieses Gebäudes einsturzgefährdet seien. Es sei bereits in der Referentenbesprechung darüber gesprochen worden, dass evtl. versucht wird, dass eine oder andere Teil zur Verbesserung der Optik innen abzustützen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert zu, dass die Toiletten hergerichtet werden. Im Herbst werden weitere Entscheidungen über die Zukunft dieses Kiosks getroffen.

Stadtrat Ettinger verweist auf die Berichterstattung in den sozialen Medien hinsichtlich eines toten Fisches im Baggersee. Im Hinblick auf den am Wochenende bevorstehenden Triathlon erkundigt er sich hier zum aktuellen Stand.

Es habe, als sie am Wochenende vor Ort gewesen sei, nichts gerochen, was auffällig gewesen sei, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Der See sei derzeit mit Blütenstaub bedeckt. Dieses Phänomen trete jedes Jahr auf. Der Triathlon sei aber in keiner Weise gefährdet. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass auf jeden Fall gewährleistet sei, dass die Seen in der Qualität so hergestellt werden, dass diese sowohl für den Triathlon, als auch für die Naherholung genutzt werden können.

Stadtrat Lange zeigt sich verwundert, warum es zu dieser Beschlussvorlage keine Nachhaltigkeitseinschätzung gebe. Bei der Begründung sei angemerkt, dass es sich um eine städtebauliche Beschlussfassung handelt und deshalb keine Nachhaltigkeitseinschätzung erfolge. Insofern bittet er hier um eine Erläuterung.

Da es sich hier um eine reine Berichterstattung zur Kenntnisnahme handelt, gehe Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll davon aus, dass deshalb keine Nachhaltigkeitseinschätzung vorgenommen worden sei. Sie wisse jetzt nicht, wo hier die Parameter seien, eine solche abzugeben.

Beim Baggersee sei auffällig, dass es immer wieder einen Eintrag von Phosphaten über den Zulauf vom Baggersee gebe. Stadtrat Stachel hat selbst feststellen müssen, dass dies viel profaner sei. Es sei tatsächlich so, dass eine regelrechte Verschmutzung in den Baggersee eingeschwemmt werde. Bei einer gestrigen Betrachtung des Sees sei auch ersichtlich, dass die Mähkuh hier überfordert sei. Es ziehe sich ein oberflächlicher Belag über den ganzen See, teilweise sogar mit großen Fladen. Dies sei keiner schöner Anblick, der auch nicht zum Schwimmen einlade. Sowohl für den Triathlon, als auch für das Freizeitbaden halte er dies für eine Katastrophe. Stadtrat Stachel bittet darum, den Einlauf zu prüfen was hier tatsächlich passiere und hier rausgefischt werde, bevor man anfängt hier die Wasserqualität zu verändern.

Auch die SPD-Stadtratsfraktion beschäftige der Nährstoffeintrag in den Baggersee. Deshalb schlägt Stadtrat Witty vor, zunächst die Frage zu klären, inwieweit sich der Landschaftspflegeverband mit dem Thema Nährstoffeintrag in den Gewässern und Seen beschäftige. Hierzu solle eine Stellungnahme eingefordert werden.

Der Landschaftspflegeverband sei hier in keiner Weise befasst, da dies Sache des Umweltamtes, bzw. des neuen Naherholungskoordinators sei, so Bürgermeisterin Kleine. Der Landschaftspflegeverband sei für Landschaftspflegemaßnahmen zuständig, welche bestimmte Entwicklungsziele haben. Diese Maßnahmen seien am Baggersee nicht definiert, sondern hier handelt es sich um gesetzliche Wasserrahmenrichtlinien. Es sei seitens der Stadt sicherzustellen, dass die ökologische Qualität des Wassers gesichert sei. Dies sei die Pflichtaufgabe des Umweltamtes und im Zuge dessen finden die ganzen Maßnahmen statt. Zum Triathlon teilt Bürgermeisterin Kleine mit, dass die Mähkuh kurz vorher in dem Bereich der Schwimmer unterwegs sein werde. Es sei der Eindruck entstanden, dass eine Quelle für schädliche Stoffe geschlossen werden solle. Bürgermeisterin Kleine betont, dass dem nicht so sei. Der Phosphat-Eintrag passiere auch über den Durchdruck von der Donauseite her. Die Donau selbst bringe die Phosphate mit sich und somit natürlich dementsprechend der Einlauf. Die Phosphate bekommen man so aus dem Wasser, indem abgewartet werde, bis die Pflanzen über diesen Nährstoff, eine gewisse Größe erreicht haben und dann abgemäht werden. Somit werde dafür gesorgt, dass dieser Nährstoffeintrag regelmäßig entnommen werde. Dies sei bereits als See-Therapie auch im Bezirksausschuss vorgestellt worden. Dass im See ein toter Fisch schwimme, halte Bürgermeisterin Kleine für kein bedenkliches Zeichen. Das Bild in den sozialen Medien zeige die Ecke des Baggersees, wo es keinen Durchfluss gebe und der Wind alles in eine Ecke zusammenwehe. Man könne natürlich hier regelmäßig die Oberfläche säubern.

Der Baggersee und der Auwaldsee solle zur Freizeitbeschäftigung genutzt werden, so Stadtrat Mißbeck. Es solle lediglich nur der Schilfbewuchs eingedämmt werden, damit diese Gewässer genutzt werden können. Hierbei solle es sich nicht um eine groß diskutierte Sonderaufgabe handeln. Auch mit dem Naturschutz und der Tierwelt müsse eine Regelung getroffen werden, damit sich die Badegäste frei bewegen können.

Stadtrat Dr. Böhm verweist auf die Explosion von Gänsen und Graugänsen. Auch werden es immer mehr Kanada-Gänse, die sogar die Graugänse vertreiben. Weiter verweist er auf die Abschussaktion der Stadt Nürnberg, die nicht gut angekommen sei. Ein Vorschlag sei auch die Eier abzusammeln. Leider werden die Gänse heimlich gefüttert und bringen einen riesigen Ertrag an den Badestellen. Es sei fraglich, wie mit diesem Problem umgegangen werde.

Diese Gelege-Behandlung sei nach den Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nicht ganz einfach. Dies sei zwar seit diesem Jahr zulässig, erfordere aber auch eine Schulung. Die Gänseproblematik sei in allen Seen in ganz Deutschland verbreitet.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass in diesem Jahr ca. 250 Gänse südlich der Donau geschossen worden seien. Derzeit werde über die Problematik mit der Jägerschaft und dem Ordnungsamt diskutiert. Hier gehe es auch immer um die Schonzeiten, wo man schießen darf und wo nicht. Seiten des Ordnungsamtes werde derzeit überlegt, die Verordnung dahingehend zu verlängern, dass nicht erst im August, sondern bereits ab 1. Juli, damit begonnen werden könne. Zur Gelege-Behandlung merkt sie an, dass der Bauernverband sich deutlich dafür ausgesprochen habe. Es liege hier tatsächlich an dem fachlichen Personal, die diesen Aufwand betreiben. Von Seiten der Bauern wurde Bürgermeisterin Kleine versichert, dass diese Fachpersonal hierfür haben. Dies helfe aber nicht am Baggersee oder am Auwaldsee, weil hier ganz anders mit den Tieren umgegangen werden müsse. Bürgermeisterin Kleine sichert zu, was von Seiten der Stadt und der zuständigen Jägerschaft gemacht werden könne, derzeit vorbereitet und geprüft werde. Abgelehnt worden sei allerdings die Verlängerung des Abschusses von Januar in den Februar. Hier komme man in die Rebhuhnzeit hinein.

Alle Jahre wieder werde über den Nährstoffeintrag diskutiert und es interessiere Stadtrat Witty, ob nachweisbar bekannt sei, woher dieser Nährstoffeintrag in die Gewässer oder speziell in den Baggersee komme. Er fragt nach, ob dieser aus der Landwirtschaft, von den Gänsen oder von anderem Geflügel der Donau komme. Fraglich sei, warum so eine Anstrengung betrieben werde, wenn der Anteil der Gänse vernachlässigbar sei. Wenn hier bereits eine Untersuchung erfolgt sei, bittet er um Vorlage des Gutachtens.

Ein solches Gutachten für den Baggersee sei letztes Jahr erstellt worden, so Bürgermeisterin Kleine. Dieses sei bereits dem Stadtrat vorgetragen worden. Es sei nicht so wie vermutet, dass am Einlauf Landwirtschaft betrieben und das Phosphor dadurch in den Einlauf geschwemmt werde. Dies werde relativ schnell auf den Feldern von den Pflanzen aufgenommen. Es werde tatsächlich von der Donau hereingedrückt. Bürgermeisterin Kleine werde das Gutachten Stadtrat Witty zukommen lassen. Die Gänse seien natürlich auch ein Nährstoffeintrag. Vor allen Dingen verschmutzen diese aber die Liegewiesen und die Stege. Außerdem sei die Nilgans sehr aggressiv und eine durchsetzungsstarke Gänseart. Hier werde eher befürchtet, dass sich diese vermehre und die friedlichere Gänseart zurückgehe.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beschließend

- 10 . Sportentwicklungsplan für die Stadt Ingolstadt, Abschlussbericht; Verabschiedung der Leitziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0291/23**

Antrag:

1. Der Abschlussbericht zur Sportentwicklungsplanung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die im Abschlussbericht dargestellten erarbeiteten Ziele und Maßnahmen, die durch die Lenkungsgruppe verifiziert wurden, werden entsprechend ihrer Priorisierung mit dem jeweiligen Umsetzungshorizont als Zielvorgaben beschlossen.
3. Die Umsetzung und Verstetigung eines überwiegenden Teils der Maßnahmen im Bereich der Sport- und Bewegungsangebote, der Vernetzung und Kooperation, der Sportvereinsentwicklung und der Sport- und Bewegungsräume erfolgt vorbehaltlich der Schaffung zweier Stellen im Amt für Sport und Freizeit (Anlage 2).
4. Das Amt für Sport und Freizeit evaluiert den weiteren Prozess und berichtet in zweijährigem Rhythmus über die Umsetzung der Maßnahmen.
5. Die Aufgaben der Lenkungsgruppe sind abgeschlossen.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 25.04.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf den langen Beteiligungsprozess. Der Sportentwicklungsplan gebe einen Überblick über die sportliche Landschaft in Ingolstadt. Erfreulich sei, dass Ingolstadt im Großen und Ganzen gut aufgestellt ist. Es werden aber die Punkte wo Handlungsbedarf gegeben sei, aufgezeigt. Die Vereine seien großartige Stützen des Sportlebens in Ingolstadt. Im Hinblick auf die Kooperation zur Gewinnung von Ehrenamtlichen könne noch nachgebessert werden. Auch das Thema Bewegungsräume im öffentlichen Raum und auch die Öffnung von Schulhöfen, seien hier mitdiskutiert worden. Es wäre sehr schade, wenn dieser Prozess nicht weitergeführt werde, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Andere Dinge, wie z. B. das Thema Schwimmbäder seien bereits in der Pipeline.

Frau Dr. Thurn von IKPS geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Ergebnisse des Sportentwicklungsplanes ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Stadtrat Ettinger spricht seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Er habe es sehr wertschätzend empfunden, dass sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an den Lenkungsgruppen beteiligt habe. Dies sei seines Erachtens nicht selbstverständlich. Stadtrat Ettinger habe die Atmosphäre nicht nur als angenehm, sondern als inspirierend empfunden. Dies sei eine perfekte Mischung aus Begegnungen und Arbeit gewesen. Nur ein kleiner Aspekt stellvertretend für die vielen Erkenntnisse war, wie junge Menschen für einen Vorstandsposten gewonnen werden können. Ergebnis sei hier eine limitierte Vorstandssitzung von 45 Minuten.

Stadtrat Schidlmeier schließt sich dem Dank seines Vorredners an. Er merkt auch an, dass es sich um eine angenehme Zeit, welche manchmal aber auch anstrengend gewesen sei, gehandelt habe. Die Ergebnisse lassen sich aber auf alle Fälle sehen. Gerade in der Nach-Corona-Zeit sei eine deutliche Veränderung der Menschen erkennbar. Diese streben wieder nach außen und wollen Spaß und Freude haben, und sich vergnügen und sportlich betätigen. Mit dem Sportentwicklungsplan sei eine ganz wichtige Basis geschaffen worden, um die Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechend zu befriedigen. Bewegung sei Lebensinn, bringe Freude und Gesundheit. Dies sei nicht nur eine Aufgabe der Kommune, der man gerne nachkomme, sondern auch eine interkulturelle Aufgabe. Stadtrat Schidlmeier spreche dies gerade in Zusammenhang mit dem Schwimmen an, denn hier gebe es mit Sicherheit noch Defizite. Insofern müsse hier das Leistungsangebot verbessert werden, um mehr interkulturelle Schwimmangebote anzubieten. In diesem Zusammenhang sei Stadtrat Schidlmeier auch aufgefallen, dass der Stadtrat kein Spiegel der Gesellschaft sei, da Ingolstadt einen hohen Migrationsanteil habe. Es solle auch daran gearbeitet werden, die sehr umfangreiche Bevölkerungsgruppe, die ganz verschiedene Ausprägungen habe, mit einzubeziehen. Dies sei eine Aufgabe für die Zukunft.

Stadtrat De Lapuente weist darauf hin, dass sich die Parteien zu Beginn der Periode darauf geeinigt haben, einen Sportentwicklungsplan auszuarbeiten. Der erste Schritt sei nun nach drei Jahren, diesen zu Papier gebracht und ein Fundament geschaffen zu haben. Damit sei es aber noch nicht getan, denn die Umsetzung erfolge jetzt. Das Sportamt werde sicherlich vieles mitentwickeln müssen. Er regt an, die nächsten drei Jahre für die Umsetzung der Maßnahmen zu nutzen. Vielleicht gehe es sogar schneller.

Stadtrat Over spricht auch seinen Dank an Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll für die leidenschaftlichen Ansporne der abendlichen Workshops aus. Er möchte noch einmal hervorheben, dass er sich bei allen Beteiligten dafür bedanke, dass diese die Wertigkeit und die Wichtigkeit von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt mit aufgenommen haben. Stadtrat Over stelle mit Freude fest, dass der Verein Wirbelwind es geschafft habe, die Empfehlung zu einem derartigen Schutzkonzept zu installieren.

Stadträtin Kürten denkt, dass das größte Pfund das mit diesem Sportentwicklungsplan geschaffen worden sei, der Weg sei, der manchmal das Ziel ist. Dieses Zusammensitzen und auch die Gespräche mit den Vereinen, das sich Kennenlernen, habe ihr am besten gefallen. Der Sportentwicklungsplan sei nun sehr viel Papier. Man werde sehen, wie die Umsetzung, auf die sich Stadträtin Kürten freue, weitergehen könne. Weiter fragt sie nach, wie den Vereinen dieser Prozess gefallen habe.

Obwohl Stadtrat Mißbeck anfangs skeptisch diesem Werk gegenübergestanden sei, revidiere er dies und zeige sich nun erfreut über diese tiefgehende Arbeit. Fraglich sei aber wie nun diese Seiten in den Vereinen umgesetzt werden. Wie werde damit umgegangen, dass nicht nur in diesem Kreis, sondern auch in der Praxis dies in der Breite erkannt und diskutiert werde. Dies sei für die Vereine, auch für die nachkommenden Generationen und alle Mitglieder ein Richtfaden. Weiter fragt Stadtrat Mißbeck nach, mit welcher Priorität diese Dinge in den kommenden Haushalt mit einfließen werden. Die Prioritätenliste sei gegeben und dies sei sicherlich eine Diskussionsgrundlage für die Vereine, die dies letztendlich betreffe. Hier seien sicherlich noch Gespräche notwendig. Weiter verweist er Bevölkerungswachstum in den neuen Vierteln, wo neue Schulen benötigt werden und auch Sporthallen etabliert werden müssen. Das Konzept Schule und Sporthalle sei sicherlich ein sinnvolles Tandem. Er fragt nach, ob es hier ein weiterführendes Konzept aus den zuständigen Referaten gebe. Die Sport- und Freizeitgestaltung sei ein ganz wesentlicher Faktor der Gesellschaft.

Nach den Worten von Herrn Nixdorf ist der Sportentwicklungsplan für die Vereine ein Fundament, auf dem aufgebaut werden könne. Damit haben die Vereine ein Werkzeug an die Hand bekommen, um zusammen mit der Stadt einen Mehrwert zu generieren und sich in Zukunft daran zu orientieren. Da die meisten seiner Vereinskollegen daran mitgewirkt haben, sind auch die verschiedenen Anregungen der Vereine und Stadtteile berücksichtigt. Jeder Verein hat seine Probleme, aber viele Probleme haben die Vereine gemeinsam. So können diese zukünftig auch gelöst werden. Auf Anfrage von Stadträtin Kürten teilt Herr Nixdorf mit, dass bei diesen Workshops manche Stadträte jetzt erst mal mitbekommen haben, was in den Vereinen tiefgründig sei und welche Sorgen und Nöte diese haben. Der Sportentwicklungsplan werde die Vereine begleiten und dieser werde stetig weitergeschrieben. Herr Nixdorf gehe davon aus, dass man in den nächsten drei Jahren bereits die erste Maßnahme bemerke und dies ein Mehrwert für die Vereine der Stadt sei. Herr Nixdorf spricht seinen Dank von Seiten der Vereine an alle Beteiligten aus.

Herr Dollinger schließt sich den Dankesworten seines Vorredners an. Auch er habe diesen intensiven Austausch in den Workshop als positiv empfunden. Die Aufgabe sei nun die Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes, auch im Zeichen der Nachhaltigkeit.

Es stelle sich ganz klar die Frage, wie es nun weitergehe. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert zu, dass an den Themen weitergearbeitet werde. Einiges werde über andere Ämter wie den Schul- und Baubereich umgesetzt werden. Ein Teil davon sei das strategische Immobilienmanagement. Insofern sei dieses Produkt aus einem Guss. Es gebe aber auch Themen die nicht gleich mit voller Power bewältigt werden können. Dabei spricht sie z. B. das Thema Sport-Portal bzw. Kooperationen an. Hierzu verweist sie auf die entsprechenden Personalkapazitäten im Sportamt und die entsprechenden Mittel aus dem Haushalt

Aus der Vorlage sei ersichtlich so Herr Diepold, welche Themenbereiche identifiziert werden, die momentan ohne zusätzliches Personal nicht bewältigt werden können. Das ganze Thema Sportangebote sei eigentlich bisher nicht im Portfolio des Sport-

amtes, denn dies fielen in die Zuständigkeit der Vereine. Die Stadt stelle die Sportstätten. Auch mit dem Bereich Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum habe man sich in den letzten Jahren nicht beschäftigt. Dies komme nun über den Bürgerhaushalt des Öfteren. Herr Diepold betont, dass es hierfür aber letztlich kein richtiges Konzept gebe. Der Sport im öffentlichen Raum werde immer mehr, da der Platz nicht unendlich sei und nicht unendlich weitere Turnhallen gebaut werden können. Er merkt nochmals an, dass das Sportamt hier personell nicht so gut aufgestellt sei, um dies ohne Weiteres umzusetzen. Er weitet dies aber weiter aus und verweist hier auf andere Dienststellen, wie das Gartenamt und das Hochbauamt. Herr Diepold gibt als Beispiel das Thema Parcours-Anlage an der Halle 9, welches schon seit Jahren nicht weiterentwickelt werden könne. Der Punkt sei, dass es keine Konzepte, keine Zuständigkeit und auch keine Organisation gebe, um diese Themen wirklich voranzubringen. Aus Sicht von Herrn Diepold werde eine andere Zusammenarbeit und auch zusätzliches Personal benötigt. Er betont, dass das Sportamt seit 15 Jahren kein zusätzliches Personal benötigt habe. Aufgrund dieser vielen Themen sei nun der Bedarf gegeben. Bei kleineren Themen, die im laufenden Betrieb bewältigt werden können, sehe er kein Problem. Aber die künftige Fülle an Dingen und Aufgaben mit denen sich das Sportamt bisher nie befasst habe, sehe er problematisch.

Herr Hoffmann verweist auf das strategische Immobilienmanagement, welches parallel zum Sportentwicklungsplan entwickelt worden sei. Hier greifen die Zahnräder gut ineinander und es sei ersichtlich, dass die Themen auch von baulicher Seite erkannt seien. Herr Hoffmann verweist auf die sanierungsbedürftigen Turnhallen in der Innenstadt und informiert, dass eine Sanierung nicht bei allen gleichzeitig erfolgen könne. Hier müsse eine gewisse Reihung beachtet werden, auch wenn die Priorität dieser Anlagen sehr hoch sei.

An Herrn Diepold gewandt fragt Stadträtin Kürten nach, was ohne die zusätzlichen Stellenanforderungen umgesetzt werden könne.

Herr Diepold merkt an, dass alles andere umgesetzt werden könne. Das Sportamt sei künftig ein Planungsamt, so Herr Diepold. Trotzdem fehle es aus seiner Sicht an Konzepten und an genauen Schnittstellen in der Stadtverwaltung. Er betont nochmals, dass das Sportamt keine Kapazitäten für die Planungen im öffentlichen Raum habe. Hier müsste ausgeschrieben werden, was sich aber wieder als schwierig darstelle, weil jemand benötigt werde, der diese Ausschreibung vornehme. Dies seien derzeit alle Dinge, die nicht geleistet werden können. Weiter verweist er auf stetig neue Dinge aus dem Bürgerhaushalt. Wichtig sei auch, dass die Stadt selbst initiiert, was eigentlich gewollt werde. Wolle man immer das widerspiegeln, was der Bezirksausschuss beschließe, oder wolle die Stadt ein eigenes Konzept auflegen. Dies könne nur von Personal erledigt werden, welches Herr Diepold aktuell nicht habe.

Es werde sicherlich auch Gesprächs- und Kommunikationsformen mit den Vereinen geben, um sich über die Themen des Sportentwicklungsplans gemeinsam auszutauschen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Weiter sichert sie zu, die Personalproblematik in der Stellenberatung anzusprechen.

Gerade das Thema Trendsport wie in der Halle 9, sei ein solcher Prozess, die oftmals Jahre andauern, so Herr Angermann. Die Jugendlichen, die diese Ideen angeregt haben, seien da oft schon rausgewachsen. Dies beobachte er tatsächlich in den letzten 15 Jahren immer wieder, dass eine Umsetzung für Sportanlagen im öffentlichen Raum lange andauere. Dieser Sportentwicklungsplan zeige nun auf, dass sich Sport nicht nur in der Schule oder in den Vereinen abspiele, sondern ganz viel im öffentlichen Raum stattfindet. Hier seien die Grenzen vom Alter fließend, auch wenn oft von Jugendtrainern die Rede sei. Es gebe viele Sportplätze wo viele Erwachsene, oder ganze Familien aktiv seien.

Man sei sich hier einig, dass der Sportentwicklungsplan eine gute Basis sei, um den Sport insgesamt im Freizeitbereich und in der Jugendarbeit in dieser Stadt weiterzuentwickeln. Stadtrat Wittmann weist aber schon darauf hin, dass das Sportamt in der Vergangenheit nicht nur verwaltet, sondern auch gestaltet habe. Aus dem Vortrag von Frau Dr. Thurn könne man heraushören, dass dies bislang nur verwaltet habe und nun ins Gestalten komme. Stadtrat Wittmann weist darauf hin, dass über viele Jahrzehnte für den Sport sehr viel getan und investiert worden sei. Dabei verweist er auf das Ballspielhallen-Programm. Auch wolle er eine Lanze brechen für das Garten- und Bauamt. Hier habe man in der Vergangenheit immer alles Mögliche getan. Es sei klar, dass es immer zusätzliche Wünsche gebe. Diese gebe es auch in anderen Bereichen. Alles optimal zu entwickeln und zu gestalten, sei nicht möglich. Stadtrat Wittmann betot ausdrücklich, dass er der Antragsziffer zwei der Beschlussvorlage nicht so zustimmen werde, weil im Finanzausschuss eine ganz andere Diskussion geführt werde. Dabei zitiert er den Oberbürgermeister, sich auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren, weil sich die Stadt nicht mehr alles leisten könne. Dieser Aspekt müsse auch berücksichtigt werden. Es müsse erst die Stellungnahmen der anderen Ausschüsse abgewartet werden. Als Sportausschuss könne man grundsätzlich sagen, es könne nie viel genug sein. Aber zu sagen, dass die Maßnahmen nur mit zwei zusätzlichen Stellen umgesetzt werden können, sei nicht korrekt. Ganz so einfach funktioniere Kommunal- und auch Finanzpolitik nicht. Stadtrat Wittmann zeigt sich verwundert, dass nicht der Personalausschuss in der Beratungsfolge aufgeführt sei, wenn es hier um zusätzliche Stellen gehe. Er bittet diesen in der Beratungsfolge zu ergänzen. Stadtrat Wittmann gibt zu Protokoll, dass man nicht von vorneherein sagen könne, man habe im Sportausschuss oder gar in anderen Ausschüssen bereits Stellen beschlossen, soweit dürfe dies nicht gehen. Auch wenn er heute der Gesamtvorlage zustimme, bedeute dies nicht, dass er automatisch diesen beiden Stellen zustimmen werde. Stadtrat Wittmann wolle nochmals zum Ausdruck bringen, dass man hier nicht weiterkomme, aber es könne nicht alles was wünschenswert sei, versprochen werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine Beratung im Personalausschuss zu. Es sei ausdrücklich so formuliert, dass manches nicht umgesetzt werden könne. Hierbei handelt es sich um eine Kenntnisnahme, dass der Stellenbedarf wie dargestellt gesehen werde.

Frau Dr. Thurn merkt an, dass es nicht so verstanden werden solle, dass sie das Sportamt bisher nur als eine verwaltende Einheit wahrgenommen habe. Dies sei ganz und gar nicht der Fall. Hier sei in der Vergangenheit vieles richtig gelaufen, sonst gebe es nicht diesen guten Bestand an Hallen und Plätzen für das Konzept. Im Sportentwicklungsplan sei deutlich geworden, dass sich das Aufgabenfeld erweitert habe und auch in Zukunft erweitern werde. Sie weist darauf hin, dass dies nur Punkte seien, die von der Veraltung abgearbeitet werden müssen. Auch die Vereine, die Schulträger, der Sportkreis, also alle Akteure die bei diesem Prozess beteiligt seien, seien selbstverständlich in der Umsetzungspflicht.

Nun habe die Diskussion so positiv begonnen und nun eine solche Wende. Stadtrat De Lapuente wolle nicht in die Vergangenheit blicken. Wenn man etwas neues beginne, sei es klar, dass es zu Veränderungen, auch zu personellen, komme. Vielleicht verschiebe sich das eine oder andere etwas. Stadtrat De Lapuente verweist hierzu auf Synergieeffekte. Deswegen breche er die Lanze dies positiv zu betrachten und diese Sportentwicklungsplan als eine Chance zu sehen und nicht gleich wieder die kritischen Punkte voran zu stellen.

Auf nochmaliger Anfrage von Stadträtin Kürten teilt Herr Diepold mit, dass auch ohne die Personalaufstockung ein Teil der Maßnahmen umgesetzt werden könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 02.05.2023:

Der Sportentwicklungsplan sei bereits in der vergangenen Sitzung der Sportkommission beziehungsweise des Ausschusses für Sport und Veranstaltungen vorgestellt worden. An dieser Sitzung habe auch Frau Dr. Thurn von der Firma IKPS teilgenommen. Ein längerer Prozess mit Bestandsaufnahme, verschiedenen Workshops u.a. zu den Themen Kita, Schulen und Sport liege hinter uns, informiert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Anhand der Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, geht Herr Diepold auf den Prozess der Bestandsdatenerfassung über die Befragungen, der vier Workshops und mit der vom Stadtrat eingesetzten Lenkungsgruppe ein. Aus den 25 Leitzielen und 66 Handlungsempfehlungen seien 10 Empfehlungen, die an der Spitze stehen, priorisiert worden. Ganz oben auf der Agenda stehe das Schwimmen Lernen gefolgt vom Bäderkonzept Lehrschwimmbecken. Die Empfehlung sei, Bewegungsförderung in Schulbaukonzepten zu integrieren und eine bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulhöfen. Auch hier spiele das Thema Öffnung von Schulhöfen eine Rolle, bemerkt Herr Diepold. Ein Pilotversuch, einen Schulhof am Nachmittag und Abend zu öffnen, sei ebenfalls angesprochen worden. Alle anderen Punkte befassen sich mit Themen der Sportvereine und den Angeboten in den Sportvereinen für Gruppen wie z.B. Frauen- und Mädchensport, aber auch Angebote für Senioren und im Bereich Integration und Inklusion. Hier könne man als Kommune auch weitere Anstöße geben und die Sportvereine unterstützen. Bisher sei dieses Thema im Sportamt noch gar nicht verankert gewesen, informiert Herr Diepold. Bei den Sportanlagen liege der Fokus eher auf dem Thema „Erhalten und Sanieren“ als neu Bauen. Dies soll nicht bedeuten, dass man nicht die eine oder andere Sportstätte doch brauche. Das Thema WLAN und LED in Sporthallen müsse für die Zukunft besser bedacht werden. Ein weiterer zentraler Punkt des Sportentwicklungsplanes sei der Sport im öffentlichen Raum. Die Befragungen haben ergeben, dass die meisten Leute im öffentlichen Raum Sport betreiben. Dass das Ingolstädter Stadtgebiet letztlich ein Sport- und Bewegungsraum ist, mit diesem Thema sollte man sich auch vermehrt befassen. Dies gehe von Mini-Spielfeldern über Trainingslagern und Skateanlagen bis hin zu Neuerungen, die man vielleicht noch gar nicht kennt, erörtert Herr Diepold.

Bei dem Punkt Konzeptionelle Weiterentwicklung von baulichen Aspekten ergänzt er, dass Ingolstadt in vielen Bereichen besser abgeschnitten habe als vergleichbare Kommunen in dieser Größenordnung. Das bedeute nicht, dass es nichts zu tun gäbe, sondern gerade in dem Bereich Sport, im öffentlichen Raum oder auch im Bereich der Angebote für die Vereine gebe es doch große Handlungsfelder. Herr Diepold stellt klar, dass der Sportentwicklungsplan nicht abgestimmt bzw. abgeschlossen sei, sondern permanent angepasst werden müsse. Man müsse sich darauf einstellen, dass es vielleicht in fünf Jahren Sportgeräte oder Sportarten gebe, die heute noch unbekannt sind, verdeutlicht er. Ebenso ein wichtiger Punkt sei, die Netzwerke aller relevanten Akteure noch mehr auszubauen bzw. besser zu pflegen. Die Verwaltung fungiere hier vielleicht nur als Anstoßgeber. Umsetzen müssen es selbstverständlich die Vereine. Betroffen seien unterschiedliche Bereiche der Verwaltung wie z.B. bei

Radwegen. Das sei eher ein Punkt für die Fahrradbeauftragte, die sich aber ohnehin schon dem Thema permanent beschäftige. Was die Pflege und Sanierung der Anlagen angehe, müssen die Sportförderrichtlinien auf neue Anforderungen fortlaufend angepasst werden. Man habe hier eher eine Sportförderung, die baulich oder infrastrukturell ausgelegt sei. Diese sollte man auch in eine Sportförderung umbauen, die sich vielleicht mehr Richtung Angebote ausrichte, meint Herr Diepold. Dazu fallen ihm zum Beispiel Zuschüsse im Bereich Vereinsführung oder Übungsleiter ein. Das Ehrenamt sei ein großes Thema, da diese den Vereinen an allen Ecken fehlen. Abschließend weist Herr Diepold daraufhin, dass sich der gesamte Sportentwicklungsplan auf die nächsten 10 bis 15 Jahre ausrichte. Dementsprechend seien die Empfehlungen priorisiert und terminiert. Dies könne man der Beschlussvorlage entnehmen. Gewisse Punkte werde man ohne personelle Verstärkung nicht bzw. nicht sofort umsetzen können, betont Herr Diepold. Gerade im Bereich Angebote von Sportvereinen oder auch das Thema Infrastruktur im öffentlichen Raum seien Themen, die aus seiner Sicht nicht ohne Weiteres im laufenden Betrieb miterledigt werden können.

Stadträtin Mader geht auf das Thema Sport im öffentlichen Raum ein. Für sie persönlich gehöre hier auch das Schwimmen dazu. Man habe gesehen, wie stark die Öffentlichkeit auf das Schließen der Sportschwimmbecken reagiert habe. Deshalb tritt sie mit der Bitte heran, rechtzeitig zu Beginn der Badesaison sämtliche Ufer-, Bade- und Liegebereiche zu überprüfen. Den Vorschlag, dass Sportvereine mehr Unterstützung im Vorstandsbereich oder in der Bürokratie bekommen sollen, begrüßt sie.

Das Thema Badensee sei beim Naherholungskoordinator gut aufgehoben, der sich bereits um Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur kümmere, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Was das Thema Vereine angehe, seien auch seitens der Vereine bei der Entwicklung des Sportentwicklungsplans einige Ziele und Wünsche eingegangen. Diese wolle man selbstverständlich unterstützen. Wichtig sei zum Beispiel die Gewinnung von Ehrenamtlichen, damit eine entsprechende Unterstützung bei Kooperationen mit Schulen oder ähnlichem gefördert werden könne. Das Ganze stehe allerdings unter dem Vorbehalt der entsprechenden personellen Ausstattung im Sportamt. Man werde wahrscheinlich nicht alles gleichzeitig anpacken können, pflichtet sie Herrn Diepold bei.

Stadträtin Leininger bezieht sich auf das Thema bewegungsfreundliche Schulhöfe und Kitas. Das Ergebnis, dass nur die Hälfte der Schulen als bewegungsfreundlich bezeichnet werden, liege zum einem daran, dass die Flächen zu klein seien, und zum anderem an der Ausstattung der Höfe. Ähnliches gelte für die Kitas. Die Flächen könne man nicht einfach so erweitern, aber in der Ausstattung könne die Verwaltung relativ zeitnah etwas tun. In Zusammenarbeit mit den BZAs können z.B. entsprechende Anträge gestellt werden, was sich Schülerinnen und Schüler für ihre Pausenhöfe wünschen, schlägt sie vor. Weiter erkundigt sich Stadträtin Leininger danach, ob es für neu errichtete Schulen bereits eine spezielle Stelle mit dem Fokus auf bewegungsfreundliche Schulhöfe gebe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwidert, dass dies schon vielfach umgesetzt werde. Als Beispiel bezieht sie sich auf die Schule Münchener Straße. Dort gebe es Bewegungsanreize wie das „Kästchenhüpfen“, welches man auf den Boden malen kann. Auch bei den modernen Neubauten werde dies bereits mitgedacht und berücksichtigt. Die Anregung, die Bezirksausschüsse miteinzubinden, begrüße sie.

Herr Engert ergänzt, dass bei neuen Schulanlagen oder Sanierungen Freianlagenplaner beauftragt werden, welche die Außenplanung übernehmen. Den Bau übernehme die Stadtverwaltung dann selbst. Bei kleineren Anlagen übernehme man auch

die Planung selbst. Zudem werde in Absprache mit den Schulleitungen auf eine entsprechende Ausstattung geachtet.

Je mehr man an Ausstattung aufstelle, desto mehr müsse man auch auf die Sicherheitsaspekte achten, verdeutlicht Herr Hoffmann. Deshalb sei es in der Münchener Straße im Winter zu Sperrungen gekommen.

Man müsse genau darauf achten, an welcher Stelle man die Bewegung weiter stärken oder ausbauen könne. Weiter macht Herr Hoffmann darauf aufmerksam, dass Freianlagenplaner aktuell den allerneuesten Stand planen. Deshalb werde er das Thema gerne nochmal mitnehmen.

Stadtrat Dr. Schuhmann bedauert, dass sich die Betonierung der Schulhöfe aus vergangenen Jahrzehnten nicht mehr rückgängig machen lässt. Gerade deshalb plädiere er dafür, die Bewegungsforderungen, die mit Recht gestellt werden, in Zukunft wieder einigermaßen auszugleichen. Weiter geht er auf die finanziellen Auswirkungen des Sportentwicklungsplans ein. In der Beschlussvorlage stehe, dass dieser keine Kosten entstehen lasse. Wenn man allerdings zu hören bekomme, dass gewisse Punkte ohne zusätzliche personelle Unterstützung nicht umsetzbar seien, müsste dies seiner Ansicht nach korrigiert werden. Außerdem sei Stadtrat Dr. Schuhmann aufgefallen, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung nicht durchgeführt worden und die Begründung der Aufnahme im Abschlussbericht zu finden sei. Diese Begründung habe er allerdings nicht finden können.

Herr Diepold erklärt, dass Abschlussberichte in dieser Zusammenfassung von Nachhaltigkeitseinschätzungen ausgenommen seien.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Dr. Schuhmann antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass die Förderung von bewegungsfreundlichen Schulen, Kitas und Sportanlagen sowie die dafür notwendige Schaffung von Stellen sicher etwas kosten werde. Aktuell könne man diese allerdings nicht beziffern, da unmittelbar keine Maßnahmen beschlossen werden. In dem Moment, in dem ein Schulhof mit Bewegungsangeboten aller Art gebaut wird, müssen die Kosten angegeben und entsprechend vom Stadtrat beschlossen werden, verdeutlicht sie. Nachdem jedoch bekanntermaßen bei „Nicht-Pflichtaufgaben“ eine Nullrunde eingeläutet wurde, werden die Stellen nicht im Nachtragshaushalt, sondern wenn dann eher im nächsten Haushalt beantragt, führt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll aus.

Stadtrat Dr. Schickel bekräftigt die Bitte von Stadträtin Leininger, mehr Sportanreize wie z.B. Tischtennisplatten für Schülerinnen und Schüler, die auf kurzem Dienstweg zu beschaffen seien, zu schaffen. Da Sportlehrer manchmal mehr mit Trendsportarten vertraut seien als die Verwaltung, plädiere er dafür, Schulgemeinschaften intensiv in weitere Planungen miteinzubinden.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion in ihrer Vorberatung zum Thema Sportentwicklungsplan festgestellt habe, dass die Bezirksausschüsse nicht eingebunden waren. Ihnen sei bekannt, dass alle Vereine eingeladen wurden, aber sich einige nicht beteiligt haben. In einem größeren Verein im Norden von Ingolstadt habe man einige Defizite festgestellt, die nicht bekannt waren. Stadtrat Achhammer vertritt die Meinung, dass die Bezirksausschüsse dringend miteingebunden werden müssen, wenn man Verbesserungen erreichen möchte. Deshalb regt er an, diese zukünftig auf irgendeine Art und Weise dazu aufzufordern, sich zu beteiligen. Dies könne man z.B. über einen Tagesordnungspunkt tun, schlägt Stadtrat Achhammer vor.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass der Sportentwicklungsplan im Grunde bereits feststehe und jeder Sportverein angeschrieben worden sei mit der Bitte, sich zu beteiligen. Wer dies nicht getan habe, sei nun leider etwas spät dran. Über die Bezirksausschüsse könnten nochmals Themen eingebracht werden, wenn es etwa um konkrete Projekte gehe, die in dem Plan enthalten seien. Hier könne sie sich vorstellen, nochmals speziell um Kommentierungen oder Anregungen aus dem eigenen örtlichen Bereich zu bitten.

Stadtrat Reibenspieß möchte in Erfahrung bringen, wie die konkrete Gestaltung von Bewegungsformen bei der neuen Mittelschule Südost aussehe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet, dass sich diese Frage nicht so leicht beantworten lasse, da die Außenanlagen noch in der Planung und die Gestaltung des Pausenhofes wahrscheinlich Sache des Architekten seien.

Das Sportamt sei in diese Maßnahme nicht eingebunden, pflichtet Herr Diepold bei. Letztlich sei es eine Baufrage und hänge davon ab, was geplant und ausgeschrieben werde. Deswegen könne er aktuell keine Details nennen.

Frau Bürkl ergänzt, dass im Rahmen der Bauplanung des Schulhofes der neuen Mittelschule Südost mit dem Freianlagenplaner die Schulgemeinschaft sowie die Schulleitung eingebunden worden seien. Die Planungen seien soweit fertig und unter den vier bekannten pädagogischen Bereichen „Pädagogik, Bewegung, Aufenthalt und Ruhe“ geplant worden.

Es gebe auch von der Berufsgenossenschaft einen Leitfaden für die Ausgestaltung von Schulhöfen, allgemeine Grundsätze und Best Practice Beispiele, die besagen, wie der Stand der Technik deutschlandweit sein sollte, informiert Herr Hoffmann. Diese müssen allerdings in jedem Einzelfall auf die konkrete Situation umgesetzt werden. Herr Hoffmann gehe davon aus, dass diese Grundsätze den Planern ohnehin mit an die Hand gegeben und eingehalten werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 10.05.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
10.05.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt sich erfreut über die Vorstellung des vorläufig zum Abschluss gebrachten Sportentwicklungsplanes. Sie verweist auf einen längeren Prozess, an dem sich viele beteiligt haben. Vorläufig bedeutet die Umsetzung der definierten Ziele. Nach ihren Worten ist es jede Mühe wert, Ingolstadt weiter als Sportstadt zu profilieren. Durch den Sportentwicklungsplan habe man die Erkenntnis gewonnen, dass Ingolstadt im Sportbereich gut aufgestellt sei. An manchen Themen solle weitergearbeitet werden. Ein kleiner Wermutstropfen sei das fehlende Personal beim Sportamt. Dies bedeute aber nicht, dass die benannten Themen nicht angepackt werden. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll spricht allen Beteiligten ihren Dank für die Begleitung des Sportentwicklungsplans aus.

Ein Mitarbeiter vom Institut IKBS stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse des Sportentwicklungsplanes vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Seine Empfehlung sei, die herausgebildeten Netzwerke bei der Umsetzung der Empfehlungen mitzunehmen. Auch eine regelmäßige Berichterstattung und neue Themen sollen in die Sportentwicklung mit aufgenommen werden, sodass eine Fortschreibung gewährleistet sei. Der Mitarbeiter vom Institut IKBS betont, dass die Sportverwaltung der Motor der Sportentwicklung sei. Die durch den Sportentwicklungsplan geschaffene gute Grundlage solle in den nächsten Jahren erhalten bleiben. Dies sei aber auch angesichts der kommunalen Finanzlage eine große Herausforderung.

Stadtrat Schidlmeier zeigt sich erfreut über diesen besonderen Tag. Erfreulich sei auch die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren des Sports bei der Entwicklung des Plans. Alle Aktivitäten sportlicher Art und auch die Infrastruktur zeigen, wie aktiv die verschiedenen Vereine eingebunden seien. Auch die gesellschaftliche Wahrnehmung, gerade in der Jugendarbeit, zeigte dieser Plan auf. Dies gelte es in der nächsten Zeit umzusetzen. Es sei klar, dass die Umsetzung Jahre dauern werde, aber Schwerpunkte seien bereits erkennbar. Dabei verweist er auf die Stärkung der Vereine, denn hier sei der Mangel an Führungspersonen erkennbar. Auch

die Fortbildung der Übungsleiter müsse stärker gefördert, bzw. unterstützt werden. Hier schlägt er eine evtl. Entschädigung vor. Eine besonders wichtige Aufgabe sei die Vermittlung der sozialen Kompetenz in den Sportvereinen. Auch sei eine bessere Vernetzung der Vereine durch den Sportentwicklungsplan gewährleistet. Die Ziele seien erkannt, so Stadtrat Schidlmeier. Es solle in den nächsten Jahren eine entsprechende suggestive Umsetzung erfolgen.

Stadtrat Mißbeck spricht seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Nun sei es Sache des Stadtrates, den Sportentwicklungsplan zu lesen und intern die Nachhaltigkeit zu kommunizieren. Weiter verweist er auf seine intensiven Vereinstätigkeiten. Ingolstadt sei eine Sportstadt, die einen solchen Plan in Anspruch nehmen dürfe. Fraglich sei nur, wie in den kommenden Jahren mit diesem Papier umgegangen werde. Das Sportamt benötige hier sicherlich zusätzliche Kapazitäten, auch finanzielle Mittel würden benötigt. Stadtrat Mißbeck wünsche diesem Stadtrat und dem künftigen viel Mut und Überzeugungskraft, all diese Dinge umzusetzen, damit einer gesunden Bevölkerung die Freude am Sport erhalten bleibe.

Es sei sicherlich die richtige Entscheidung gewesen, den Sportentwicklungsplan im Wahlprogramm mit aufzunehmen. Stadtrat De Lapuente verweist auf die Halbzeit der Wahlperiode und merkt an, es bedeute nicht, dass in der Vergangenheit nichts getan worden sei. Das Entscheidende des Sportentwicklungsplanes sei die Zusammenstellung der Vereine, der Bürger und deren Ideen und Wünsche. Dieses Papier müsse nun gelebt werden und Aufgabe des Stadtrates sei die Priorisierung der Aufgaben. Stadtrat De Lapuente hoffe, dass die nächsten drei Jahre der Amtsperiode für eine große Umsetzung genutzt werden.

Nach den Worten von Stadtrat Dr. Schickel sind die im Sportentwicklungsplan genannten Schulhöfe ein wesentlicher Baustein der Sportförderung. Hier gebe es enormen Nachholbedarf, denn viele Schulhöfe glichen eher einer Baustellenzufahrt als einem bewegungsfördernden Schulgarten. Um eine Umgestaltung zu erzielen, müsse dringend anhand einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Fachkompetenz der Sportlehrer und der Schulleitung agiert werden.

Stadträtin Leininger pflichtet ihrem Vorredner bei. Wie bereits im Planungsausschuss angemerkt, sei durchaus Entwicklungspotential bei den Schulhöfen gegeben. Gute Beispiele zeigten, dass solche Schulhöfe auch anders gestaltet werden könnten. Zum Sportentwicklungsplan merkt sie an, dass geprüft werden solle, was relativ

schnell umgesetzt werden solle und wo eine Schaffung zusätzlicher Stellen nötig sei. Weiter verweist sie auf die zusätzlichen Angebote und schlägt vor, den Bezirksausschuss mit ins Boot zu holen. Dieser sei ein durchaus kooperativer und auch finanzkräftiger Partner für solche Projekte, die bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulhöfen und Kitas. Der Aspekt Bewegung im Alltag müsse noch hinzugefügt werden. Dem Sport im öffentlichen Raum und der Bewegung im Alltag solle man mehr Bedeutung schenken.

Die allgemeine Bewegung hänge nicht nur vom Vereinssport, sondern von zivilgesellschaftlichen Initiationen ab. Dies erlebe Stadtrat Höbusch besonders im Bereich des Laufens. Seines Erachtens müsse dies mehr vorangetrieben werden. Er verweist auf „Move In“, den Zusammenschluss verschiedener Laufgruppen. Zum Thema „Schwimmen“ könne eine gewisse Koordination verschiedener Angebote bei den Kunden separiert wahrgenommen werden. Ressourcen wie Wasser, aber auch Personal seien endlich. Insofern regt Stadtrat Höbusch an, hier etwas zu jonglieren.

Stadtrat Ettinger merkt an, dass ein Großteil der Kinder sich zu wenig bewege und das einzige Zeitfenster, um Sport zu betreiben, auf dem Sportplatz sei. Somit erhalten die Vereine eine Schlüsselposition. Diese hätten dafür Sorge zu tragen, dass sich die Kinder ausreichend bewegen und für möglichst viele Angebote für Kinder zu sorgen. Hier sei dringender Handlungsbedarf gegeben. Der Sportentwicklungsplan sei sowohl beim Austausch mit den Vereinen als auch bei der Umsetzung der Maßnahmen der richtige Weg.

Stadtrat Bannert spricht seinen Dank an alle Beteiligten aus. An seinen Vorredner gewandt, sehe er nicht bei allen Kindern diesen Handlungsbedarf. Weiter schließt er sich dem Großteil der positiven Aussagen an. Er sichert die Zustimmung der AfD-Stadtratsfraktion zu. Zugleich verweist Stadtrat Bannert auf die Antragsziffer drei und anfallende Stellenmehrung beim Amt für Sport und Freizeit. Es sei klar, dass für die Umsetzung längerfristig mehr Personal auch im Garten- und Hochbauamt benötigt werde. Hinsichtlich dessen verweist er auf die angekündigte Nullrunde. Stadtrat Bannert sei auf die Berichterstattung im zweijährigen Rhythmus gespannt und glaube nicht, dies ohne eine Personalmehrung bewältigen zu können.

Mit allen Stimmen.

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**11 . Kommunale Förderprogramme;
Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher)
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)
Vorlage: V0311/23**

Antrag:

1. Die Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher) wird gemäß Anlage beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2023 in Kraft und ist zum 31. Dezember 2024 befristet.
2. Die bisher beschlossene Fördersumme für Mini-Solaranlagen in Höhe von 150.000 € wird für das Jahr 2023 um 200.000 € auf 350.000 € erhöht. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 360400.718010 Mini-Solaranlagen für den Nachtragshaushalt angemeldet.
3. Für das Jahr 2024 wird eine weitere Fördersumme für Mini-Solaranlagen von 150.000 € bewilligt.
4. Für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher werden für 2023 die Mittel in Höhe von 200.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc. und 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 Zuschüsse an Unternehmen für den Nachtragshaushalt angemeldet.
5. Für das Jahr 2024 werden für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc. und 50.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 Zuschüsse an Unternehmen angemeldet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0440/23.

hierzu liegt vor:

**Änderungsantrag zum Förderprogramm für Solaranlagen (V0311/23)
-Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.05.2023-
Vorlage: V0440/23**

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgende

Anträge:

1. Der Verwaltungsantrag für ein Förderprogramm für Solaranlagen (V0311/23) wird wie folgt geändert:
 - a. Zu Punkt 2: Die Förderung für Mini-Solaranlagen 2023 wird um 100.000 Euro auf insg. 250.000 Euro erhöht. 100.000 Euro werden auf Punkt 4 des Verwaltungsantrags übertragen.
 - b. Zu Punkt 3: Für das Jahr 2024 werden 50.000 Euro für Mini-Solaranlagen bewilligt. 100.000 Euro werden auf Punkt 5 des Verwaltungsantrags übertragen.

- c. Zu Punkt 1: In der Förderrichtlinie (Anlage zu V0311/23) wird eine zeitlich degressive Förderung für Mini-Solaranlagen hinterlegt: Die Förderung reduziert sich im zweiten Halbjahr 2023 auf 150 Euro und 2024 auf 100 Euro.
- d. Zu Punkt 1: In der Förderrichtlinie werden Anreize für einen vermehrten PV-Ausbau eingebaut: Über 5 kWp und über 10 kWp installierter Leistung gibt es einen Bonus (pauschal und einmalig) von zusätzlich 10 Prozent.
2. Die Stadtwerke werden beauftragt, ein Programm für „schlüselfertige“ PV-Anlagen für Unternehmen und Privatleute zu entwickeln („Betreibermodell“).
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung spätestens bis zur Juli-Sitzung 2023 einen Fahr- und Zeitplan zum beschleunigten PV-Ausbau auf städtischen Dächern vorlegt.

Begründung:

Zu 1.: „Warten gefährdet die Zielerreichung“ haben die Stadtwerke-Geschäftsführer in der Informationsveranstaltung Ende April betont. Ein Förderprogramm für den PV-Ausbau ist deswegen richtig und wichtig. Wir unterstützen das angedachte Volumen.

Es gilt aber, jeden Euro Steuergeld so effizient wie möglich einzusetzen. Daher sollte das Gros der öffentlichen Förderung dafür eingesetzt werden, Anreize für größere Anlagen zu schaffen. Die Förderung der Mini-Solaranlagen ist populär und bietet einen Anreiz, sich mit dem Thema zu befassen, ist aber überdimensioniert. Die geplanten Mittel sollten mehrheitlich für größere Anlagen verwendet werden.

Zu 2.: Allgemeines Ziel von Rathaus und Stadtrat ist es, die Stadtwerke zukunftssträftig aufzustellen. Dazu gehört in Zeiten der Energiewende zwingend eine serviceorientierte Unterstützung von Unternehmen und Privatkunden für den Betrieb von PV-Anlagen. Wir wollen ein Programm der Stadtwerke für „schlüselfertige“ Anlagen sehen – von der öffentlichen Bewerbung über die Personalplanung bis hin zur Umsetzung.

Zu 3.: Too little, too late: Anspruch und Wirklichkeit bei der Umsetzung der Energiewende gehen in Ingolstadt noch weit auseinander. Vom Ziel der Stadt, pro Jahr einen Zubau von 50 MW installierter Leistung an Solarenergie zu erreichen, sind wir weit entfernt. Während die IFG beim GVZ vor einigen Jahren vorangeschritten ist, geht es seitdem recht langsam voran. Die Stadtverwaltung selbst muss Vorbild sein. Das Amt für Gebäudemanagement hat im vergangenen Jahr für die Stadtverwaltung ambitionierte Ausbauziele für PV-Anlagen bis 2030 formuliert – das ist sehr zu begrüßen. Was fehlt, ist ein konzertiertes Vorgehen für die operative Umsetzung. Wir als Stadträte wollen einen Fahr- und Zeitplan sehen. Ohne klare Maßnahmen können wir die bloßen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität nicht mittragen.

Der Antrag der Verwaltung V0311/23 und der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0440/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Dr. Meyer trägt vor, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU zur öffentlichen Förderung von PV-Anlagen stehe, weil dadurch die energiepolitische Unabhängigkeit vergrößert wird. Gleichzeitig diene es der Erreichung der Klimaziele, die sich der Stadtrat vorgenommen hat. Es sei gut, dass nun mit dem Nachtragshaushalt die Lücke, die in der Haushaltsberatung im Dezember 2022 kritisiert worden sei, beschlossen wird und man in diese Förderung einsteige. Für sie gelte aber der Grundsatz, jeden Euro Steuergeld so sinnvoll und effizient wie möglich zu verwenden. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU halte die Balkonkraftwerke für eine gute Sache mit einer erheblichen Anreizwirkung, was den Bürgerinnen und Bürgern einen guten Einstieg in das Thema biete. Deswegen habe man dem auch zugestimmt. Trotzdem sei sie der Ansicht, dass die Relation mit 500.000 Euro für Balkonkraftwerke für zwei Jahre und 300.000 Euro für private Dächer nicht ganz stimme. Die Menge sei jedoch entscheidend, so Stadtrat Dr. Meyer. Deswegen schlägt die Ausschussgemeinschaft FDP/JU mit ihrem Änderungsantrag vor, die Fördersumme für Balkonkraftwerke herunterzufahren und dafür die Photovoltaik auf den Dächern verstärkt auszubauen. Hinzukomme außerdem, dass Balkonkraftwerke in Relation zur Leistung heute überproportional mit einer Untergrenze von 300 Watt bis zu 200 Euro pauschal und für ein Kilowatt Peak künftig 150 Euro gefördert werden sollen. Weiter verweist Stadtrat Dr. Meyer auf Punkt 2 des Änderungsantrages, der dafür spricht, einen klaren Auftrag an die Stadtwerke Ingolstadt zu geben, ein Programm für schlüsselfertige Anlagen zu erstellen, um möglichst viele Dachflächen bestücken zu können. Wenn man das Thema ernst nehme, müsse man mit den Stadtwerken zusammenarbeiten. Den Fahrplan, den die Stadtverwaltung auf den eigenen Dächern vorhabe, sei den Stadträten unbekannt. Deshalb bittet die Ausschussgemeinschaft FDP/JU darum, einen Bericht über die künftigen Ausbaupläne auf städtischen Dächern zusammen mit dem Zwischenbericht zum integrierten Klimaschutzkonzept im Juli vorzulegen.

Bereits im Ausschuss habe Stadtrat Dr. Meyer den Vergleich zur Stadt Nürnberg gezogen, die allein auf den Messedächern 75.000 Quadratmeter Photovoltaik installiert habe. Das entspreche einem Äquivalent von 7,5 Megawatt. Das sei mehr mit einem einzigen Projekt als die Stadt Ingolstadt im ganzen vergangenen Jahr installiert habe. In diesem Jahr sehe es besser aus, aber vom Ziel 50 Megawatt Zuwachs pro Jahr sei man noch weit entfernt, betont er.

Ziffer drei des Änderungsantrages könne man mit gutem Gewissen in den Antrag der Verwaltung übernehmen, da man den Stadtrat im Juli genau mit dieser Thematik befassen möchte, antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Aktuell verfüge man über 14 PV-Dachanlagen mit 841 Kilowatt im Betrieb auf städtischen Objekten. Dies sei in der Tat wenig, pflichtet er Stadtrat Dr. Meyer bei. Deshalb seien in konkreter Planung 11 weitere PV-Anlagen mit 1.120 Kilowatt. Bis 2030 seien 86 weitere Projekte mit 4.620 Kilowatt und 17 weitere PV-Anlagen auf drittverpachteten städtischen Flächen geplant. In der Summe komme man bis 2030 auf über 7.300 Kilowatt. In einem Zeitraum von sieben Jahren sei dies eine erkleckliche Zahl. Dieses Ziel werde man zusammen mit den Stadtwerken realisieren. Die Gespräche dazu seien kurz vor dem Abschluss, informiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Stadtwerke Ingolstadt werden sich sehr stark einbringen. Dies entspreche dem weiteren Fahrplan.

Stadtrat Lipp kritisiert die Energiepolitik der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen. Die hohe Nachfrage nach städtischen Zuschüssen sei in seinen Augen auf deren Politik zurückzuführen. Sicherheit und Nachsicht seien das, wonach sich Privatpersonen sowohl für sich selbst als auch für ihre Familien sehnten. Das allein sei der Grund, weshalb sich Bürger eine Mini-Solaranlage zulegte, so Stadtrat Lipp. Die AfD-Stadtratsfraktion strebe Energiesicherheit ohne die Abhängigkeit von Natur und Importen von Kernkraftwerken der Nachbarländer an. Die Mini-Solaranlage im großen Stile sei keine Lösung für die große Aufgabe der Energiesicherheit in Deutschland und Ingolstadt. Daher lehne die AfD-Stadtratsfraktion den Antrag der Verwaltung ab.

Stadtrat De Lapuente bedankt sich für die Beschlussvorlage. Die Zahlen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger fleißig mitmachen und sich bei den Balkonkraftwerken engagieren. Bereits 500 Zuschussanträge seien bei der Stadt Ingolstadt eingegangen. Deshalb sollte man seiner Ansicht nach die Dinge nicht wieder bei denjenigen deckeln, die in Miete wohnen und einen kleinen Balkon zur Förderung zum Anbringen von Solaranlagen haben. Viele Bürgerinnen und Bürger verfügen nämlich nicht über eine Wohneinheit, um Solaranlagen in größerem Stil anzubringen und beteiligen sich deshalb an der Energiewende mit einem Balkonkraftwerk. Man spreche von einer Energie, die sie selbst nutzen können und gleichzeitig der Allgemeinheit zugutekommt, da diese Energie, wenn auch nicht im großen Stil, den Stadtwerken kostenlos zur Verfügung steht. Das dürfe man nicht vergessen, betont Stadtrat Köstler. In dieser Frage sei der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein falsches Zeichen,

den die SPD-Stadtratsfraktion nicht zustimmen könne. Stattdessen bitten sie darum, den Zuschuss von 200 Euro den Menschen, die sich daran beteiligen, zu gewähren.

Stadtrat Köstler pflichtet Stadtrat De Lapuente bei. Die Förderung für die Balkonkraftwerke diene ganz klar vorrangig dem Mieter und nicht dem Eigentümer. Aus diesem Grund wäre es unsinnig, plötzlich die Förderung wieder herunterzufahren. Denn man wolle gerade die Leute mit geringeren Mitteln für die Energiewende gewinnen. Das Thema Zusammenarbeit mit den Stadtwerken als Partner sei auch der ÖDP-Stadtratsgruppe sehr wichtig. Weiter vertreten sie die Meinung, dass das aktive Bauen der Anlagen seitens der Stadtwerke gar nicht notwendig sei. Hierfür gebe es ein sehr großes Angebot an Firmen, die einen in dieser Sache unterstützen wollen. Das heutige Problem liege nämlich nicht darin, die Anlage zu kaufen und ans Dach anzubringen, sondern diese schnellst möglichst ans Netz anzuschließen, betont Stadtrat Köstler. Aus diesem Grund wäre es sinnvoller, wenn die Stadtwerke ihren Fokus auf das Anschließen von Anlagen richten würde, führt Stadtrat Köstler aus.

Stadtrat Achhammer geht auf den Antrag der Verwaltung ein und vertritt die Meinung, dass es sicherlich Sinn gemacht habe, das Programm mit den Balkonkraftwerken anzuschließen. Insgesamt mache es auch Sinn, dass eben auch Nicht-Eigentümer solche Anlagen kaufen können. Einerseits, um für sich selbst einen Sparbeitrag zu schaffen und andererseits, um Strom einzuspeisen. Mittlerweile sei es jedoch so, dass sich viele überlegen, ob sich das lohnt, wenn man den Strom nicht speichern kann. Deshalb halte er es für richtig, nochmal die Speichermöglichkeiten zu unterstützen, so wie es der Antrag der Verwaltung vorsehe. Was Punkt 1 des Antrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU betreffe, sehe es Stadtrat Achhammer ebenfalls als sinnvoll an, die Förderung im Bereich der Balkonkraftwerke runterzufahren, da sich die Preisentwicklung seit dem Beschluss im vergangenen Jahr geändert habe. Im letzten Jahr habe man 600-800-Watt Balkonkraftwerke für über 1.000 Euro gekauft. Aktuell bekommen diese für teilweise 500 Euro. Insgesamt könne die CSU-Stadtratsfraktion dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU in allen Punkten zustimmen, führt Stadtrat Achhammer aus.

Was Punkt zwei des Änderungsantrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU betreffe, stellt Oberbürgermeister Dr. Scharpf klar, dass die Stadtwerke beauftragt werden, ein Programm zu entwickeln. Ein Betreibermodell gebe es bereits seit mehreren

Jahren unter den Namen "Smart Solar", welches PV-Anlagen und Speicherlösungen für Privatkunden, aber auch für mittelständische Unternehmen anbiete. Dieses habe gezeigt, dass die Nachfrage im Prinzip gegen Null tendiere. Dass die Nachfrage sehr gering sei, sei ihm auch von Herrn Bolle bestätigt worden. Insofern mache Punkt zwei des Änderungsantrages aus der Sicht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf wenig Sinn, weil es bereits so ein Programm gebe.

Stadtrat Semle gibt bekannt, dass die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen dem Antrag der Verwaltung zustimme. Der Antrag beziehe sich auf dieses und nächstes Jahr. Die Förderung sei immer veränderbar und würde nächstes Jahr ohnehin wieder diskutiert werden. Insofern würde man die Vorschläge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und der CSU-Stadtratsfraktion auch noch später umsetzen können. Grundsätzlich vertreten die Grünen die Meinung, Anlagen für Menschen zu fördern, die kein Dach zur Verfügung haben, das großflächig bestückt werden könne. Bezüglich des Änderungsantrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU seien sie ebenfalls der Ansicht, dass sich die Stadtwerke Ingolstadt eher koordinativen Aufgaben im großen Bereich widmen sollte, pflichtet Stadtrat Semle Stadtrat Köstler bei. Das, was der Markt könne, soll er auch machen. Was die Firmen können, sollen die Firmen machen.

Stadtrat Schäuble stellt klar, dass der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU kein Angriff auf die Balkonkraftwerke sei. Auch ihnen seien der Aufbau von Balkonkraftanlagen und das Einbeziehen von Mietern wichtig. Sie befürchten jedoch, dass durch eine Überförderung der Balkonkraftanlagen ein Absenken der großen Anlagen verursacht werden könnte, welche dringend für die Energiewende benötigt werden. Außerdem sinke der Preis für Balkonkraftanlagen immer weiter. In der vergangenen Woche habe er eine 300 Wattanlage für 199 Euro bei Lidl gesehen. Dieser Betrag sei deutlich günstiger als vor einem halben Jahr. Deswegen sollte man die Preisentwicklung im Auge behalten. Es komme nämlich auf die Balance der Förderung an, beide Anlagen ins richtige Verhältnis zu setzen, um später maximal viel Strom auf Dachanlagen zu generieren. Unabhängig würden Mieter auch über Dachstrom mit dem Konzept Mieterstrom eingebunden werden können. Weiter geht Stadtrat Schäuble auf Ziffer 2 des Änderungsantrages ein. Wenn es bereits ein Angebot der Stadtwerke Ingolstadt gebe, welches nicht genutzt werde, könnte man sich überlegen, dieses zu optimieren. An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewandt, schlägt Stadtrat Schäuble vor, dieses Thema in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu besprechen. Immerhin sei die Nachfrage nach PV-Anlagen deutschlandweit sehr hoch.

Dass keinerlei Nachfrage danach bestehe, liege eventuell daran, dass das Angebot in aktueller Form für Kunden nicht attraktiv genug sei.

Auf den Vorwurf von Stadtrat Dr. Meyer, dass die Stadtverwaltung den Stadträten nicht mitgeteilt hätte, wie es mit der Dach-PV-Ausstattung auf Dächern in Ingolstadt aussehe, antwortet Bürgermeisterin Kleine, dass dies im Energiebericht auf den Seiten 25 und 26 dargestellt sei. Auch habe man den Stadtrat regelmäßig darüber informiert, dass mit den Stadtwerken Gespräche stattfinden, um ein Betreibermodell zu entwickeln, welches sich der Vollendung nähere. Weiter sei mehrfach transparent kommuniziert worden, dass für die Juli-Sitzung sowohl ein Klimafortschrittsbericht, als auch ein Bericht über die Klimaziele 2035 für das Stadtgebiet und die klimaneutrale Stadtverwaltung geplant sei. Insofern könne den Punkten zwei und drei des Änderungsantrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zugesagt werden. Weiter hält Bürgermeisterin Kleine dagegen, dass eine Überförderung von Balkonkraftwerken zu einer Verdrängung von Dachphotovoltaikanlagen führen würde. Balkonkraftwerke stellen in ihren Augen keinen Ersatz für PV-Investitionen auf dem Dach dar. Es handle sich um ganz andere Investitionssummen und dementsprechend auch andere Strommengen. Weiter nimmt Bürgermeisterin Kleine Stellung zu den Steuergeldern, die laut Stadtrat Dr. Meyer nicht richtig oder wertgleich eingesetzt werden würden. Der Unterschied zwischen den Minisolaranlagen am Balkon und den Dach-PV-Anlagen sei, dass man bei Minisolaranlagen keine Einspeisevergütung hat, während bei den PV-Dach-Anlagen zwei Modelle von Einspeisevergütungen zu Buche schlagen. Diese Einspeisevergütung müsse ebenfalls angerechnet werden und würde bedeuten, dass unterm Strich die beiden Anlagen ausgeglichen seien. Als Kompromissvorschlag schlägt Bürgermeisterin Kleine vor, bei der jetzigen Förderung von 200 Euro pro Balkonsolaranlage ab 01.07.2023 auf 150 Euro pro Balkonsolaranlage runterzugehen. Gleichzeitig bittet sie darum, diesen Betrag nach einem halben Jahr nicht noch weiter zu reduzieren. Der bürokratische Aufwand, der dahinterstehe sei dafür zu groß und nicht vertretbar.

Stadtrat Stachel geht auf den Kompromissvorschlag von Bürgermeisterin Kleine ein. Grundsätzlich möchte er dabei festhalten, dass man mit der Menge Geld, die man zur Verfügung stehen hat, einen größtmöglichen Effekt erzielen möchte. Zum einen den Effekt, Strom zu produzieren und zum anderen, möglichst viele Menschen mitnehmen zu können, das Thema regenerative Energien für sich zu erkennen und zu

unterstützen. Wie die Ausschussgemeinschaft FDP/JU glaubt auch er, dass man gerade in die Gefahr laufe, zu viel Geld in die Förderung von Balkonkraftwerken zu stecken, die am Ende des Tages keinen großen Beitrag leisten, die Energiemenge zu produzieren, die Ingolstadt braucht. Stattdessen wäre es sinnvoller, mit dem gleichen Geld wesentlich mehr Ertrag zu generieren mit größeren Anlagen. Was Stadtrat Stachel an dem Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU nicht gefalle, sei die nochmalige Erhöhung der Fördermöglichkeit bei fünf oder zehn Kilowatt-Anlagen. In seinen Augen sei dies eine besondere Herausforderung für die Anschaffung. Tendenziell rechne sich der Eigenbedarf immer. Dazu brauche man kein Geld zusätzlich drauflegen. Weiter befürchte er, dass die Abstimmung sich etwas schwierig gestalten nach der vorhergegangenen Debatte. An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewandt, bittet Stadtrat Stachel um eine klare Formulierung für die Abstimmung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass Punkt zwei und drei des Änderungsantrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU übernommen werden können. Zu Punkt zwei könne Herr Bolle im Juli einen Vortrag halten. Über Ziffer eins des Antrages würde er einfach abstimmen lassen.

Bürgermeisterin Kleine geht auf den Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein. In der Begründung stehe, dass die angestrebten 50.000-Megawatt Peak, die man pro Jahr braucht, nicht erreicht werden können. Dass die Einheiten in den vergangenen Jahren heruntergegangen seien, liege daran, dass vom Bund und Land keinerlei Förderung angeboten worden sei. Aktuell nehme man wieder mehr Fahrt auf und erreiche voraussichtlich in diesem Jahr noch 18.000 Einheiten. In 2024 erwarte man 50.000 Megawatt. Außerdem habe man bei den PV-Dachanlagen erst 11 Prozent bestückt. Die großen Dächer beim GVZ zu bestücken seien die niedrigen Früchte. Das harte Geschäft sei nun, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Gerade aus diesem Grund lege Bürgermeisterin Kleine eigentlich sehr viel Wert darauf, dass dieser Beschluss mit großer Einmütigkeit gefasst werde. Wenn ihr Kompromissvorschlag allerdings nicht auf Gegenliebe stoße, müsse man über die unterschiedlichen Modelle abstimmen.

Stellvertretend für die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen stellt Stadträtin Leininger klar, dass diese bei den 200 Euro bleiben möchten. Für sie gebe es keinen Grund, den Betrag auf 150 Euro zu reduzieren. Bei der großen Aufgabe der Energiewende sei für sie klar, dass jeder mitgenommen werden müsse. Hinter den öffentlichen Fördergeldern stehe ganz klar eine soziale Verantwortung. Weiter kritisiert

Stadträtin Leininger den Ausdruck "too little" im Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Vieles einzelne Maßnahmen, die man im Alltag umsetze, seien klein. Aber wenn es viele machen, erzeuge es eine große Wirkung. Dies sei nicht nur eine Glaubenssache, sondern funktioniere anders nicht, betont sie. Weiter weist Stadträtin Leininger den Vorwurf der AfD-Stadtratsfraktion zurück. Diese Anschuldigungen stellen in ihren Augen lediglich einen Rückzug der AfD-Stadtratsfraktion auf Kommunalebene dar, der mit einer Häme auf die Grünen verbunden wird.

Stadtrat Dr. Meyer erkundigt sich bei Bürgermeisterin Kleine, ob das Kompromissangebot mit der Absenkung auf 150 Euro damit verbunden sei, dass ein bestimmter Betrag den PV-Dachanlagen zugutekommt. Weiter fände er es gut, wenn Herr Schneider noch etwas zu diesem Thema sagen würde, da dieser, wie bereits von Stadtrat Schäuble angeregt, auch etwas zur Preisentwicklung bei Balkonkraftwerken sagen könnte.

Herr Schneider erklärt, dass die Fördersumme im Grunde eigentlich nur durch die Gesamtsumme gedeckelt sei. Dazu müsse man wissen, dass die Minisolaranlagen aus dem Verwaltungshaushalt bezahlt werden. Dies bedeute, dass das Geld, das nicht für Minisolaranlagen verbraucht wird, aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt übertragen werden könne, um damit PV-Dachanlagen zu fördern. Die Kosten für die Minisolaranlagen hatten im Januar 2023 einen Mittelwert von 765,86 Euro und seien im April auf 655,42 Euro gesunken. In welcher Höhe man die Förderung ausgestalten möchte, obliege der Entscheidung des Stadtrates. Es gebe Städte wie Pfaffenhofen, die 150 Euro bezahlen. In Bonn dagegen werden bis zu 480 Euro bezahlt, wenn die Antragsteller Inhaber von einem Bonn-Pass sind, veranschaulicht Herr Schneider.

An Bürgermeisterin Kleine und die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen gewandt, bittet Stadtrat Achhammer nochmals, über den Kompromissvorschlag, die Fördersumme von 200 Euro auf 150 Euro pro Balkonkraftwerk zu reduzieren und diesen Betrag bis 2024 so laufen zu lassen nachzudenken. Er könne sich vorstellen, dass so der Großteil der gegnerischen Parteien dem Antrag der Verwaltung zustimmen könnte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass der Antrag der Verwaltung entscheidungsreif sei und man nun zur Abstimmung übergehe.

Ziffernweise Abstimmung über den Änderungsantrag V0440/23 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU:

1. Der Verwaltungsantrag für ein Förderprogramm für Solaranlagen (V0311/23) wird wie folgt geändert:

Gegen 19 Stimmen **abgelehnt:**

- a. Zu Punkt 2: Die Förderung für Mini-Solaranlagen 2023 wird um 100.000 Euro auf insg. 250.000 Euro erhöht. 100.000 Euro werden auf Punkt 4 des Verwaltungsantrags übertragen.

Gegen 19 Stimmen **abgelehnt:**

- b. Zu Punkt 3: Für das Jahr 2024 werden 50.000 Euro für Mini-Solaranlagen bewilligt. 100.000 Euro werden auf Punkt 5 des Verwaltungsantrags übertragen.

Gegen 18 Stimmen **abgelehnt:**

- c. Zu Punkt 1: In der Förderrichtlinie (Anlage zu V0311/23) wird eine zeitlich degressive Förderung für Mini-Solaranlagen hinterlegt: Die Förderung reduziert sich im zweiten Halbjahr 2023 auf 150 Euro und 2024 auf 100 Euro.

Gegen 17 Stimmen **abgelehnt:**

- d. Zu Punkt 1: In der Förderrichtlinie werden Anreize für einen vermehrten PV-Ausbau eingebaut: Über 5 kWp und über 10 kWp installierter Leistung gibt es einen Bonus (pauschal und einmalig) von zusätzlich 10 Prozent.

Ziffernweise Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0311/23:

Gegen 20 Stimmen:

1. Die Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher) wird gemäß Anlage beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2023 in Kraft und ist zum 31. Dezember 2024 befristet.

Gegen 21 Stimmen:

2. Die bisher beschlossene Fördersumme für Mini-Solaranlagen in Höhe von 150.000 € wird für das Jahr 2023 um 200.000 € auf 350.000 € erhöht. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 360400.718010 Mini-Solaranlagen für den Nachtragshaushalt angemeldet.

Gegen 21 Stimmen:

3. Für das Jahr 2024 wird eine weitere Fördersumme für Mini-Solaranlagen von 150.000 € bewilligt.

Gegen 7 Stimmen:

4. Für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher werden für 2023 die Mittel in Höhe von 200.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc. und 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 Zuschüsse an Unternehmen für den Nachtragshaushalt angemeldet.

Gegen 4 Stimmen:

5. Für das Jahr 2024 werden für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc. und 50.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 Zuschüsse an Unternehmen angemeldet.

*Abstimmung über die Aufnahme von Ziffer 2 und 3 des Änderungsantrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0440/23** in den Antrag der Verwaltung **V0311/23**:*

Gegen 4 Stimmen (der AfD-Stadtratsfraktion):

2. Die Stadtwerke werden beauftragt, ein Programm für „schlüselfertige“ PV- Anlagen für Unternehmen und Privatleute zu entwickeln („Betreibermodell“).

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung spätestens bis zur Juli-Sitzung 2023 einen Fahr- und Zeitplan zum beschleunigten PV-Ausbau auf städtischen Dächern vorlegt.

Sitzungspause von 16:24 Uhr bis 16:55 Uhr

12 . **Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2024** (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0331/23

Antrag:

Die Verlängerung des KW-Vermerks bei 40,0 Planstellen (VZÄ) sowie der Vollzug des KW-Vermerks bei 1,0 Planstellen (VZÄ) werden wie in der Anlage dargestellt, umgesetzt.

Damit Stadtrat Wittmann nicht missverstanden werde stellt er klar, dass es sich hierbei um die KW-Stellen zum Wegfall oder zur Verlängerung handelt. Er betont, dass es wesentlich mehr KW-Stellen im Stellenplan der Stadt gebe.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

13 . Stellenplananträge**13.1 . Schaffung einer Planstelle im Standes- und Bestattungsamt für die digitale Nacherfassung von papiergebundenen Personenstandsregistern
(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)
Vorlage: V0209/23**Antrag:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben wird nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in A11 mit KW-Vermerk bis 31.12.2024 im Nachtragshaushalt 2023 ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0334/23.

**13.2 . Stellenplanantrag; Schaffung von einer neuen Planstelle im Straßenverkehrsamt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0301/23**Antrag:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben wird in der Führerscheinstelle des Straßenverkehrsamtes eine neue Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in EG10 mit KW-Vermerk 31.12.2026 im Nachtragshaushalt 2023 geschaffen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0334/23.

**13.3 . Stellenplanantrag; Schaffung von 1,5 neuen Planstellen im Bereich Einreise und Aufenthalt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0302/23**Antrag:

1. Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben werden nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO 1,5 VZÄ Planstellen im Umfang von

1,0 VZÄ für die Sachbearbeitung Ausländerrecht/ Chancenaufenthaltsgesetz (EG 9a / A 9)

0,5 VZÄ für die Bearbeitung Visum/ Fachkräftezuwanderungsgesetz (EG 9a / A9)

im Nachtragshaushalt 2023 ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben.

2. Die Mittel in Höhe von 44.944 Euro werden zum Nachtragshaushalt 2023 auf den Haushaltsstellen 117000.4* (Amt für Ausländerwesen und Migration, Personalkosten) angemeldet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0334/23.

**13.4 . Stellenplanantrag: Schaffung einer neuen Personalstelle im Bereich Gesundheitswesen
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0322/23**

Antrag:

1. Zur Erfüllung neu übertragener gesetzlicher Pflichtaufgaben nach § 62 AsylG wird nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO eine befristete Planstelle mit KW Vermerk bis 31.12.2025 im Umfang von 1,0 VZÄ in EG8 / A8 im Sachgebiet 31/1 geschaffen und zur sofortigen Besetzung freigegeben sowie im Nachtragshaushalt 2023 ausgewiesen.
2. Die Mittel in Höhe von 30.655 EUR werden zum Nachtragshaushalt 2023 auf den Haushaltsstellen 501000.4* (Gesundheitsamt/Humanmedizin; Personalausgaben) angemeldet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0334/23.

**13.5 . Schaffung einer Planstelle im Amt für Gebäudemanagement zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten bei der Umsetzung technischer Energieeinsparmaßnahmen
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch)
Vorlage: V0334/23**

Antrag:

1. Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zur Optimierung von Heizanlagen (gem. Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen, EnSimiMaV) wird nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO eine Planstelle (1,0 VZÄ) in EG 9a mit KW-Vermerk zum 31.12.2024 im Nachtragshaushalt 2023 ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben.
2. Die Mittel in Höhe von 29.962,50 € werden zum Nachtragshaushalt 2023 auf den Haushaltsstellen 601400.4* (Amt f. Gebäudemanagement, Personalkosten) angemeldet.

Die Beschlussvorlagen zum Stellenplan V0209/23, V0301/23, V0302/23, V0322/23 und V0334/23 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Rehm erfreut über die Umsetzung des Vorschlags seiner Partei zur Kategorisierung der Stellen und spricht seinen Dank an Herrn Kuch aus.

Da es sich hierbei auch um das Standes- und Bestattungsamt handelt, fragt Stadträtin Bulling-Schröter nach, ob bei der Stelle „Ausstellung von Sterbeurkunden“ ausgeholfen werden könne. Die lange Dauer auf das Warten der Urkunde sei nach ihren Worten nicht vertretbar.

Wenn die Kapazitäten beim Tagesgeschäft nicht ausreichend sind, sei grundsätzlich nicht ausgeschlossen, dass verschiedene Stellen zusammenhelfen. Herr Kuch merkt aber an, dass dies in der Entscheidung der Amtsleitung liege. Bei der geschaffenen Stelle mit einem KW-Vermerk bis 31.12.2024 handelt es sich um die digitale Registrierung der Geburten und Eheschließungen. Wenn diese Person im Tagesgeschäft aushelfe, könne nicht gewährleistet werden, dass das Ziel bis Ende 2024 erreicht werden könne.

Herr Müller schließt sich seinem Vorredner an und betont, dass es sich hier um keine Aushilfsstelle handelt. Er informiert, dass in der Sterbefallabteilung neue Kräfte eingearbeitet werden und insofern eine spürbare Entlastung zu verzeichnen sei.

Stadtrat Grob spricht sich gegen das derzeitige Prinzip zum Stellenplanantrag aus und verweist hierzu auf seine Ausführungen des letzten Jahres, zu dieser Salamtaktik. Über den Stellenbedarf brauche nicht zu diskutiert werden, da jede hochpriorisiert sei. Stadtrat Grob beantragt in Zusammenhang mit dem Haushalt einen Beschluss zu fassen, damit alle hinzukommenden und wegfallenden Stellen ersichtlich seien. Er habe Angst, dass in der Stellendiskussion wieder scheinbar alle zugestimmt werde und man sich dann am Jahresende über die extrem vielen Stellen wundere. Dabei verweist er auch auf das Ergebnis der Organisationsuntersuchung zu den Entlastungen und Freistellungen. Weiter geht er auf die Tarifierhöhungen und die extrem hohen zusätzlichen Personalkosten ein. Stadtrat Grob verweist hierzu auf die 15 beschlossenen Poolstellen. Seine Bitte sei eine Überprüfung der beschlossenen Poolstellen, wenn es unbedingt sein müsse, bis September und danach einmal einjährig eine Stellendiskussion zu führen und danach alle Stellen zu beschließen. So können

Stellen im Haushalt näher zusammengebracht werden und es sei ersichtlich über welche Mittel gesprochen werde.

Es handelt sich hier nicht um den Haushalt 24, sondern um den Nachtragshaushalt, der in diesem Jahr noch beschlossen werden müsse, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Für diesen habe die Verwaltung ungefähr 100 Stellen angemeldet. Übrig geblieben seien die nun sieben vorgeschlagenen Stellen, welche aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Neuerungen notwendig seien. Dies sei auch der Sitzungsvorlage zu entnehmen. Der eigentliche Stellenplan für den Herbst sei noch nicht eingebracht. Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass er hierfür eine Nullrunde angekündigt habe. Er betont, dass nur noch bei absolut notwendigen gesetzlichen Pflichtaufgaben eine Einzelbetrachtung erfolge.

Stadtrat Wittmann weist darauf hin, dass es Stadtrat Grob hier nicht um die einzelnen Stellen gehe. Er habe immer betont, nicht über die einzelnen Stellen zu diskutieren, denn dies sei nicht Aufgabe des Stadtrates. Für Stadtrat Wittmann sei die irgendwann entstehende Gesamtsumme interessant. Er wage die Prognose, dass dies in wenigen Jahren nicht mehr aus dem Verwaltungshaushalt bezahlt werden könne. Momentan habe man noch solide Einnahmen. Eine Mehrung der Gewerbesteuererlöse wage er zu bezweifeln. Die große Politik tue alles dafür, dass die wirtschaftliche Lage weltweit global gesehen nicht besser werde. Stadtrat Wittmann verweist auf den großen Personalapparat und die Poolstellen. An Herrn Kuch gewandt regt er an, diese herzunehmen und mit dem jetzt unbedingt benötigten Personal zu besetzen. Weiter verweist er auf die Beschlussfassung der Haushaltsstellen des Freistaates Bayern einmal im Jahr. Auch hier gebe es aufgrund von Gesetzesänderungen zusätzliche Aufgaben. Dies sei die Leistungen der Vorgesetzten mit solchen Aufgaben zurechtzukommen und nicht grundsätzlich neue Stellen, so wie in den letzten drei Jahren sehr großzügig geschehen sei, anzufordern. Denn dies sei mit sehr hohen Kosten, auch aufgrund der Lohnerhöhungen, verbunden. Hierbei handelt es sich um zweistellige Millionenbeträge, die als eine zusätzliche Belastung auf die Stadt zukommen und geschultert werden müssen. Es brauche nicht über die Lohnerhöhungen zu diskutiert werden, da diese berechtigt seien, aber der Nachtragshaushalt mit sieben Stellen könne nach den Worten von Stadtrat Wittmann anderweitig geregelt werden. Zu den KW-Vermerken merkt er an, dass diese verlängert werden und die nun zu beschließenden Belastungen im Nachtragshaushalt, in den nächsten Jahren im Haushalt seien. Ob die KW-Stellen dann nachvollzogen werden und die Stellen wegfallen, stehe in den Sternen. Ein KW-Vermerk sei immer ein gutes Argument bei einer

Schaffung einer neuen Stelle. Weiter verweist er hierzu auf Zuschüsse des Freistaates Bayern und fragt nach, was beim Wegfall des KW-Vermerks passiere. Stadtrat Wittmann halte es nicht für gut, wenn zu Beginn des Jahres sieben Stellen beschlossen werden, wo es seiner Meinung nach andere Lösungsansätze gebe. Er verweist nochmals auf die Poolstellen, welche mit finanziellen Mitteln hinterlegt seien. Diese könne der Personalreferent mit Zustimmung des Stadtrates hernehmen. Dann solle die Entwicklung bis Mitte des Jahres, bei Vorlage des kompletten Stellenplans, abgewartet werden. Somit habe man auch einen Einblick in den Haushalt der nächsten Jahre. Stadtrat Wittmann zeigt sich erfreut über die Aussage von Oberbürgermeister Dr. Scharpf erst einmal eine Nullrunde zu fahren. Seine Fraktion stimme den vorgeschlagenen Stellen nicht zu, weil sie keinen Überblick darüber haben. Es sei bekannt, dass hier Stellen dabei sind, die unbedingt notwendig sind. Er betont nochmals, über einzelnen Stellen nicht zu diskutieren, sondern es gehe darum ob man sich in Zukunft die Verwaltung noch leisten könne. Die logische Konsequenz sei eine Steuererhöhung. Geld können nur für Investitionen aufgenommen werden.

Dies sei nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf ein politisches Schau- laufen. Was anderes habe er von Stadtrat Wittmann nicht erwartet. Stand beim Haushalt 24 sei man nun bei null und weniger gehe gar nicht. Was heute eingebracht werde, sei aufgrund gesetzlicher Veränderungen und Notwendigkeiten, nötig. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, dass KW-Stellen zugeschaltet werden könne. Es sei aber nicht korrekt, dass heute KW-Stellen versteigt, sondern verlängert werden. Diese Stellen werden aber nicht als dauerhaft anerkannt. Von daher spreche nichts gegen eine Verlängerung, aber nicht gegen eine dauerhafte Verstetigung. Hiervon habe keiner gesprochen und insofern zeigt er sich über die Anmerkungen von Stadtrat Wittmann verwundert.

Die Welt der CSU sei immer ganz einfach, so Stadtrat De Lapuente. Die Frage sei natürlich bei Beantragung von 100 Stellen und den noch sieben Stellen drüber, debattieren diejenigen die dagegen sind sagen, wieso man diese Stelle einsparen sollte. Stadtrat De Lapuente zeigt sich erfreut über die gute Aufbereitung und Argumentation der Zahlen. Bei den Stellen handelt es sich um zu erfüllende Pflichtaufgaben. Man müsse aber auch klar zu diesen Stellen stehen und diese genehmigen. Die Nullrunde für das Jahr 2024 sei aufgerufen, aber auch hier werden Pflichtaufgaben auf die Stadt zukommen, die der Bund und das Land vorgebe. Nach seinen Worten mache man es sich schon einfach zu sagen, man sei dagegen. Die SPD-Stadtratsfraktion sichert ihre Unterstützung für den vorliegenden Antrag zu.

Stadtrat Deiser stellt in Frage, warum die vorhandenen Poolstellen aufgespart werden sollen.

Herr Kuch geht auf die sachliche und rechtliche Betrachtung der Poolstellen ein. Hier habe der Stadtrat bei der Beschlussfassung im Dezember 2020 klare Regeln vorgegeben. Diese seien bei unvorhergesehenen Bedarfen und wo der Stadt ein großer Vorteil entgehe oder ein großer Nachteil entstehe. Die Kriterien für die Poolstellen seien in diesem Fall formal nicht erfüllt. Es sei klar, dass der Stadtrat immer eine Ausnahme seiner Regelungen beschließen könne. Weiter verweist Herr Kuch auf die Gemeindeordnung (Art.68 Abs.3 GO), das unterjährig für den aktuellen Stellenplan immer dann Stellen ergänzend zum beschlossenen Stellenplan zu schaffen seien, wenn zusätzliche gesetzliche Aufgaben entstehen. Diese Kriterien seien in diesem Fall erfüllt. Deswegen sei es formal und juristisch so, dass hier die gesetzlichen Regelungen der stadtinternen Regelung vorgehen. Von der praktischen Auswirkung für den Haushalt sei es aber egal, weil entweder Poolstellen, wo das Budget vorhanden sei, oder aber auch über die 68ger Regelung, wo kein Budget vorhanden sei, dies vornehmen. Aber durch die Gesamtdeckung im Personalhaushalt werde natürlich das Geld für diese Stellen aus dem Gesamtbudget entnommen, wo auch die Poolstellen veranschlagt seien. Dies bedeute für den aktuellen Haushalt sei dies völlig egal, ob es sich um eine Poolstelle oder eine 68ger Stelle handelt. Es werde dafür kein Euro mehr über das Budget ausgegeben. Weiter verweist Herr Kuch auf das Thema Tarifabschluss, wie dieser im Jahr 2023 enthalten sei. Dabei geht er auf die Befürchtungen des Stadtrates, dass dies nicht ausreichend sei, ein. Tatsache sei aber, dass man für den Tarifabschluss 2023 aufgrund der unbesetzten Stellen einen größeren Betrag nicht benötige. Herr Kuch empfehle zusammen mit dem Finanzreferenten beim vorliegenden Nachtragshaushalt 2023, beim Gesamtansatz für die Personalkosten sogar um eine Millionen Euro runterzugehen, weil der Tarifabschluss im Jahr 2023 nicht so hoch ausgefallen sei. Das viele Stellen unbesetzt seien, hänge mit dem Fachkräftemangel zusammen. Dies beziehe sich auch auf die Behandlung von KW-Stellen. Insofern schließt sich Herr Kuch den Ausführungen von Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, bei Betrachtung der Beschlussvorlage. Es werde keine einzige im Jahr 2023 auslaufende Stelle verstetigt. Es werde nur ein KW-Vermerk vollzogen und bedeutet, dass diese Stelle wegfallende und in vierzig anderen Fällen habe Herr Kuch empfohlen diese zu verlängern. Dies habe teilweise einen sachlichen Grund, hänge aber auch mit der ausgerufenen Nullrunde zusammen. Es liege in der

Hand des Stadtrates über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Herr Kuch plädiert für einen sachlichen Umgang.

Stadtrat Schäuble begrüße das Vorgehen von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, die Zurückhaltung mit der Nullrunde auch im Stellenplan durchziehen und nur das aller notwendigste zu behandeln. Bei Betrachtung der KW-Stellen sei ersichtlich, dass viele Stellen einen Entfall, ohne die Nullrunde, gehabt hätten. Dies sei die eigentliche Empfehlung die dahinterstecke und aufgrund der Nullrunde werde dies sehr gering vollzogen. Diesen geringen Verzug habe man auch schon im Jahr 23 gehabt. Wenn Stadtrat Schäuble dies aus zwei Zeitpunkten interpretiere, habe man die Tendenz, dass die meisten KW-Stellen eigentlich eher weniger Stellen seien, sondern eine vorgezogene Schaffung von Stellen. Der Entfall stelle eine absolute Ausnahme dar. Seines Erachtens sei es wichtig nochmals darüber zu sprechen, dass dies künftig nicht die Regel sei. Es sollen nicht KW-Stellen geschaffen werden, auch wenn man vor habe den KW-Vermerk zu vollziehe, also die Stellen entfallen zu lassen, um hier noch eine klarere Stellensituation zu schaffen. Weiter verweist er auf die Art der Bereinigung der KW-Situation in der Vergangenheit. Nach dem Gefühl von Stadtrat Schäuble entwickle man sich nun wieder in eine andere Richtung, die KW-Stellen aufzubauen. Dies sei seines Erachtens für den Stellenplan insgesamt von der Deutlichkeit und der Beschlusskraft nicht vorteilhaft. Deswegen solle nochmals dringend über die künftige Behandlung der KW-Vermerke gesprochen werden.

Hier handelt es sich um kein politisches Schaulaufen, sondern es sei die Notwendigkeit auf die künftigen Probleme hinzuweisen, so Stadtrat Wittmann. Es könne auch nicht sein, dass 93 Stellen beschlossen worden seien ohne zu sagen, dass diese wichtig sind und die letzten sieben Stellen seien dann absolut wichtig. Stadtrat Wittmann gehe davon aus, dass die 93 Stellen genauso wichtig seien. Er fragt nach ob der Stadtrat in der Vergangenheit Stellen beschlossen habe, die nicht notwendig gewesen seien. Davon gehe er aus und insofern wolle er nicht über die einzelnen Stellen diskutieren, denn dies sei nicht Aufgabe des Stadtrates. Aber man müsse schon die Frage stellen, ob man sich den gesamten Verwaltungsapparat auf Dauer so leisten könne. Die Argumentation, dass die vorgesehen Mittel aus 23 nicht benötigt werden verstehe Stadtrat Wittmann nicht. Es könne nicht 23 eine Abschlagszahlung erfolgen und die Gehaltserhöhungen kommen erst ab dem 24. Diese seien schon Bestandteil der Personalkosten. Denn wenn über den Haushalt 24 gesprochen werde, müsse selbstverständlich diese Erhöhung mit einkalkuliert werden. Weiter fragt Stadtrat Wittmann nach, warum keine Poolstellen hergenommen werden, wenn es keine

Rolle spiele, denn das Geld dafür, sei ja vorhanden. Der Stadtrat könne seine eigenen Richtlinien selbstverständlich ergänzen und abändern. Früher sei der Haushalt auch ohne Poolstellen aufgestellt worden. Es gehe vieles, wenn man will. In einem solchen großen Verwaltungsapparat sieben Stellen unterzubringen sei seines Erachtens keine Herausforderung. Wenn Herr Kuch zugestehe, dass diese in den Haushaltsmitteln 23 eingestellt seien und Poolstellen dafür hergenommen werden, dann sichert Stadtrat Wittmann seine Zustimmung für die Stellen zu. Wenn aber die Poolstellen für etwas Wichtiges vorgehalten werden und nun neue Stellen beschlossen werden, dann tue er sich hart mit der Zustimmung. Ungeachtet dessen könne die Mehrheit des Stadtrates das beschließen, was sie für richtig erachte.

Hierbei handelt es sich um zwei unterschiedliche paar Schuhe, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Bei der Argumentation, dass sonst immer irgendwie ein Haushalt aufgestellt worden sei, verweist er auf andere Zeiten und eine andere Anzahl an Personal in der Stadtverwaltung, die nicht im Stellenplan hinterlegt gewesen seien. Dies sei korrigiert worden und es liege nun ein Stellenplan vor, wo jeder abgebildet ist. Dies bittet Oberbürgermeister Dr. Scharpf zur Kenntnis zu nehmen. Da kein einziger Einsparungsvorschlag vorgelegt werde, finde er die Debatte ärgerlich. Die Menschen in der Stadtverwaltung werden benötigt, weil viele Aufgaben vom Land und Bund aufgebürdet und viele Anträge aus den Reihen der Stadträte vorgelegt werden.

Stadtrat Semle stimme den sieben beantragten Stellen zu, weil diese wohlbegründet seien. Die Information, dass es sich um den Restbestand der 100 beantragten Stellen handelt, sei wichtig. Hier sei auch der deutliche Wille der Stadtverwaltung zu erkennen, die eigenen Stellenbeantragung kritisch zu hinterfragen. Weiter verweist Stadtrat Semle auf den Sinn dieses Ausschusses. Insofern halte er die Beibehaltung dessen für sinnvoll.

Herr Müller verweist auf die Verständigung im Ältestenrat zum Verfahrensablauf. Er informiert, dass Herr Kuch mit den Fachreferaten seit dem Jahreswechsel permanent in Stellengespräche, Absprachen und Vorberatungen sei. Es sei sich an zwei Runden orientiert worden. Zum einen beim Nachtragshaushalt 23 im Mai und im Herbst 23 für den Haushalt 24. Wenn nun alles in den Herbst geschoben werden solle, hänge man auch fachlich wieder in der Luft. Herr Müller betont, dass dies ein Motivationsproblem auf Verwaltungsebene sei.

Stadtrat Grob habe ganz hohe Erwartungen an die aufgabenkritische Überprüfung gesetzt. Er fragt nach, warum nicht zuerst mit Beschluss des Stadtrates dies über Poolstellen abzubilden sei und danach mit den energetischen Gewinnen aus der kritischen Überprüfung auszugleichen. Dies sei ein Zeichen in der jetzigen Zeit, die Stellen aus dem Pool zu entnehmen und dann egalisiert und mit den Aufgaben aufrechnet, die eine kritische Berechnung erbringen.

Ganz egal ob Herr Kuch über die Poolstellen abbilde oder über die 68er Stellen im Nachtrag, beides werde im Stellenplan 24 als reguläre Stelle betrachtet. Insofern verstehe er die angesprochene Thematik nicht ganz. Poolstellen seien die besseren politisch-konsensfähigen Stellen als die Stellen nach 68 Absatz 3 der Gemeindeordnung. Herr Kuch erinnert an seinen Eid. Aus gesetzlicher Aufgabenmehrung gebe es einen eindeutigen Tatbestand in der Gemeindeordnung, den er nicht mit innerstädtischen Regelungen zu Poolstellen vom Tisch wischen könne. Wenn der Stadtrat aber beschliesse, dass er keine „68ger Stellen“ sondern Poolstellen wolle, werde er dies auf Anweisung umsetzen.

Herr Fleckinger verweist auf das Projekt zur Aufgabenkritik und hierzu auf den Bereich der Kämmerei und der Zentralbuchhaltung. Diese Beispiele zeigen auf, dass man hier sicherlich noch neue Planstellen im Bereich der Pflichtaufgaben benötige. Hierüber habe er Oberbürgermeister Dr. Scharpf bereits informiert. Da man hier im Pflichtaufgabenbereich sei, helfe ihm nicht das Ausrufen der Nullrunde. Es handelt sich hier nicht um freiwillige Leistungen oder eine Kür, sondern absolut um Pflichtaufgaben. Im Hinblick auf die Mitarbeiter und das Betriebsklima bittet Herr Fleckinger um Unterstützung dieser Vorlage. Das differenziert und priorisiert werden müsse, sei klar. Dies werde auch so gehandhabt. Aber in seinem Bereich benötigt er die Seitens von Herrn Kuch zugesagte Unterstützung auch im Hinblick auf die Grundsteuerreform.

Wenn gesetzliche Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden, müssen diese auch irgendwo geschultert werden, so Stadtrat Höbusch. Die Thematik eigne sich um in den Haushaltsdebatten entsprechende Angst zu verbreiten. Es sei klar, dass man in den nächsten Jahren mit einer Defizitfinanzierung, bzw. mit Krediten zu rechnen sei. An seine Kollegen gewandt bittet Stadtrat Höbusch zu beachten, dass der Stadtrat die Aufgabe und die Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft habe, eine funktionierende Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Wenn er die Belastung der Mitarbeiter kommuniziert bekomme, frage sich Stadtrat Höbusch wo das

Problem bei der Genehmigung der sieben Stellen liege. Auch er erkundigt sich zu den Verbesserungsvorschlägen.

Diese Diskussion sei nach den Worten von Stadtrat De Lapuente etwas grotesk. Vor zwei Jahren habe man die Poolstellen nicht auf Wunsch, sondern von Seiten des Gesetzgebers erhalten. Wenn diese Stellen unter dem Jahr befüllt werden sollen, müssen diese irgendwie abgebildet werden. Deshalb habe man diese Poolstellen bekommen. Damals habe die CSU-Fraktion darauf hingewiesen, dass diese Poolstellen gefährlich seien, weil der Personalreferent selbst darüber entscheiden könne. Weiter verweist Stadtrat De Lapuente auf die hohe Anzahl der Stellen mit KW-Vermerk. Diese waren seines Erachtens deutlich zu hoch und nicht im Stellenplan eingezeichnet. Die Verwaltung habe sich nun sehr viel Mühe gemacht, diese Stellen im Stellenplan richtig einzuarbeiten. Nun sei eine deutliche Reduzierung zu verzeichnen. Jetzt werde zur Diskussion gestellt, diese KW-Stellen nochmal um ein Jahr zu erhöhen. Insofern halte Stadtrat De Lapuente das Ganze für grotesk.

Stadtrat Mittermaier zeigt sich erfreut über die gradlinige und transparente Form des Stellenplans. Die SPD-Stadtratsfraktion vertraue der geleisteten Arbeit. Er betont, dass man nicht in der Freien Wirtschaft sei, wo bestimmte Tätigkeiten verschoben werden können. Die Stadt habe die Verantwortung dementsprechend zu handeln. Nach seinen Worten sei es recht, wenn einmal im Jahr ein politisches Störfeuer von der einen oder anderen Fraktion losgelassen werden. Irgendwann müsse man doch anerkennen, dass der transparente Weg und im Rahmen dessen was umgesetzt werde, eher ein Dank als ständiges Misstrauen, angebracht sei.

Stadtrat Lange spricht seinen Dank an die Stadtspitze aus und zeigt sich erfreut über den anderen Weg, wie in der letzten Wahlperiode. Hier sei immer wieder an die Stadträte herangetragen worden, dass es Überlastungen gebe. Er merkt an, dass die Stadtspitze nicht darauf reagieren wollte und einmalig im Jahr einen Stellenplan vorgelegt habe. Die Stadträtinnen haben kaum Einflussmöglichkeiten auf diese Diskussionen gehabt. Heute erlebe Stadtrat Lange Transparenz in dieser Diskussion und es werde über Pflichtaufgaben diskutiert. Es sei nicht nachvollziehbar, dass dies überhaupt in Frage gestellt werde. Stadtrat Lange zeigt sich erfreut über diese Transparenz zur Stellenbeschaffung im Hinblick auf die Pflichtaufgaben.

Stadtrat Stachel glaube das die Angst, dass das Geld nicht reiche, schon zurecht sei. Es müsse schon für einen ausgeglichen Verwaltungshaushalt gesorgt werden und es

sei auch bekannt, dass die Personalkosten in Zukunft Folgelasten mit sich bringen, die zu bestreiten seien. Insofern müsse man sich intensiver mit dem Thema Personalkosten auseinandersetzen. Stadtrat Stachel finde es nicht schlimm, wenn kontroverser und auch engagierter diskutiert werde. Er habe des Öfteren die Aussage gehört, dass die Nullrunde für das Jahr 24 mit der Einschränkung, die Pflichtaufgaben zu erfüllen, stehe. Dem stimme Stadtrat Stachel zu. Im Gegenzug bedeute dies aber auch unter diesen Gesichtspunkten, dass es für andere Dinge die „Nice to have“ seien keinen Spielraum gebe. Stadtrat Stachel spricht sich für die Nullrunde 24 aus, den Nachtrag mit den sieben Stellen, stimme er mit der Faust in der Tasche zu. Seines Erachtens sei die Lösung mit den Poolstellen nur ein Spiel, weil diese Stellen sowieso im Jahr 24 wieder vorhanden seien. Für Stadtrat Stachel sei es wichtig, dass mit der Personalmehrung kritisch umgegangen werden müsse. Er glaube aber nur wenn der Druck einigermaßen groß sei, erziele man am Schluss ein Ergebnis, dass zu vertreten sei und man den Mitarbeitern der Verwaltung gerecht werde. Die Gratwanderung habe man zu gehen und dies sei Aufgabe des Stadtrates. Stadtrat Stachel sichert Zustimmung zu, auch wenn es ihm schwerfalle. Ihn überzeuge aber die vorgetragene Argumentation. Er wolle auch nicht wie Stadtrat Wittmann eine Diskussion der einzelnen Stellen, denn hierfür sei der Personalreferent zuständig.

Nachdem auch die KW-Stellen mitdiskutiert worden seien merkt Herr Engert an, dass nicht der Eindruck entstehe, dass die Verwaltung KW-Stellen schaffe, die sie sonst nicht bekomme. Er betont, dass ein Großteil dieser KW-Stellen in Zusammenhang mit einem staatlichen Förderprogramm verbunden sei. Dies seien die klassischen KW-Vermerke und es werde das jeweilige staatliche Programm angepasst. Hierbei handelt es sich selten um Stellen die der Verwaltung gehören.

An Stadtrat De Lapuente gewandt teilt Stadtrat Wittmann mit, dass die Poolstellen nicht vom Gesetzgeber vorgegeben seien, sondern diese der Stadtrat beschlossen habe. Er verstehe nicht warum es ohnehin egal sei, ob Poolstellen hergenommen werden oder nicht. Er akzeptiere das Vorgehen aber. Die Anschuldigungen von Stadtrat Lange zur letzten Wahlperiode weise er vehement zurück. Weiter betont er, dass in seiner gesamten Stadtratszeit keine sogenannten Oppositionseinsparvorschläge gekommen seien. Dies sei gar nicht möglich, weil man keinen Einblick in die einzelnen Referate und Ämter habe. Diese Vorschläge können aus der Verwaltung kommen und der Stadtrat stimme diesen dann zu. Dies sei der korrekte Weg dafür. Bei vernünftigen und vertretbaren Einsparungsvorschlägen, werde seine Fraktion

nicht dagegen sein. Aber wenn so weitergemacht werde, gerade mit den Personalkosten und den Ausgaben im Verwaltungshaushalt, dann werde man in den nächsten Jahren mit erheblichen Problemen rechnen müssen. Fraglich sei auch, ob noch ein Ausgleich zum Verwaltungshaushalt erzielt werden könne. Denn es gebe jetzt schon kaum eine Zuführung. Bei dieser marginalen Zielführung in der Mittelfristplanung, wenn diese im Schwankungsbereich liege, habe man die Situation, dass die Investitionen der Stadt über Kredite finanziert werden müssen. Wenn die Situation entstehe, dass im Verwaltungshaushalt die anstehenden Kosten nicht mehr getragen werden können, dann müsse man sich die Frage stellen, wo das Geld herkomme. Dies sei die Sorge und der Grund warum die CSU-Stadtratsfraktion dieser scheinweisen Beantragung von Stellen nicht zustimmen werde. Es sei die Pflicht der Stadträte darauf hinzuweisen.

Die Verwaltung vollziehe die Beschlüsse des Stadtrates, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Verwaltung werde kaum zu den seitens des Stadtrates beschlossenen Aufgaben Vorschläge unterbreiten um diese zu entzerren oder gar wegfällen zu lassen. Der Stadtrat solle nicht nur Aufgaben beschließen, sondern auch Vorschläge unterbreiten.

Es sei für Herrn Kuch selbstverständlich im Rahmen der Gesetze transparent und entsprechend zu beraten. Gerade das Thema KW-Stellen sei nochmals intensiv beleuchtet worden. Deswegen sehe er es als seine Pflicht, den Stadtrat daran zu erinnern. Es sei nicht so, dass es einen Automatismus gebe, dass aus KW-Stellen früher oder später Stellen werden. Bei den 41 Stellen, wo Ende 23 der KW-Vermerk auslaufe, habe man acht Stellen ermittelt, bei denen eine Verstetigung ersichtlich sei und aufgrund der Nullrunde nochmal um ein Jahr geschoben werden. Bei allen anderen von diesen 40 Stellen gebe es sachliche Gründe, für die Verlängerung des KW-Vermerks. Er bittet die Ausschussmitglieder sich bei KW-Vermerken bewusst zu machen, dass auch irgendwann die Bereitschaft bestehen müsse, anhand objektiver Kriterien zu entscheiden. Die Entscheidung obliege ausschließlich dem Stadtrat. Bei den vorliegenden sieben Stellen seien die KW-Vermerke wohlbegründet. Hierbei handelt es sich um entweder befristete Aufgaben, oder um Aufgaben die mit einer staatlichen Förderung in Zusammenhang stehen. Hier sei es auch Aufgabe des Stadtrates, ob mit Auslaufen der staatlichen Förderung, die Stelle verstetigt werde. Zum Vorwurf, dass nur das Jahr 2023 beachtet werde und die Erhöhung im Jahr 2024 außen vorgelassen werde, sei Herr Kuch auch zur Transparenz bereit. Es sei klar, wenn diese Anpassung im Stellenplan 23 eingebracht werde, über den Nachtrag

dann auch zu einer Anpassung im Budget führe. Dann sei dieser angepasste Budgetumfang auch die Grundlage für die Hochrechnung im Jahr 24. Dies sei dann unseriös und es könnten auch die Vorwürfe entstehen, dass im Jahr 23 nicht angepasst werde und die Hochrechnung für das Jahr 24 dem Budgetstand zugrunde lege. Herr Kuch betont, dass keine unterjährige Anpassung erfolge, um eine solide Grundlage für den Haushalt 24 zu erhalten.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0209/23:

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht:

Gegen 3 Stimmen (CSU-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Gegen 3 Stimmen (CSU-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0301/23:

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht:

Gegen 3 Stimmen (CSU-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Gegen 3 Stimmen (CSU-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0302/23:

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0322/23:

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht:

Gegen 3 Stimmen (CSU-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Gegen 3 Stimmen (CSU-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0334/23:

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht:

Gegen 4 Stimmen (CSU-Stadtratsfraktion, Stadträtin Mayr):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Gegen 3 Stimmen (CSU-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0209/23:

Gegen 7 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0301/23:

Gegen 7 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0302/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0322/23:

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0334/23:

Gegen 10 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 14 . Vollzug des Ladenschlussgesetzes;
Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich anlässlich des Herbstvolksfes-
tes
am Sonntag, 24.09.2023
(Referenten: Herr Müller, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0376/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das Umfrageergebnis der Träger öffentlicher Belange (Anlage 1 – 3) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt den Erlass der anliegenden Verordnung über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich am Sonntag, 24.09.2023 (Anlage 4) zu dieser Sitzungsvorlage.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom
10.05.2023:

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 15 . Freiwillige Schülerbeförderung;
Neuordnung des städtischen Zuschusses mit Eigenbeteiligung ab 01.09.2023
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0321/23**

Antrag:

1. Die freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt „Bezuschussung der Schülerkarten mit Eigenbeteiligung“ wird ab dem 01.09.2023 nicht mehr in der bisherigen Form gewährt.
2. Die freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt zur Schülerbeförderung wird ab

01.09.2023 wie folgt neu geregelt:

- 2.1 Der freiwilligen Leistung für Schüler/-innen zur Bezuschussung der Differenz zwischen dem 365-Euro-Ticket und des bisherigen Eigenanteils in Höhe von 23 € monatlich sowie dem Ausgleich der Mindereinnahmen ab 01.09.2023 wird vorerst bis zum Ende der staatlichen Mitfinanzierung (31.07.2024) des 365-Euro-Tickets zugestimmt. Für alle bis zum 31.07.2024 erworbenen und staatlich mitfinanzierten 365-Euro-Tickets wird der städtische Zuschuss gewährt.
- 2.2 Den Berechtigten für das bayerische Deutschlandticket, das voraussichtlich ab 01.09.2023 für 29 € pro Monat erhältlich sein wird, wird kein städtischer Zuschuss gewährt. Sollte das bayerische Deutschlandticket nicht rechtzeitig zum 01.09.2023 zur Verfügung stehen, können Auszubildende auf das bezuschusste 365-Euro-Ticket und Studierende auf das Deutschlandticket für 49 € monatlich zurückgreifen.
- 2.3 Technikerschüler/-innen in Vollzeit können das Deutschlandticket für 49 € monatlich ohne städtischen Zuschuss nutzen.
3. Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 „Freiwillige Schülerbeförderung“ stehen im Haushaltsjahr 2023 mit insgesamt 1.000.000 € ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.
4. Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Kosten für die Programmierung der Softwarelösung und für die Abwicklung des Zuschusses im Schuljahr 2023/24 bei der VGI in Höhe von insgesamt voraussichtlich ca. 54.000 € werden auf der Haushaltsstelle 295000.715100 - Sonstige schulische Aufgaben, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen - bereitgestellt.
5. Für die von der INVG über die Verbandsumlage zu tragenden Mindereinnahmen aus dem 365-Euro-Ticket werden im Rahmen des Defizitausgleichs an INKB auf der Haushaltsstelle 817000.715200 die erforderlichen Mittel von voraussichtlich 70.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung der sich daraus ergebenden überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle 295000.715000.
6. Im Haushaltsjahr 2024 werden – in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen jährlichen Tickets – auf folgenden Haushaltsstellen die notwendigen Mittel bereitgestellt:
 - 295000.715000 - Sonst. schulische Aufgaben, freiw. Schülerbeförderung
 - 817000.715200 - Defizitausgleich INKB
 - 295000.715100 - Sonstige schulische Aufgaben, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen
7. Die Maßnahmenempfehlung der Firma Kienbaum im Rahmen der Aufgabenkritik „Verzicht auf Zuschüsse zur freiwilligen Schülerbeförderung“ wird nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 10.05.2023:

Stadtrat Schäuble weist hin, dass das Thema Schülerbeförderung im Gutachten der Firma Kienbaum mit dem höchsten Einsparungspotenzial herausgestochen sei. Er glaubt, dass man richtig gehandelt habe, dies erstmal politisch zu besprechen. Stadtrat Schäuble geht davon aus, dass die Schülerbeförderung ohne Gegenstimmen beschlossen werden wird, weswegen es exemplarisch zeige, dass das Gutachten nochmal intensiver politischer Beratung brauche. Dann könne man auch sinnvoll in die Diskussion gehen, selbst wenn es heute beschlossen werde.

Der Berater könne viele Vorschläge machen, aber am Schluss treffe die Entscheidung der Stadtrat, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Köstler):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler):
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**16 . Ergänzendes digitales Angebot der Stadtbücherei Filmfreund mit Änderung der
Gebührensatzung der Stadtbücherei**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.01.2023
Vorlage: V0119/23

Filme können mittlerweile auch über Stadtbibliotheken gestreamt werden. Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

Die Stadtbücherei Ingolstadt schließt eine Kooperation mit filmfreund, sodass Inhaberinnen und Inhaber eines Büchereiausweises das Streaming-Angebot von filmfreund kostenlos nutzen können.

Begründung:

Seit 2017 kooperieren viele öffentliche Büchereien mit filmfreund und ermöglichen ihren Leserinnen und Lesern den Zugang zu mittlerweile über 3500 Filmen. In der näheren Umgebung zu Ingolstadt bieten dieses Angebot u.a. die Stadtbücherei Rain, die Kreisbücherei Pfaffenhofen und die Stadtbücherei Kelheim an.

Die Stadtbücherei Ingolstadt könnte ihr großes Angebot damit nicht nur erweitern, sondern sogar neue Zielgruppen erschließen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0098/23.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0098/23

Antrag:

1. Der Einführung von „Filmfreund“ unter den im Kurzvortrag genannten Bedingungen wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt (Gebührensatzung Stadtbücherei) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 02.05.2023:

Mit 13:0 Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 10.05.2023:

Mit 13:0 Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0119/23** und der Antrag der Verwaltung **V0098/23** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Witty bedankt sich bei der Verwaltung, dass der Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion aufgegriffen wurde und Ingolstädter Nutzerinnen und Nutzer zukünftig auf ein digitales Streaming-Angebot zurückgreifen können.

Stadtrat Niedermeier kritisiert die Höhe der Ausleihgebühren. Diese seien kontraproduktiv zum Antrag. Auch der Ingolstädter Jahresbetrag von 30 Euro sei im Vergleich zu anderen Städten viel höher. Weiter bemängelt er, dass es keine Ermäßigungen z.B. für Senioren gebe. Seiner Ansicht nach sei der Beitrag zu hoch und man solle bei der nächsten Erhöhung kürzertreten.

Der preisliche Unterschied zu anderen Städten komme daher, dass Ingolstadt viele Jahre zuvor bereits eine Ausleigebüher hatte, als andere Städte sie noch gar nicht eingeführt haben, antwortet Herr Engert. Ingolstadt habe hier als „Trendsetter“ fungiert, an denen sich andere Städte orientiert haben. Der Jahresbetrag von 30 Euro im Jahr sei durchaus vertretbar, für das Gesamtangebot, das die Stadtbücherei zur Verfügung stelle.

Mit 48:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**17 . Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen und (Groß-) Tagespflegestellen
(Referenten: Herr Engert und Herr Kuch)
Vorlage: V0134/23**

Antrag:

Der Schaffung einer Planstelle (Umfang 1,0 VZÄ in S15) mit KW-Vermerk 31.12.2024 für eine zweite Pädagogische Qualitätsbeauftragte (PQB) im Nachtragshaushalt 2023 wird zugestimmt. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich des noch ausstehenden Förderbescheides des Freistaates Bayern.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht und des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 10.05.2023:

Stadträtin Bulling-Schröter fragt nach, ob die Großtagespflegen städtisch betrieben werden, da diese größtenteils an die mobile Familie angegliedert seien.

Bei den Großtagespflegen handelt es sich um private Einrichtungen, bzw. um freie Träger, welche städtisch bezuschusst werden, so Herr Engert. Dies schließe aber eine pädagogische Qualitätsbegleitung nicht aus. Hier handelt es sich nicht um die Kontrolle, sondern um die Begleitung. Dies sei der Wunsch der Einrichtung. Es sei nicht auszuschließen, dass eine pädagogische Qualitätsbegleitung auch einer Großtagespflegestelle zugutekommen könne. Herr Engert verweist hier auf das Förderprogramm des Landes zur pädagogischen Qualitätsbegleitung. Hier sei eine neunzigprozentige Übernahme der Personalkosten gewährleistet. Gerade in den Einrichtungen die übertoll sind und einen wahnsinnigen Druck haben, habe sich diese Qualitätsbegleitung als hilfreich herausgestellt.

Stadträtin Mayr fragt nach, unter welcher Situation die Großtagesstelle betrieben werde und ob die Mitarbeiter dort angestellt seien oder dies auf selbständiger Basis betrieben werde.

Die Mitarbeiter der Großtagespflegestelle sind selbständig, so Herr Engert. Die Finanzierung erfolgt über das Jugendamt, wie auch die Kontrolle. Angedockt sei hier

die mobile Familie. Auf die Anfrage von Stadträtin Bulling-Schröter, ob hier die Vergütung weniger als der Tariflohn betrage teilt Herr Engert mit, dass er dies nicht beantworten könne, weil diese ja selbständig seien.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Gegen 1 Stimme (Stadträtin Mayr):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

18 . **Neue Fachkräfte für die bayerischen Kitas - das neue modulare Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung in Kindertageseinrichtungen (Referenten: Herr Engert und Herr Kuch)
Vorlage: V0329/23**

Antrag:

1. Der Installierung einer internen Weiterqualifizierung für Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften (Block B des neuen modularen Gesamtkonzeptes) wird zugestimmt.
2. Um die Funktion der Multiplikatorin erfüllen zu können, wird zur Fortführung des jetzigen Aufgabenfeldes, im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung eine Planstelle (Umfang 0,5 VZÄ) mit KW-Vermerk 31.12.2025 im Nachtragshaushalt 2023 geschaffen. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung durch die Organisation, wird diese Stelle in S15 eingruppiert.
3. Die Teilnahmegebühren für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson, bzw. Assistenzkraft beginnend von 01.01.2023 bis 31.12.2025 werden auf Antrag und nach halbjährlicher Tätigkeit entweder in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung als Assistenzkraft oder als Kindertagespflegeperson für Ingolstädter Kinder erstattet.
4. Die Teilnahmegebühren für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Ergänzungs- oder Fachkraft durch externe zertifizierte Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren (sofern intern keine Plätze verfügbar sind) beginnend von 01.01.2023 bis 31.12.2025 werden auf Antrag nach einer einjährigen Tätigkeit (mit mindestens 19,5 Wochenstunden) in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung zu 50% erstattet nach weiteren zwei Jahren insgesamt zu 100% erstattet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht und des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 10.05.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

19 . Mosaikkunst

Gemeinschaftsantrag von Stadtrat Niedermeier und Stadtrat Stachel vom 30.01.2023

Vorlage: V0127/23

Wir, die Stadträte Georg Niedermeier und Hans Stachel, stellen folgenden **Antrag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Zur Gestaltung von mehr hochwertiger Mosaikkunst werden geeignete Flächen im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Flächen im Stadtgebiet sich für Mosaikkunst eignen.
3. Bei Bericht und Prüfung soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:
 - Können Wände in Tiefgaragen oder an öffentlichen Gebäuden genutzt werden?
 - Gibt es besonders exponierte Stellen im Stadtgebiet, die sich für Mosaikkunst anbieten? (z.B. Wände in Abgängen von Unterführungen, Donauuferpromenade)
4. Zur Finanzierung werden jährlich bzw. projektbezogen Mittel aus der Kunst- und Kulturförderung verwendet.
5. Es werden Möglichkeiten geschaffen - wie in anderen Städten - international bekannte Mosaikkünstler/-innen für ein gemeinsames Projekt zu gewinnen - z.B. Projekt/Event: Mosaiksommer Ingolstadt.

Begründung:

Viele Städte europaweit haben die Bedeutung und Aussagekraft von Mosaikkunst in ihrem Stadtgebiet erkannt. Dort finden immer wieder Projekte und Events mit international renommierten Mosaikkünstlerinnen statt.

Die Kunstprojekte im öffentlichen Raum stellen zudem eine qualitative Bereicherung für die Gestaltung und die Attraktivität des öffentlichen Raums dar und erfreuen viele Bürgerinnen und Bürger.

Ein internationales, überregionales Event in Ingolstadt würde den Status unserer Stadt als Kunst- und Kulturträger manifestieren. Die bekannte Mosaikkünstlerin Caroline Jung hat bereits an einigen solcher Events im Ausland teilgenommen und könnte hier vermutlich unterstützend aktiv werden.

Sie hatte auch die Arbeiten an den bestehenden Social Sofas bei uns begleitet. Kinder und Jugendliche haben in Gemeinschaftsarbeit erstaunliches geleistet. So gestaltet Mosaikkunst sinnstiftende Orte unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.

In Ingolstadt zeigt die Zunahme der Social Sofas, dass Mosaikkunst in der Stadt geschätzt wird. Etliche Bezirksausschüsse stellten Mittel zur Finanzierung aus dem Bürgerhaushalt zur Verfügung.

Deutsche Organisation für Mosaikkunst e.V. <https://www.domo-ev.de/>

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0173/23.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0173/23

Antrag:

Der Antrag Mosaikkunst wird in der vorgeschlagenen Form nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 02.05.2023:

Der Gemeinschaftsantrag von Stadtrat Niedermeier und Stadtrat Stachel V0127/23 und der Antrag der Verwaltung V0173/23 werden gemeinsam behandelt.

Im Namen von Stadtrat Niedermeier und Stadtrat Stachel teilt Stadtrat Köhler mit, dass die beiden Antragsteller aufgrund der ablehnenden Haltung der Verwaltung, gerne Punkt 4 der Stellungnahme der Verwaltung als Kompromisslösung aufgreifen würden. Dabei wird Wert daraufgelegt, dass Punkt 4 nicht nur im Kurzvortrag, sondern auch im Beschlussvorschlag genannt wird. Bei zukünftigen Maßnahmen zum

Thema Kunst am Bau soll das Thema Mosaikkunst in die Ausschreibung mitaufgenommen werden. Stadtrat Köhler tritt mit der Bitte heran, dass zukünftig das Thema Kunst am Bau wieder deutlich stärker in den Fokus des Stadtrates und der Verwaltung gerückt werde.

Dies entspreche auch dem Sinn der Vorlage, antwortet Herr Engert. Die Formulierung auf der Titelseite bedeute lediglich, dass die vorgeschlagene Form der Antragsteller nicht weiterverfolgt werde. Punkt 4 werde insofern miteingeschlossen. Es spreche nichts dagegen, über Kunst am Bau das Thema Mosaikkunst miteinzubeziehen. Sollte es einen entsprechenden Vorschlag geben, werde man dies aufgreifen.

Herr Hoffmann erklärt, dass bei den „Kunst am Bau“ Wettbewerben nur ein Thema und meistens auch nur ein Ort vorgegeben wird und noch in keiner Weise, wie die Künstlerin oder der Künstler Thema und Ort umsetzen. Hier gebe es die Möglichkeit, dass Mosaikkunst zur Umsetzung kommt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich bei Stadtrat Köhler nach Einverständnis.

Stadtrat Köhler betont, dass es den Antragstellern wichtig sei, dass dies nicht untergehe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert dies zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Gemeinschaftsantrag von Stadtrat Niedermeier und Stadtrat Stachel **V0127/23** und der Antrag der Verwaltung **V0173/23** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Stachel beklagt sich über die ablehnende Haltung des Referentenantrags. Immerhin gebe es neben Graffiti und großflächigen Bildern an Hochfassaden auch noch andere Formen von Kunst, an denen man sich im Alltag erfreuen könne. Dass Bürgerinnen und Bürger sowie die Bezirksausschüsse Gefallen daran finden, sei bekannt. Kunstwerke seien nicht dafür da, um sie in Museen zu verstecken, wo sie den meisten Menschen verborgen bleiben. Der Gemeinschaftsantrag verfolge den Ansatz, Kunstwerke im öffentlichen Raum zu platzieren, um Bürgerinnen und Bürger davon profitieren zu lassen und die Stadt an geeigneter Stelle etwas schöner zu gestalten. Insofern hätte sich Stadtrat Stachel gewünscht, dass die Verwaltung sich mit dem Gemeinschaftsantrag mehr befasse. Weiter kritisiert er die anmaßende Interpretation des Kulturreferats, dass für die Umsetzung von Mosaikkunst Gelder von ande-

ren Ingolstädter Vereinen verbraucht werden müssten. Dies habe der Gemeinschaftsantrag nie beabsichtigt, da es für solche Kunstwerke ein Budget aus dem Kulturbereich gebe.

Herr Engert stellt klar, dass der Begriff "Kulturfördermittel" ein definierter Haushaltsbegriff sei, der bestimmte Mittel im Haushalt definiere. Diese Haushaltsmittel, die den kulturellen Vereinen zur Verfügung stehen, müssten zukünftig entsprechend eingeschränkt werden, wenn man damit Kunst am Bau oder ein Kunstprojekt im öffentlichen Raum finanzieren möchte. Insofern reagiere der Referentenantrag als direkte Antwort auf den Gemeinschaftsantrag. Ob Mosaikkunst gezielt gefördert werde, entscheide letztendlich der Stadtrat, so Herr Engert.

Stadtrat Niedermeier nimmt Bezug auf die Vorlage der Verwaltung. Dass sich die Stadt Ingolstadt nur auf zwei Kunstrichtungen konzentriere und keine weitere Kunstrichtung in Frage komme, sei so nicht ganz richtig, da es noch eine dritte Kunstrichtung gebe. An Herrn Engert gewandt, erinnert Stadtrat Niedermeier an Alf Lechner, dem die Stadt Ingolstadt ein Museum errichtet habe. Weiter verweist er darauf, dass Ingolstadt bereits über ein großartiges Mosaikkunstwerk im Ingolstädter Sportbad verfüge, das den Titel „Farbchromatik Sommertag“ trage. Dieses sei von Kunstpreisträger Werner Kapfer, einem angesehenen Künstler aus Ingolstadt errichtet worden. Insofern sei Mosaikkunst ebenfalls eine Kunstrichtung, mit der sich angesehene Künstler beschäftigen.

Stadtrat Lange macht darauf aufmerksam, dass Kunst im öffentlichen Raum auch etwas mit Stadtidentität zu tun habe. Bei der Durchsicht der Beschlussvorlage habe er sich ein bisschen erschrocken, als er gelesen habe, dass das kulturelle Profil von Ingolstadt die konkrete Kunst sei. Das wäre das selbe, als wenn man in der Musik sagen würde, dass Ingolstadt nur eine Jazz-Stadt sei. Dieser Weg sei in seinen Augen falsch. Stadtrat Lange appelliert an das Kulturreferat, dass das Kulturreferat keine Einschränkungen, Einengungen der Kunst im öffentlichen Raum vornimmt, sondern sich für jede Form der Kunst offen zeigen soll und andere Kunstformen auch zugelassen werden. Bei dieser Diskussion sollte man darauf achten, kein falsches Signal an Ingolstädterinnen und Ingolstädter zu senden.

Herr Engert widerspricht Stadtrat Lange. Dies sei nicht Tenor des Antrages der Verwaltung. Niemand habe etwas dagegen, dass Mosaikkunst z.B. bei „Kunst am Bau“ seinen Platz finde. An Stadtrat Niedermeier gewandt, weist er darauf hin, dass er sich beim damaligen Wettbewerb als Jurymitglied für Werner Kapfer und seiner Arbeit eingesetzt habe. Herr Engert verdeutlicht, dass der Tenor des Gemeinschaftsantrages sich auf eine extra Aktion mit Mosaikkunst im öffentlichen Raum beziehe. An dieser Stelle müsse man sich überlegen, was die Stadt Ingolstadt für ein Profil haben möchte und in welche Richtung man gehen will mit einem Programm. Auf dieses Thema habe er geantwortet. Weiter verweist Herr Engert auf Punkt vier der Beschlussvorlage, in der explizit stehe, dass bei „Kunst am Bau“ auch Mosaikkunst willkommen sei. Zudem finanziere man Mosaikkunst auch unter der Aktion Social Sofas.

Stadtrat Dr. Schuhmann pflichtet Herrn Engert bei und kritisiert die Vorwürfe seiner beiden Vorredner gegenüber der Verwaltung. In seinen Augen sei der Gemeinschaftsantrag so apodiktisch, dass er nur abgelehnt werden könne.

Stadträtin Leininger schließt sich der Meinung von Stadtrat Dr. Schuhmann an. Auch sie könne aus der Verwaltungsvorlage nicht erkennen, dass die Mosaikkunst stiefmütterlich behandelt werden würde.

Stadtrat Stachel gibt Herrn Engert recht und entschuldigt sich dafür, dass das Thema Kulturfördermittel im Gemeinschaftsantrag falsch gewählt worden sei. Nichtsdestotrotz möchte er dafür werben, einen Konsens herzustellen, Ausschau nach geeigneten Flächen für Mosaikkunst im öffentlichen Raum zu halten. Das bedeute noch lange nicht, dass man die Kosten dafür tragen müsse. Bei den Graffitis mache man es auf ähnliche Weise, veranschaulicht Herr Stachel anhand eines Beispiels.

Gegen 10 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

20 . **Umsetzung zielgruppenspezifischer Belegung für städtische Obdachlosenunterkünfte, Nutzung von Notwohnungen als Wohngemeinschaften für junge Volljährige und alleinstehende Frauen**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022

Vorlage: V0889/22

Antrag:

Im Sinne des Ingolstädter Aktionsplans Inklusion („Eine Stadt für alle“) stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag, um die vorhandenen Strukturen des städtischen Obdachlosenwesens effektiv zur Wiedereingliederung obdachloser Menschen zu nutzen: Es ist davon auszugehen, dass sich in Obdachlosenunterkünften zahlreiche Menschen aufhalten, die einen enormen Hilfs- und Inklusionsbedarf auf physischer, psychischer und sozialer Ebene aufweisen. Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag:**

1. Die Stadt Ingolstadt richtet in der Wohnanlage für obdachlose Menschen (Am Franziskanerwasser) Notschlafstellen ein und stellt eine medizinische und psychosoziale (Erst-)Versorgung mit angemessener Verpflegung und Körperpflege vor Ort sicher.
2. Die Wohnanlage für obdachlose Menschen (Am Franziskanerwasser) wird darüber hinaus als Wohnprojekt mit differenzierten Betreuungsangeboten entwickelt. Dabei wird auf Maßnahmen abgestellt, die das Lebenslagen-Konzept (Alter, Geschlecht, Gesundheit und Pflege, psychosoziale Individual-Situation, etc.) berücksichtigen, so ist bei voraussichtlich länger dauerndem Aufenthalt der Betroffenen in der Obdachlosenunterkunft (z.B. bei eingeschränkter Mietfähigkeit) eine Wohnsituation zu schaffen, die „Raum bietet“ für persönliche Entfaltungsmöglichkeiten und therapeutisch angeleitetes Gemeinschafts-Erleben. Zum anderen werden vorbereitende Hilfen angeboten zur Wiedererlangung und Verbesserung der Mietfähigkeit der Betroffenen mit dem Ziel, Wohnung, Arbeit und soziales Leben in der Stadtgemeinschaft wieder aufzunehmen.
3. Die Stadt Ingolstadt baut eine Struktur für eine Obdachlosen-Winterhilfe auf. Die Winterhilfe ist entsprechend ausgestattet, u.a. mit „Kälte-Iglous“, die Obdachlosen bei Bedarf überlassen werden, und einem Stützpunkt in der Innenstadt für die Helfenden. Die Stadt Ingolstadt erstellt einen entsprechenden Bericht über die Winterhilfe, in dem u.a. auch Eindrücke der Helfenden geschildert werden. Die Stadt Ingolstadt richtet außerdem nach dem Beispiel der Stadt Regensburg ein „Kältetelefon“ und einen „TagNachtHalt“ ein.

Begründung:

Präventive Arbeit und Hilfestellung, um Wohnungslosigkeit zu verhindern, sind von großer Bedeutung. Dennoch gibt es immer wieder vielschichtig bedingte Lebenssituationen, die zu Obdachlosigkeit führen. Menschen, die von diesem dramatischen Einzelschicksal und Lebenschnitt betroffen sind, benötigen differenzierte und umfassende Hilfsangebote: Sie sind Teil unserer Stadtgemeinschaft und müssen sich auf

unseren Gesellschaftsvertrag verlassen können, um im Optimalfall wieder ein einigermaßen „normales Leben“ aufnehmen zu können. Darüber hinaus sind diese Hilfen auch im Hinblick auf sozioökonomische Aspekte innerhalb einer Kommune geboten.

Zu 2.: Mit der Entwicklung der Wohnanlage für obdachlose Menschen (Am Franziskanerwasser) als Wohnprojekt könnte dies gelingen. Die entsprechenden Grundvoraussetzungen sind vorhanden: Die Personen und damit der Hilfsbedarf sowie die Räumlichkeiten. Da die Wohnanlage am Stadtrand liegt und die Altstadt einige Kilometer entfernt ist, ist es umso wichtiger, dass das gesellschaftliche Leben vor Ort gestärkt wird.

Hierzu aus der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und des Innern über die Empfehlungen für das Obdachlosenwesen vom 4. Juli 1997 (AllMBI. S. 518):

„Gesamtziel der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist es, sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern. [...]Unterbringungen in Notunterkünften von über einem Jahr sollten nach Möglichkeit vermieden werden, weil sie die teuerste Lösung des Problems darstellen und zu vermehrten psychosozialen Problemen der Obdachlosen führen.“

Zu 3.: Gerade in den Wintermonaten kann Obdachlosigkeit lebensbedrohlich sein, wobei es obdachlose Menschen gibt, die aus verschiedenen Gründen bewusst auf das Aufsuchen einer Unterkunft verzichten. Aus diesem Grund sind Hilfsmaßnahmen unerlässlich. „Kälte-Iglous“ und andere Hilfen können nach Aussage eines ehemaligen Obdachlosen aus Ingolstadt eine große Hilfe sein.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0290/23.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0290/23

Antrag:

1. Zielgruppenspezifischen Maßnahmen (Umrüstung und Ausstattung von Notwohnungen zu Wohngemeinschaften für Frauen und Wohngemeinschaften für junge Volljährige) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in mehreren Schritten ein zielgruppenspezifisches Belegungskonzept für die städtischen Obdachlosenunterkünfte, entsprechend der individuellen Problemlagen der obdachlosen Menschen weiter zu entwickeln.
3. Bei einem weiteren Ausbau bedarfsgerechter Unterbringungsformen ist nicht

wie im Gebührenbericht des Ordnungs- und Gewerbeamts / Obdachlosenwesen prognostiziert mit einer Erhöhung, sondern einer Senkung des Kostendeckungsgrades zu rechnen. Damit besteht Einverständnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 27.04.2023:

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0889/22** und der Antrag der Verwaltung **V0290/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Städte würden sich gerne daran messen, wie viel hoch qualifizierte Arbeitsplätze in ihren Mauern zur Fügung gestellt würden, wie weit sie mit der Digitalisierung seien, was für ein kulturelles Angebot und welche Bedingungen sie für Startups hätten, führt Stadtrat Werner aus und glaubt, dass es bei den alle Punkten in Ingolstadt sehr gut aussehe. Städte müssten sich jedoch auch daran messen lassen, wie sie mit den Schwächsten der Gesellschaft umgingen und dabei sehe Stadtrat Werner noch Verbesserungsbedarf. Er erinnert an die Aussage, dass in der Obdachlosenunterkunft „Am Franziskanerwasser“ keine Frauen mit Kindern unterbracht werden sollten. Allein dies weise bereits auf die dort herrschenden Bedingungen hin, die nicht nur für Frauen mit kleinen Kindern, sondern auch für männliche Obdachlose unzumutbar seien. Man müsse die kommunale Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenken. Deswegen habe die SPD-Stadtratsfraktion einen umfassenden Antrag vorgelegt. Herr Fischer habe bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem Antrag genannte Punkte, die in der Beschlussvorlage der Verwaltung nicht aufgeführt seien, nicht automatisch ignoriert würden, sondern für künftige Konzepte eine Rolle spielten, so Stadtrat Werner. Außerdem habe man ein besonderes Anliegen, da an Winter- und Frosttagen die Situation der Obdachlosen beobachtet wurde, welche bis hin zu lebensbedrohlichen Umständen reichten. Aufgrund dessen habe man vorgeschlagen, sich die Erfahrungen anderer Städte mit Kälteiglus zunutze zu machen und in der Stadt Ingolstadt selbst aufzugreifen.

Herr Fischer schlägt vor, anhand einer Präsentation einen Gesamtüberblick über das Thema zu geben, da man mit der heutigen Entscheidung einen weiteren Baustein in dem System der Wohnungslosenhilfe setze.

Frau Nehir, Leitern des Amtes für Soziales, erklärt, dass man selbst bereits länger der Meinung war, ein zielgruppenspezifisches Unterbringungskonzept für die Obdachlosen zu benötigen, weil sie eine sehr heterogene Gruppe seien. In der Präsentation greife man den zweiten Punkt des differenzierten Unterbringungskonzeptes auf, könne sich aber vorstellen, im Nachgang zu zwei anderen Punkte noch Stellung zu beziehen. Im Folgenden geht Frau Nehir auf die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, ein. Vor einiger Zeit habe der Stadtrat den Beschluss gefasst, das Obdachlosenwesen komplett im Amt für Soziales zusammenzufassen. Vorher sei der sicherheits- und ordnungsrechtliche Part im Referat III im Ordnungsamt und der sozialhilferechtliche Teil inklusive Beratung, Betreuung im Amt für Soziales beheimatet gewesen (zu Folie 1). Man biete zweimal täglich eine Stunde eine Vorsprachezeit an. Außerdem werde geklärt, ob es sich um eine Familie mit Kindern handle. Wenn dies der Fall sei, werde diese sofort in eine Notunterkunft vermittelt. Das Gerücht, dass im Franziskanerwasser Minderjährige unterbracht würden, stimme so nicht. Dies könne dann passieren, wenn die Polizei nachts jemanden einquartieren müsse, aber dann sei dies nur für eine Nacht und nicht länger. In der Gemeinschaftsunterkunft sei eine Untersuchung auf TBC erforderlich, weil dort viele Menschen zusammenleben würden. Nach Dienstschluss und auch nachts sei man handlungsfähig. Niemand müsse

erfrieren, o. Ä. da man auch Unterstützung durch Bruder Martin oder die Polizei habe. Es bestehe die Möglichkeit, einen Übernachtungsschein auszustellen und mittels eines Schlüssels zu einem Notfallzimmer, welchen die Polizei habe, dort Menschen unterzubringen. Das bekomme das Sachgebiet am nächsten Morgen mit und startet direkt den Prozess, wie auf Folie 3 beschrieben, so Frau Nehir. Seitens des Stadtrates sei der Wunsch über die Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ aufgekommen, was jederzeit möglich sei. Zu Folie 4 fügt sie hinzu, dass die Liegenschaft von der GWG in mehreren Bauabschnitten errichtet worden sei. Die Apartments seien alle 25 m² groß, inklusive Sanitäreinrichtung. Mit der GWG als Vermieter des Großteils der Notwohnungen pflege man eine enge und gute Kooperation, die immer wieder Dinge kurzfristig möglich machten (zu Folie 6). Die gesetzliche Grundlage sei das Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG), welches die Unterbringungspflicht der Kommunen regle. Man sei verpflichtet, obdachlose Menschen unterzubringen, und zwar eine öffentlich-rechtliche Unterbringung zur Abwendung der Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dies bedeute, dass es sich um ein öffentlich-rechtliches Unterbringungsverhältnis handle und es um keine Mietverträge gehe. Sobald die Einweisung in der Notwohnung oder nach dem Clearing im Franziskanerwasser erfolgt ist, haben die Menschen einen Unterkunftsbescheid für sechs Monate mit Möglichkeit auf Verlängerung, so Frau Nehir. Man habe auch Menschen, die jahrelang dort wohnten. Wenn jemand ein Einkommen, eine Rente oder ein Erwerbseinkommen habe, müsse er die Unterkunftsgebühren selbst bezahlen. Bei Menschen mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII übernehme diese Kosten das Jobcenter oder das Amt für Soziales (zu Folie 7).

Frau Prokop, Leiterin des Sachgebiets Sozialdienst und Betreuungen des Amtes für Soziales, geht im Folgenden auf den zweiten Teil der Präsentation ein. Zu Folie 8 fügt sie hinzu, dass sich das Klientel, das momentan in der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ untergebracht sei, in den letzten Jahren stark verändert habe. So könne man beobachten, dass die Suchterkrankungen immer schwerer werden. Hinzu kämen eine Vielzahl an unbehandelten, psychisch kranken Menschen ohne Krankheitseinsicht. Das bedeute, dass diese Menschen keiner Behandlung oder Diagnostik zuzuführen seien. Es gebe allerdings auch viele chronisch psychisch Kranke, bei denen es eine Diagnose gebe, die aber keine Medikamente nehmen wollen. Besonders schwierig sei es, wenn jemand eine Doppeldiagnose einer Sucht- und einer psychischen Erkrankung habe, aber noch keine Krankheitseinsicht vorherrsche. Dahingehend gebe es ein starkes abweichendes Verhalten. Die Personen, aber auch alle anderen, würden hohes Gewaltpotenzial aufweisen. Langjährige Bewohner hätten festgestellt, dass die Aggressivität immer mehr zunehme. Die Menschen, die man unterbringe, hätten lange Haftstrafen abgesessen und wenn dazu noch eine Sucht komme, sei dies ein großes Problem. Beim jetzigen Stand der unterbrachten Personen spreche man von etwa 50 Prozent der Bewohner am Franziskanerwasser, die eine oder mehrere dieser Auffälligkeiten hätten, so Frau Prokop. Dies bedeute nicht, dass die Betroffenen unbedingt Probleme machten. Sie könnten Probleme bereiten, aber auch Opfer verschiedener Belästigungen oder Beleidigungen werden. Zu Folie 9 informiert sie, dass junge Volljährige Bewohner bis zu einem Alter von 27 Jahren seien. Dabei seien einige, die einen schwierigen Lebensweg hinter sich haben oder die aus anderen unterschiedlichen Gründen aus dem Elternhaus ausziehen mussten, die eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren und dafür lernen müssten. Gerade aufgrund von Doppelbelegung oder der nächtlichen Ruhestörung sei das Lernen nahezu unmöglich. Vor allen Dingen der schlechte Umgang und der Kontakt zu den problematischen Bewohnern habe zur Folge, dass diese jungen Volljährigen ihren Lebensmittelpunkt immer mehr ans Franziskanerwasser verlegen und leichter auf die schiefe Bahn geraten können. In den letzten Jahren habe auch die Zahl an Personen mit körperlichen Einschränkungen oder Pflegebedarf zugenommen, berichtet Frau Prokop. Einige Menschen seien mit einem Pflege-

bett in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Man finde nur sehr schwer Pflegedienst, die unter den herrschenden Umständen in der Obdachlosenunterkunft „Am Franziskanerwasser“ tätig sein wollen. Das bedeute, dass die Pflege sowie auch Einkaufs- oder Haushaltshilfen nicht in jedem Fall sichergestellt seien. Diesen Bewohner bleibe deswegen nichts anderes übrig, als ihr Geld für Besorgungen den Nachbarn in der Unterkunft zu geben, damit diese die Einkäufe o. Ä. erledigen. Ob diese dann tatsächlich einkaufen und den Betroffenen das Restgeld wiederbringen, sei oftmals fraglich. Insgesamt habe man in den Appartements einen sehr schlechten Handyempfang. Das bedeute, dass die Frauen, die nachts belästigt würden oder wenn es zu körperlichen Übergriffen kommen, keinen Notruf absetzen könnten, ohne ihr Appartement verlassen zu müssen. Dies stelle ein großes Problem dar, da Belästigungen, Beleidigungen und Bedrohungen täglich vorkämen. Tagsüber passierten eher weniger Körperverletzungen, aber gerade abends oder nachts, wenn das Personal weg sei, gehe es in der Gemeinschaftsunterkunft rund, so Frau Prokop. Man biete im Amt für Soziales täglich Vorsprachen an. Im vergangenen Jahr hätten 64 verschiedene Frauen vorgesprochen, die in irgendeiner Form ein Problem mit dem Wohnen hätten oder von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht seien. Von diesen 64 Frauen habe man elf Frauen untergebracht. Das bedeute, dass 53 Frauen wieder zurück in ihre prekäre Wohnsituation zurückgekehrt seien, als diese von der Unterbringung „Am Franziskanerwasser“ gehört hätten. Bevor sie dort hingingen, würden sie lieber wieder zurück zu ihrem Expartner. Zu Folie 10 ergänzt sie, dass der sog. Unterbringer die Menschen in die entsprechenden Unterkünfte einquartiert und sich um die Objekte kümmere. Die Sozialpädagogen machten in den Notwohnungen, bei den Familien oder in den Appartements Hausbesuche. Terminvereinbarungen im Amt seien schwierig, weil die Termine oft nicht eingehalten würden. Im Jobcenter und in ihrer Beratungspraxis stelle Frau Prokop fest, dass viele junge Menschen unter 25 Jahren wegen ihres gewalttätigen Stiefvaters oder der Alkoholsucht der Mutter ausziehen müssten und ein Lernen für die Schule oder die Ausbildung nicht möglich sei, erzählt sie zu Folie 11. Sie könne damit die schwerwiegenden sozialen Gründe regelmäßig bestätigen. Trotzdem ändere dies nichts an der Wohnsituation, da die jungen Erwachsenen keine Wohnung hätten und auch keine finden würden. Dies bedeute, dass die jungen Leute wieder in ihre prekäre Wohnsituation entlassen werden müssten. Deswegen wünsche man sich Wohngemeinschaften oder Notwohnungen, um den jungen Menschen dort eine Unterbringung zu ermöglichen und mit ihnen lebenspraktische Fähigkeiten einzustudieren. Allerdings wolle man die Wohnungen gerne mit anderen Möbeln als den Stahlrohrmöbeln in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ ausstatten, damit sie sich die Menschen in einer mehr wertschätzenden Umgebung aufhalten könnten, erklärt sie zu Folie 12. Außerdem benötigten die jungen Volljährigen eine Grundausstattung, um die Haushaltsführung sicherzustellen. Dafür habe man bei der Stiftung Obdachlosenhilfe einen Antrag gestellt. Die Frist hierfür laufe bis zum 15.05.2023. Eine angemietete Zwei-Zimmer-Wohnung habe in der Regel zwischen 40 und 50 m², in der normalerweise vier bis fünf Personen untergebracht seien. Im Fall der WGs für Frauen und junge Volljährige seien es nur zwei Personen. Das bedeute, dass man eine Mindereinnahme von Gebühren habe. Bei einer Vollbelegung wären es 30.000 Euro, wodurch sich für das erste Jahr 72.000 Euro errechnen ließen. Abschließend erklärt Frau Prokop, dass die Zahl der Obdachlosen generell gesunken sei. Die Obdachlosenunterkunft „Am Franziskanerwasser“ könnte man durchaus auch für andere Zwecke nutzen. Sie könne sich vorstellen, dort Direktmietverhältnisse mit den langjährigen Wohnungslosen zu vereinbaren. Es gäbe viele Menschen, die sich dort inzwischen beheimatet fühlten und für es eine Strafe wäre, dort wegziehen zu müssen.

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses wolle man eine weitere Vorlage zur Beantragung einer Security für die Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ bringen, weil sich die Mitarbeiter nicht mehr sicher fühlten, teilt Frau Nehir mit. Man habe mit dem

Personalrat und mit dem Sicherheitsingenieur Gespräche geführt und sei gerade dabei, die Vorlage vorzubereiten. Die Mitarbeiter und auch die Bewohner sollten durch eine Security geschützt werden. Gerade würde die Entwicklung der Einsatzzahlen der Polizei der letzten Jahre analysiert werden. Außerdem finde aktuell eine Markterkundung zu den Kosten einer Security statt.

Hinsichtlich der Security möchte Stadtrat Werner wissen, ob es Mitarbeiter bei den Security-Firmen gäbe, die in der Sozialpädagogik geschult seien.

Wenn die Vorlage vom Stadtrat genehmigt werde, werde zuerst eine Ausschreibung durchgeführt und dann achte man darauf, dass da die richtigen Personen in der Obdachlosenunterkunft eingesetzt würden, antwortet Frau Nehir an Stadtrat Werner gewandt. Gerade im Sozialen Rathaus habe man die Erfahrung gemacht, dass der immer anwesende Security-Mitarbeiter eine hohe soziale Kompetenz aufweise. Auch in diversen Asylunterkünften sei es so, dass dort Security eingesetzt sei, die deeskalierend handeln könnten. Wichtig sei auch die deutsche Sprache, damit sich die in der Unterkunft Wohnenden auch verständigen könnten.

Stadträtin Mader bittet die Präsentation dem Protokoll anzufügen. Sie sei darüber erschüttert, dass manche Menschen jahrelang in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ wohnen würden. Ein großes Problem sei allerdings der schlechte Handyempfang, wenn selbst in Notsituation keine Polizei oder sonstige Rettung gerufen werden könne. Dies müsse in der heutigen Zeit doch machbar sein. Sie appelliert, dies dringend zu verbessern.

Den Handyempfang habe man prüfen lassen, erklärt Frau Prokop an Stadträtin Mader gewandt. Man könne zwar über das WLAN oder einen WLAN-Verstärker telefonieren, jedoch keinen Notruf absetzen. Dies stelle ein großes Problem dar.

Stadträtin Mader antwortet an Frau Prokop gewandt, dass sie die Situation verstehe. Die Vorstellung sei schrecklich, dass wenn jemand Hilfe brauche und niemand kommen könne. Sie hofft, dass das mit dem Security-Service besser werde.

Stadträtin Bulling-Schröter teilt mit, dass sie die Verbesserung des Handyempfangs als erste Priorität einstuft. Bei der Asylbewerberunterkunft in der Nähe sei das WLAN auch sehr schlecht, weswegen die Schüler nicht ordentlich lernen konnten. Dort habe man einen WLAN-Empfänger zur Verfügung gestellt. Es sollte noch mal überprüft werden, ob der Empfang dort nicht verbessert werden könne. Hinsichtlich der größeren Wohnungen sollten nochmal Gespräche mit der GWG geführt werden. Schließlich würden wieder neue Wohnungen konzipiert werden. Im Bauplan seien einige große Wohnungen enthalten, jedoch sei es notwendig, noch weitere zu planen. Stadträtin Bulling-Schröter interessiert, was mit den pflegebedürftigen Menschen in der Obdachlosenunterkunft passiere, wenn kein Pflegedienst kommt.

Es sei zum Glück noch nie so weit gekommen, antwortet Frau Prokop hinsichtlich der Frage zum Pflegedienst an ihre Vorrednerin gewandt. Jedoch müsse man sehr viel Telefon- und Überzeugungsarbeit leisten, bis ein Pflegedienst zur Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ komme.

Mit einer dezentralen Unterbringung sei man besser aufgestellt, da hinter den Obdachlosen viele tragische Schicksale stecken würden, denkt Stadträtin Segerer. Wenn es wirklich so weit kommen sollte, dass die Obdachlosenunterkunft am Franziskanerwasser nicht mehr in dieser Form genutzt werde, interessiert sie, wie viele von den Zwei- bis Drei-Zimmerwohnungen benötigt würden. Es gebe relativ wenige

dieser großen Wohnungen. Noch dazu stehe man in Konkurrenz mit anderen Familien. Man müsse darauf hinwirken, dass bei der Planung mehr größere Wohnungen gebaut würden. Das Thema psychisch Kranke erlebe Stadträtin Segerer täglich in ihrer Arbeit. Als Träger versuche man, niemanden in die Obdachlosigkeit zu entlassen. Dies gelinge allerdings leider nicht immer. Auch sie sehe, dass chronisch psychisch Kranke vermehrt von Obdachlosigkeit bedroht seien. Sie bedauert, dass man dafür bisher leider keine Lösung gefunden habe.

Man wolle nun mehrstufig vorgehen, indem diejenigen, die wenig soziale Probleme haben und die Leidtragenden unter den Schwierigen in einem ersten Schritt aus der Situation herausgeholt würden, erklärt Frau Nehir. Der zweite Schritt umfasse die Personengruppen der Pflegebedürftigen, der psychisch Kranken und der Therapieentlassenen. Das Franziskanerwasser werde man wohl nicht ganz schließen können, denkt sie. Man werde immer Menschen haben, die so schwierig bzw. so auffällig seien und deswegen in keinem normalen Wohnumfeld leben könnten. Diese würden jede Wohn- oder Hausgemeinschaft sprengen. Deswegen gebe es diese Differenzierung. Die Obdachlosenunterkunft könne jedoch mit der künftigen Security, dem Beratungs- und Betreuungsangeboten weitergeführt werden. Vielleicht bekomme man auch vonseiten der Pflegedienste, dem Bezirk, den Trägern der Landschaft für psychisch Kranke Verstärkung. Um den Unbehandelten ein größeres Angebot bereithalten können, habe man nun auch AK Wohnen+. Jedoch müsse man damit leben, dass es in der Gesellschaft immer Menschen geben werde, die nicht betreubar und nicht behandelbar seien und diese Zahl nehme zu. Im Arbeitskreis Sucht des Steuerungsverbundes Psychische Gesundheit Ingolstadt (SPGI) sei berichtet worden, dass viele Leute aus der Klinik ohne ein ordentliches Nachsorgeangebot entlassen würden. Man habe einen Fachkräftemangel und geschlossene Unterbringungsmöglichkeiten. Die Situation werde eher gravierender als besser werden, warnt sie und appelliert, sich dem u. a. mit der Unterkunft am Franziskanerwasser zu stellen. Die Personen, die auf einem guten Weg seien, dürfe man nicht in der Obdachlosenunterkunft lassen, dass die Gefahr groß sei, sich in eine negative Richtung zu entwickeln.

Im sozialpsychiatrischen Bereich benötige man sicher noch differenziertere Angebote, die man mit den aktuellen Angeboten nicht abdecken könne, denkt Stadträtin Segerer. Dies sei für AK Wohnen+ in Verbindung mit dem Arbeitskreis Sucht des Steuerungsverbundes Psychische Gesundheit Ingolstadt (SPGI) sicherlich auch ein Thema.

Frau Nehir glaubt, dass man nun am Anfang einer Veränderung stehe. Aber man können nur einen Schritt nach dem anderen machen. Alles auf einmal werde nicht funktionieren.

Der schlechte Handyempfang sei bereits seit einigen Jahren Thema, erinnert Stadträtin Mayr. Sie habe in der Obdachlosenunterkunft „Am Franziskanerwasser“ einige Mandanten, die sich bitterlich beschwert hätten, da sie u. a. für den Arbeitgeber nicht erreichbar gewesen seien. Das sei eines der notwendigsten Themen, die man angehen müsse. Sie befürchte, dass sich die Unterkunft im Bereich der Telekom befindet. Damit sei eine Änderung bereits fast ausgeschlossen. Dies dürfte jedoch eine der wichtigsten Thematiken sein, die man dafür verändern könne. Als Zweites spricht sie das Thema der Separierung an. Man habe in der Unterkunft sicherlich immer noch die gleichen Personen, die glauben, dass alleinlebende Frauen im Franziskanerwasser „ein Fall für einen Freibrief seien“. Diese Personen müssten so weit separiert werden, dass es möglich sei, dort ungehindert unter all den Beschwerlichkeiten leben zu können. Trotzdem sollten die Personen, die auf dem Weg der Besserung seien, so früh wie möglich in eine andere taugliche Notwohnung kommen. Seit fast 20 Jahren versuche man mit der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ eine halbwegs taugliche Lösung anzubieten, was mit einigen Anlaufschwierigkeiten allerdings

bisher relativ passabel gelungen sei, findet Stadträtin Mayr. Sie möchte wissen, ob man die Sanitäreinrichtungen in den doppelt belegten Appartements inzwischen zusperren könne. Es könne nicht sein, dass dort zwei nicht miteinander kompatible Personen zusammen untergebracht seien.

Frau Prokop antwortet an Stadträtin Mayr gewandt, dass sich bei einer Doppelbelegung eines Appartements beide Personen eine Sanitärzelle teilen müssten, welche nicht absperrbar sei.

Stadträtin Mayr bittet, eine abzuschließende Sanitärzelle dringendst auf den Weg zu bringen. Dies müsse bei einer Doppelbelegung, bei der nicht nach Geschlechtern getrennt werde, möglich sein.

Zwischen den Geschlechtern würde getrennt werden, entgegnet Frau Prokop an ihre Vorrednerin gewandt. Die Möglichkeit einer absperrbaren Sanitärzelle wolle Frau Prokop mit den Kollegen vor Ort besprechen.

Stadträtin Mayr fragt, ob bei der Belegung durch ein Pärchen noch eine zweite Person im Appartement untergebracht werde.

Ein Pärchen teile sich ein Appartement, betont Frau Prokop an Stadträtin Mayr gewandt. Ansonsten würde nach weiblich und männlich getrennt werden. Das Problem bei einer absperrbaren Nasszelle sei, dass man in der Vergangenheit bereits Verletzte oder auch Personen mit einer Überdosis habe retten müssen. Wenn zwei Personen in einem Appartement untergebracht seien, könne man sich hinsichtlich der Benutzung der Sanitärzelle durchaus absprechen. Es gebe nach Möglichkeit auch viel Einzelbelegung. Allerdings stünden einem nicht immer alle Appartements aufgrund von Renovierungen, wie z. B. Wasserschäden oder Reinigungen zur Verfügung, weswegen eine Einzelbelegung grundsätzlich nicht möglich sei. Das Ziel sei jedoch die Einzelbelegung der Appartements.

Die bedarfsgerechte Unterbringung sei Thema aller aktuellen Aktivitäten, die die Unterkunft betreffen würden, meint Stadtrat Werner. Nun sehe jeder ein, dass Frauen mit Kindern dort denkbar schlecht untergebracht seien. Die Therapieentlassenen wolle er fast auf eine Stufe mit den Frauen und deren Kindern stellen. Wenn diese wieder aus ihrer Therapie entlassen werden, clean seien, eventuell neuen Lebensmut gefasst hätten und dann in der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ untergebracht würden, sei die Gefahr groß, wieder auf die schiefe Bahn zu geraten. Er gehe davon aus, dass der Personenkreis nicht allzu groß sei, weswegen es möglich sein müsse, für diese Leute eine individuelle Lösung zu finden und eine Unterbringung dort zu vermeiden. Hinsichtlich des schlechten Mobilfunkempfangs merkt er an, dass in der Nähe der Unterkunft auch große Firmen ansässig seien. Deswegen müsse in der Umgebung ein Mobilfunkmast stehen. Vielleicht könne man mit den Betreibern des nächstgelegenen Mobilfunkmastens das Gespräch suchen und klären, ob eine andere Ausrichtung oder auch Verstärkung möglich seien.

Frau Nehir antwortet an Stadtrat Werner gewandt, dass sie denke, dass der schlechte Empfang an dem Sichtbeton liege. Sie betont, dass man der Verbesserung des Empfangs nochmal nachgehen und kritisch prüfen werde. Wenn man die Therapieentlassenen auch in Notwohnungen unterbringen wolle, würden die fünf Wohnungen wohl nicht ausreichen. Dann müssten vielleicht noch zwei oder drei Wohnungen mehr angemietet werden. Das sei allerdings auch eine Kostenfrage. Es wäre schön, wenn man in eigenem Ermessen all diejenigen, für die die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser große negative Auswirkungen hätte, in Wohnungen unterbringen könne. Ein Beschluss darüber wäre sehr sinnvoll.

In Ziffer 3 des Antrags stehe ausdrücklich, dass die Kostendeckung nicht mehr das Ziel sein sollte, was die SPD-Stadtratsfraktion sehr begrüße, teilt Stadtrat Werner mit. Man rede hier schließlich nicht von Millionenbeträgen, sondern von einem Haushalt der Stadt Ingolstadt, der sich allmählich der Milliardengrenze nähere. Da muss es möglich sein, dieses Thema für einen überschaubaren Kreis von Betroffenen so zu gestalten, dass nicht die Kostendeckung das Wichtigste sei, sondern die Hilfe für die Menschen.

Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, die nun angesprochen Aspekte des Handyempfangs und der Absperrbarkeit der Sanitärzelle im Rahmen der Behandlung der Vorlage über die Beauftragung einer Security für die Obdachlosenunterkunft in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses nochmal zu überprüfen. Bürgermeisterin Kleine interessiert, was mit den Frauen passiere, die nicht in der Unterkunft untergebracht werden und wieder zurück in ihre prekären Wohnverhältnisse kehren. Sie wolle wissen, ob die Frauen weiterhin ein wenig beraten oder in irgendeiner Weise unterstützt werden würden.

Man verfolge dies nicht weiter, erklärt Frau Prokop an ihre Vorrednerin gewandt. Den Frauen werde das Angebot zur Unterbringung in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ gemacht. Meist verließen die Frauen das Büro und man sehe sie erstmal nicht wieder, es sei denn die Situation sei so schwierig geworden, dass die Obdachlosenunterkunft das kleinere Übel sei, berichtet sie. Ziel sei aber genau diese Frauen in dem Beratungscafé des SKF anzubinden und eventuell eine separate Unterbringungsmöglichkeit zu finden.

Bürgermeisterin Kleine möchte wissen, ob das Beratungscafé und eine weitere Unterbringungsmöglichkeit dabei bereits in Planung seien oder dies nur eine Idee sei.

Der SKF habe wohl ein Objekt für das Beratungscafé zur Anmietung im Auge, teilt Frau Prokop an Bürgermeisterin Kleine gerichtet mit. Inwieweit dort eine Notschlafstelle oder eine Unterkunft dabei sei, könne sie allerdings nicht sagen. Im Juni oder Juli wolle der SKF mit dem Vorhaben bereits starten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0889/22** und der Antrag der Verwaltung **V0290/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Witty bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass sich in Sachen Obdachlosigkeit Positives in die Wege geleitet wurde. Er begrüßt es, dass nun das Sozialamt für die Obdachlosenunterkünfte Am Franziskanerwasser zuständig ist und dass Punkt 2 des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion Unterstützung findet. Weiter geht Stadtrat Witty auf Punkt 1 „Notunterkunft“ und Punkt 3 „Winterhilfe“ des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion ein und erklärt, dass Suchtkranke oftmals „freiwillig“ auf eine Obdachlosenunterkunft aus bekannten Gründen verzichten. Zudem herrsche die Problematik, dass Tierhalter oder Tierhalterinnen abgewiesen worden seien, weil sie mit ihren Haustieren in keine Obdachlosenunterkunft dürfen. Stadtrat Witty tritt mit

der Bitte heran, gerade für diese Personengruppen, besonders Tierhaltern, eine Möglichkeit zur Aufnahme zu schaffen. Was das Thema Winterhilfe angehe, bittet er die Verwaltung darum, zu versuchen, noch für dieses Jahr unterstützende Maßnahmen zu schaffen und auch die Freiwilligen, die sich für eine Winterhilfe zur Verfügung stellen z.B. mit Kälteiglus zu unterstützen, um die Winterhilfe in Ingolstadt zu verbessern.

Auch die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen begrüßt sehr, dass die Unterbringung der Obdachlosen gezielt in den Fokus genommen wird, teilt Stadträtin Segerer mit. Weiter bedankt sie sich bei Herrn Fischer und dem Sozialreferat für die Umrüstung der Notwohnungen zu Wohngemeinschaften und den Konsens, dass das Franziskanerwasser kein geeigneter Wohnraum für alleinstehende Frauen, Mütter mit Kindern sowie jungen Menschen darstelle. Begrüßenswert sei außerdem, dass auf weitere Zielgruppen, Obdachlose mit Tieren, aber auch ältere pflegebedürftige Menschen durch eine Weiterentwicklung des Konzepts eingegangen wird. All dies koste wahrscheinlich viel Geld, welches in den Augen von Stadträtin Segerer jedoch auf langfristige Sicht Folgekosten erspare. Wenn es Ingolstadt gelinge, einen Teil dieser Menschen wieder so einzugliedern, dass sie langfristig ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand leben können, würde die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen auch dann mitgehen, wenn dies eine Verringerung der Kostendeckung bedeuten würde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

21 . Lichtverschmutzung - Beleuchtungskonzept - Kooperation mit Industrie und Gewerbe

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021

Vorlage: V0942/21

Lichtverschmutzung ist ein großes Problem. Sie ist bereits so stark, dass mehr als die Hälfte der Europäer die Milchstraße nicht mehr mit bloßem Auge sehen kann. Licht hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Natur. So sterben nach Schätzungen jeden Sommer in Deutschland 100 Milliarden Insekten allein nur an Straßenlampen.

Künstliche Beleuchtung hat aber auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. So verursacht zu viel künstliches Licht mit kurzen Wellenlängen (kaltweißes Licht) Störungen des menschlichen Schlaf-Wach-Zyklus und beeinträchtigt damit die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt erstellt ein das gesamte Stadtgebiet umfassendes kommunales Beleuchtungskonzept.
2. Die Stadt Ingolstadt wirkt in Kooperation mit Organisationen aus Industrie und Gewerbe darauf hin, dass möglichst viele Akteure aus diesen Sektoren eine nachhaltige Außenbeleuchtung umsetzen.

Begründung:

Zu 1.

Mit den seit 01.09.2019 geltenden Regelungen des Art. 11a BayNatSchG und Art. 9 BayImSchG hat der Freistaat bereits erste Schritte der öffentlichen Hand zur Reduzierung von Lichtemissionen unternommen. Die Stadt Ingolstadt hat hier für ihre Liegenschaften schon entsprechende Maßnahmen durchgeführt (vgl. Frage der FW-Stadtratsfraktion zur Fragestunde der Stadtratssitzung am 24.10.2019).

Umfassendere Initiativen (Antrag ÖDP-Stadtratsgruppe vom 18.04.2018, V0375/18) wurden in der letzten Stadtratsperiode jedoch nicht weiterverfolgt (Stadtratsbeschluss vom 09.05.2018 zu V0375/18).

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist sich demgegenüber der Bedeutung von Lichtverschmutzung und ihren Auswirkungen sehr bewusst. Es hat zu diesem Thema im September 2020 einen, an uns als kommunale Entscheidungsträger*innen adressierten, Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung und damit gleichzeitig Handlungsempfehlungen für Kommunen veröffentlicht.

Neben klaren (fünf) Grundsätzen für künstliche Beleuchtung empfiehlt das Staatsministerium darin auch die Erstellung eines für die gesamte Kommune geltenden übergreifenden Beleuchtungskonzeptes, „damit die Bedürfnisse des Menschen und aller anderen Organismen überall optimal erfüllt werden. Damit können auch Kosten und Energie eingespart werden.“

Die Stadt Ingolstadt agiert, insbesondere in Neubaugebieten und bei der Erneuerung von Wege- und Straßenbeleuchtung, schon mit wahrnehmbarem Bemühen zur Verbesserung der Lichtverschmutzung. Es fehlt aber eine – so wie sie das Staatsministerium empfiehlt – übergreifende Konzeption etwa zur differenzierten Reduzierung von Lichtintensität, der Lichtdauer in den Nachtstunden oder auch zur Lichtfarbe.

Zu 2.

Eine nachhaltige Gestaltung der Außenbeleuchtung kann aber nicht bei der öffentlichen Hand Halt machen. Vielmehr müssen auch private Akteure – möglichst sämtliche – mit einbezogen werden (vgl. abgelehnte Ziff. 3 des Antrags der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 18.04.2018, V0375/18).

Immer mehr Unternehmen erkennen mittlerweile auch, dass weniger Außenbeleuchtung mehr sein kann. Da Lichtverschmutzung gesellschaftlich zunehmend kritischer gesehen wird, sollte es im Interesse eines jeden Unternehmens sein, darauf hinweisen zu können, dass die eigene Außenbeleuchtung und Lichtwerbung nachtgerecht und damit auch nachhaltig sind.

Leider findet sich im Stadtgebiet aber weiterhin Entgegenstehendes. Beispielsweise sei – aus eigenem Erleben des Antragstellers – die durchgehende nächtliche Außenbeleuchtung der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG am obersten Stock des Anwesens Am Pulverl 3A genannt, die in die umliegenden Wohnbereiche abstrahlt.

Die Stadt Ingolstadt soll hier in Kooperation mit Organisationen aus Industrie und Gewerbe, etwa der IHK, darauf hinwirken, dass sich private Akteure für eine nachhaltigere Gestaltung ihrer (Außen-)Beleuchtung entscheiden.

Es gibt bereits genügend Best-Practice-Beispiele und Handreichungen. Es seien etwa genannt die „Empfehlungen zu nachhaltiger Außenbeleuchtung für Industrie und Gewerbe des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“, der „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ (3. Auflage 2020) des Bundesamtes für Naturschutz oder schließlich die „Beleuchtungsrichtlinie der Stadt Fulda“ (Stand 02/2019).

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0963/22.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Hoffmann)

Vorlage: V0963/22

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0942/21 und der Antrag der Verwaltung V0963/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Stadträtin Leininger trägt vor, dass im Rahmen des Lichtmasterplans sowohl die negativen Auswirkungen des künstlichen Lichtes auf Mensch und Natur als auch der damit verbundene Energieverbrauch reduziert werden.

Herr Hoffmann hebt hervor, dass das Thema Sicherheitsempfinden der Bürger sehr wichtig sei und deshalb gründlich im Rahmen des Masterplans untersucht werde. Dort müssten dann alle Belange abgewogen werden.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass die „Parten der Nacht“ Erwähnung gefunden haben eine Bürgerinitiative, die sich sehr engagiere und konstruktive Vorschläge mache, und Herr Hoffmann habe zugesichert, dass auch Maßnahmen und Empfehlungen von dieser Seite mit in den Masterplan aufgenommen würden. Auch werde man die „Parten der Nacht“ einmal zu einer Abstimmung oder Begehung einladen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

22 . Strategisches Immobilienmanagement
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0303/23

Antrag:

- 1.) Der Gebäudebericht Schul- und Sportstätten wird zur Kenntnis genommen.
- 2.)
 - a) Dem Berichtszeitraum von sechs Jahren wird zugestimmt.
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt nach drei Jahren einen Zwischenbericht zu erstellen, in dem der Umsetzungsstand der getroffenen Beschlüsse darzustellen und die Kennwerte fortzuschreiben sind.
 - c) Im Rahmen der Weiterentwicklung des Berichts wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Datenhaltung und Berichterstellung zukünftig über eine Softwarelösung erfolgen kann.
- 3.)
 - a) Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Priorisierung noch nicht begonnener Maßnahmen wird wie folgt zugestimmt
 - I.) Apian Gymnasium (Beschlusspunkt 4)
 - II.) Katharinen Gymnasium (inkl. der Zweifachturnhalle) (Beschlusspunkt 5)
 - III.) Lehrschwimmbecken der Grund- und Mittelschule an der Pestalozzistraße
(Beschlusspunkt 6)
 - IV.) Lehrschwimmbecken der Grund- und Mittelschule an der Lessingstraße
(Beschlusspunkt 6)
 - V.) Lehrschwimmbecken der Christoph-Kolumbus-Grundschule
(Beschlusspunkt 6)
 - VI.) Bezirkssportanlage Mitte (Dreifachturnhalle) (Beschlusspunkt 7)
 - VII.) Christoph-Scheiner Gymnasium (Zweifachturnhalle) (Beschlusspunkt 7)
 - VIII.) Staatliche Berufsschule I am Zeughaus (Technische Sanierung)
(Beschlusspunkt 8)
 - IX.) Freisportanlagen Bezirkssportanlage Südost (V0030/2023)
(Beschlusspunkt 9)
 - X.) Staatliche Berufsschule II am Brückenkopf (Bauteil C, Turm Baur)
(Beschlusspunkt 10)
 - XI.) Grund- und Mittelschule an der Lessingstraße (Bauteile der Mittelschule)
 - XII.) Grund- und Mittelschule an der Pestalozzistraße
 - XIII.) Grund- und Mittelschule Friedrichshofen
 - XIV.) Grund- und Mittelschule auf der Schanz
 - XV.) Staatliche Berufsschule II am Brückenkopf (Wirtschaftsschule)
 - XVI.) Grund- und Mittelschule Oberhaunstadt
 - b) Der Bericht und dessen Priorisierung der Maßnahmen hat grundsätzlich bindende Wirkung. Bei fehlender Entscheidungsreife priorisierter

- Projekte, kann eine Anpassung der Priorisierung vorgenommen werden.
- c) Grundsätzlich sind die vorgeschlagenen Maßnahmen in einem geförderten Verfahren (General- bzw. Teilgeneralsanierung) durchzuführen.
 - d) Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit Maßnahmen am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ oder alternativer Förderprogramme zu bewerben, sofern ein Projektauftrag gestartet wird und die jeweilige Maßnahme Aussicht auf eine Förderung hat und die Ressourcen zur Bearbeitung vorhanden sind.
- 4.) Dem Stadtrat ist im Quartal I 2024 eine Entscheidungsvorlage zum Apian Gymnasium vorzulegen.
- 5.) Dem Stadtrat ist im Quartal I 2024 eine Entscheidungsvorlage zur Generalsanierung des Katharinen Gymnasiums vorzulegen
- 6.) Der notwendige Handlungsbedarf an den vorhandenen Lehrschwimmbecken wird anerkannt; dem Stadtrat ist im Jahr 2023 hierzu eine Entscheidungsvorlage vorzulegen.
- 7.) a) Der notwendige Handlungsbedarf an den Turnhallen der BSA Mitte, des Katharinen- und des Scheiner Gymnasiums wird anerkannt.
b) Die Verwaltung wird beauftragt für die erforderliche Sanierung dieser Sporthallen, gemeinsam mit den Nutzern ein Konzept zur stufenweisen Umsetzung zu erarbeiten und das Konzept zur Entscheidung dem Stadtrat im Jahr 2023 vorzulegen.
- 8.) Der technischen Sanierung der Berufsschule am Zeughaus (BS I) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit freiwerdenden Personalkapazitäten ein technisches Sanierungskonzept zu erarbeiten.
- 9.) Der bereits eingebrachte Vorschlag der Verwaltung zur Neustrukturierung der Bezirkssportanlage Südost (V0030/2023) wird zur Kenntnis genommen
- 10.) a) Der Sanierungsbedarf an der Leo-von-Klenze-Schule (BS II) wird zur Kenntnis genommen.
b) Die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts wird bis zur Entscheidung über die künftige Nutzung des Areals zurückgestellt.
- 11.) Die Verwaltung wird beauftragt, darauf zu achten, bauteil- und lebenszyklusoptimiert zu planen. Dies hat unter Abwägung wirtschaftlicher und nachhaltiger Gesichtspunkte zu erfolgen.
- 12.) Die in der Priorisierungsreihenfolge oben stehenden und aktuell noch nicht für Maßnahmen vorgesehenen Gebäude sind im Rahmen des Bauunterhalts vordringlich zu behandeln.

- 13.) Die zu bewirtschaftenden Flächen sind hinsichtlich einer effizienten und multifunktionalen Nutzung zu prüfen.
- 14.) Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Gebäudeberichte (Kitas, Feuerwehr- und Verwaltung, sowie Kultur und Sonstiges) nach der bisherigen Systematik zu erstellen.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit am 25.04.2023:

Herr Pröbstle stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das strategische Immobilienmanagement vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat De Lapuente zeigt sich erfreut. Nach seinen Worten sei dies eine tolle Übersicht und ein gutes System, um die Gebäude schnell über ihren Zustand beurteilen zu können. Er finde es auch richtig, dass die Nutzer wie z. B. die Schulleiter, mit eingewertet worden seien. Bei den Bezirkssportanlagen sehe er dies aber als schwierig, da die Schulleiter meist nur eine geringe Zeit an den Bezirkssportanlagen verbringen. Hier seien die Vereine die Nutzer und insofern würde sich hier die Kategorisierung ändern. Weiter verweist Stadtrat De Lapuente auf die Nordostbezirkssportanlage. Seiner Bewertung nach wäre diese nicht auf drei gelandet. Insofern halte er es für schlecht, die Nutzeransicht von jemanden bewerten zu lassen, der nur geringe Zeit vor Ort ist.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt an, dies bei der Fortschreibung zu berücksichtigen und mit den Vereinen nochmal ins Gespräch zu kommen. Dies sei auch eine Konsequenz des Sportentwicklungsplanes.

Dieses strategische Immobilienmanagement, sowie auch der Sportentwicklungsplan seien nach den Worten von Stadtrat Wittmann eine gute Arbeitsgrundlage. Er verweist aber hier auf den Stadtratsbeschluss, dass die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral sein wolle. Insofern dürfe dies hier nicht außer Acht gelassen werden, denn das werde in vorliegendem Bericht in keinsten Weise aufgegriffen. Auch fehle ihm die Unterschrift der zuständigen Bürgermeisterin auf dieser Vorlage. Weiter verweist er auf die Erweiterung und die Sanierung der Schule in Haunwöhr und die hier vorgesehene Pelletheizung. Diese sei alles andere als klimaneutral. Es müsse sich schon Gedanken darüber gemacht werden, ob dieser Stadtratsbeschluss noch zu halten sei. Dabei verweist er auf eine ähnliche Diskussion beim Klinikum. Wenn dieser Beschluss nicht zu halten sei, müsse die Stadt diesen revidieren. Klimaneutral heiße Dekarbonisierung und das bedeute auch kein Ausweichen auf Fernwärme. Denn auch diese sei derzeit noch nicht klimaneutral. Wenn man so weiter mache, möge das in Ordnung sein, aber dann würden die Klimaziele für das Jahr 2030 nicht erfüllt. Beim strategischen Immobilienmanagement spreche man nur von einem kleinen Teil der städtischen Gebäude. Die Stadt Ingolstadt habe jedoch viele Gebäude und diese müssten in den nächsten sieben Jahren klimaneutral werden. Stadtrat Wittmann fragt nach, ob das für möglich gehalten werde. Er habe letztes Jahr ange-regt, dass sich der Stadtrat in einer Sondersitzung mit dem Thema Klimaschutz beschäftigte. Die Bürgermeisterin habe dies zugesagt, aber nicht eingehalten. Dieses Thema werde immer mit großen Zielen versehen, aber dann nur am Rande behandelt. Für Stadtrat Wittmann sei dies die allerwichtigste Aufgabe. Und wenn hier zu viel Manpower und Geld in die Hand genommen werde, um teilweise Gebäude zu sa-

nieren, aber dabei die Klimaneutralität noch gar nicht zu berücksichtigen, dann begehe man einen Fehler. Stadtrat Wittmann mache sich persönlich große Sorgen. Klimaneutral werde man nicht durch Besprechungen, durch viel Papier oder durch zusätzliche Stellen, sondern hier müsse echt etwas passieren. Klimaneutral bei Gebäuden heiße, dass es ein Null-Energiehaus sei, oder die Energie aus einem Bereich komme, wo kein CO₂ ausgestoßen werde. Es müsse schon der Mut aufgebracht werden, darüber zu sprechen. Stadtrat Wittmann bittet darum, darüber nachzudenken und auch die Konsequenzen daraus zu ziehen. Letztendlich müsse sich der Stadtrat damit beschäftigen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dies sei zur Kenntnis zu nehmen und sich bei passender Gelegenheit intensiv damit auseinanderzusetzen. Nur in diesem Papier werde wahrscheinlich nicht so viel mehr möglich sein, als das, was jetzt schon geschehen sei.

Herr Pröbstle weist darauf hin, dass man sich schon mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Auch er sehe die Zielsetzung kritisch. Bei Betrachtung des Berichts werden sehr viele Immobilien aufgegriffen, die viel Energie verbrauchen. Aber bei Betrachtung der Gesamtschau, der städtischen Immobilien müsse man sich eine kritische Auseinandersetzung gefallen lassen.

Es sei mit Sicherheit richtig und auch gut, wenn man das Thema an dieser Stelle intoniert und auch entsprechend damit umgehe, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Ja, es müsse wahrscheinlich noch mehr getan werden, so Herr Hoffmann. Ein erster Schritt sei, bei allen neu angegangenen Projekten auf die Klimaneutralität zu achten. Es stehe außer Frage, dass deutlich mehr getan werden müsse, als bei den Sanierungsvorhaben bisher geplant seien. Dies sei aber mit Kosten verbunden. Zur Pelletheizung merkt er an, dass es hier keine andere Möglichkeit gegeben habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung am 02.05.2023:

Herr Pröbstle erinnert an die Anträge der CSU und SPD zur Schulausbauplanung und Schulbausanierung, welche unter anderem ein Ausgangspunkt für die Arbeit der Lenkungsgruppe „Strategisches Immobilienmanagement“ gewesen seien. Diese habe das Ziel gehabt, die Prioritäten im Schulbau hervorzuheben und im Blick zu behalten. Bei der Bewertung der Schulen und Bezirkssportanlagen hätten sich 138 Datenblätter ergeben, eines pro Gebäude oder Gebäudeteil, mitunter mehrere pro Liegenschaft, da jedes einzelne Bauteil mit in die Bewertung eingeflossen sei. Neben der fachlichen Bewertung habe man den Schulleitern ebenfalls die Möglichkeit zur Bewertung gegeben. Dadurch seien im strategischen Immobilienmanagement insgesamt 5.000 Bewertungen der Schulen und Bezirkssportanlagen vorgenommen worden. Er betont, das Ziel sei es eine Versachlichung, Strukturierung, Vereinheitlichung, Priorisierung und Verbesserung der Nachvollziehbarkeit bezüglich des Zustandes der Gebäude und der Sanierungsnotwendigkeit gewesen. Damit könne man jetzt am Ende ein Bauprogramm als Beitrag zur Investitionsstrategie vorlegen. Das städtische Hochbauamt würde weiterhin einen guten Zustand der städtischen Immobilien halten wollen und den Bürgern Orte bereitstellen, bei denen es um mehr als nur gute Bildung gehe. Um einen Gesamtblick auf eine Schule werfen zu können, müsse

parallel auf die Finanzen, das Baufach, die Nutzer und die Schul- und Sportentwicklung geachtet werden. Der vierte Punkt beinhalte den künftigen Bedarf, also die Prognosen zu Schülerzahlen an den Schulen.

Dr. Deneke-Stoll betont den großen Aufwand bei der Erarbeitung der nun vorliegenden Unterlagen. Sie ist zuversichtlich, dass sich der Aufwand lohnen würde, da mit den erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen strategisch an die Themen herangegangen werden könne.

Stadtrat Dr. Schickel erkundigt sich nach den Unterrichtsräumen für die Schüler während der einzelnen Sanierungen.

Herr Engert betont die Wichtigkeit eines neuen Gymnasiums aufgrund der steigenden Schülerzahlen. Denn die Prognose würde die geplanten Veränderungen im Gymnasialbereich nicht berücksichtigen. Es gäbe bereits Planungen für ein 6,5-züiges Apian Gymnasium und eine Erweiterung des Gaimersheimer Gymnasiums sowie Gespräche mit Pfaffenhofen bezüglich eines zusätzlichen Gymnasiums. Folglich würden sich die Zahlen anders entwickeln.

Dr. Deneke-Stoll hinterfragt die Bauabwicklung.

Dr. Schickel bezweifelt die Fertigstellung eines zusätzlichen Gymnasiums bis 2027/28.

Herr Pröbstle erklärt, dass das Bauteil Nord, ein Gegenstand der ergänzenden Projektgenehmigung, bereits hergerichtet und die Grundschule Hundszell/Haunwöhr in dieses eingezogen sei. Dort gäbe es etwa 5.000 m² Hauptnutzfäche. Mit der Fertigstellung der Grundschule Hundszell/Haunwöhr wäre dann das Bauteil Nord frei, das Bauteil Süd und Mitte würden noch fehlen. Es solle zur Sanierung jeweils ein Bauteil verlagert werden, um ein anderes zu sanieren. Herr Pröbstle habe Zuversicht in die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Planes. Für das Katharinengymnasium stelle er sich vor, jeweils eine Hälfte des Gebäudes zu sanieren. Dies benötige voraussichtlich eine Auslagerung, eine Containeranlage käme hier für ihn eher nicht in Frage.

Dr. Deneke-Stoll ergänzt die nötige Abstimmung mit dem Schulleiter.

Herr Engert erläutert, es bestünde Einvernehmen mit der Schulleitung des Apian Gymnasiums, dass eine bestimmte Schülerzahl nicht überschritten werden solle. Die Landkreise hätten zusätzliche Kapazitäten in den Gymnasien. Es wäre durchaus möglich, dass Schüler aus den Landkreisen künftig keine Ingolstädter Schulen mehr besuchen könnten. Die Schülergröße des Apians solle trotzdem nicht überschritten werden.

Herr Hoffmann meint, es würde eine Lösung für die Klassenräume gefunden werden. Der Apian-Nord Teil sei ein großes Glück für die Sanierung im Süden. Bezüglich des Katharinengymnasiums sähe er größere Hürden zu überwinden. Ebenso bei den Funktionsräumen der Schulen, da bei einer Sanierung die Haustechnik nicht oder nur teilweise zur Verfügung stünde. Der Prozess würde in jedem Fall schwer werden und man benötige viel Vorbereitung.

Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass ein Plan bezüglich der Umzüge der Klassen und der Vorbereitungen zur Sanierung nötig wäre. Der Schulleiter sei somit besser auf mögliche Fragen der Elternschaft vorbereitet.

Herr Hoffmann bestätigt eine zweijährige Planungszeit. In dieser würden Entscheidungen zum Ablauf während dem laufenden Betrieb, den Abständen und Auslagerungen getroffen werden. Er bestätigt außerdem die Einbindung der Schulleitung.

Stadtrat Reibenspieß wiederholt die Problematik der Unterbringung der Klassen. Er ergänzt, dass acht Zimmer des Apian Gymnasiums durch die Gebrüder-Asam-Mittelschule belegt seien und hoffe, dass die Schule Süd-Ost bis zur Sanierung fertiggebaut sei, um hier eine Problemstellung zu vermeiden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Stadtrat Achhammer erkundigt sich, ob es möglich sei, bei der Bewertung noch weitere Daten zur Nachhaltigkeit mit einfließen lassen zu können.

Herr Pröbstle teilt die Meinung von Stadtrat Achhammer und halte es für sinnvoll zu überlegen, weitere Daten auf das Datenblatt zu bringen. Auf Seite 145 des Berichtes seien jedoch der Strom- und Wärmeverbrauch jeder einzelnen Schule zu sehen, anhand dieser Maße sei schnell nachvollziehbar, wo energietechnisch der größte Handlungsbedarf sei. Des Weiteren teilt Herr Pröbstle mit, dass das Apian-Gymnasium ein wichtiger Baustein sein werde, wie man dieses Gebäude mit Energie versorge, denn am Apian-Gymnasium hingen auch die Realschule, Mittelschule und das ganze Sportzentrum.

Herr Hoffmann teilt die Meinung von Herrn Pröbstle und ergänzt, dass man bei den Bestandsbauten bereits das Problem der Vergleichbarkeit habe, daher sei es seiner Meinung nach sinnvoll, zu einer einheitlichen Bewertung mit KfW-Werten zu kommen und in einen der nächsten Berichte solle dies auch mit aufgenommen werden.

Stadtrat Dr. Schuhmann bedankt sich für die Vorlage und merkt an, dass dies eine sehr akribische Arbeit erfordert habe.

Bürgermeisterin Kleine schließt sich Stadtrat Dr. Schuhmann an und fügt hinzu, dass es schön sei, dass in Zukunft der Lebenszyklus optimiert geplant werde, und das zeige auch, dass man sich mit Nachhaltigkeit beschäftige.

Stadträtin Leininger spricht ihr Lob zur Vorlage aus. Des Weiteren bittet sie um Auskunft zu Ziffer 3d der Vorlage bezüglich der Bewerbung um Förderprogramme und hakt nach, ob es auch einmal vorkomme, dass der Stadt Geld entgehe, wenn es keine Personalressourcen gebe.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Fristen der Fördergelder immer sehr kurzfristig angesetzt seien, sodass sie oft nicht eingehalten werden können. Mit Ziffer 3d wolle man anfangen sich vorzubereiten, ein Projekt, das ohnehin in der Vorbereitung sei, immer auf Stand zu halten, damit man schnell reagieren könne, wenn ein Förderaufruf komme.

Herr Pröbstle ist der Meinung, dass man sich von dem Förderprogramm freimachen solle, denn man werde dazu verleitet, den Dingen hinterher zu jagen. Es gebe zu jedem Projekt, das heute vorgeschlagen worden sei, Förderprogramme und es werde alles ausgeschöpft, was im Moment auf dem Markt sei. Der letzte Förderaufruf für

das Bundesprogrammes sei beispielsweise etwas negativ gewesen, da er sehr kurzfristig eingegangen sei und man eine Beschlussfassung eines Gremiums gebraucht hätte und daher nicht die Möglichkeit gehabt habe, eine Bewerbung zeitgerecht abzugeben.

Herr Hoffmann führt aus, dass es in den zukünftigen Controlling-Berichten eine Spalte geben werde, bei der die Förderungen aufgeführt seien, sodass man mit einem Blick sehen könne, welche Förderungen es gebe.

Stadtrat Semle bedankt sich für die Transparenz und Möglichkeiten. Des Weiteren möchte er in Erfahrung bringen, was man sich unter Schadstoffbelastung „zwei“ (gelb) vorzustellen habe und ob es ausgeschlossen sei, dass große Konzentrationen ausgeglichen werden durch Schadstofffreiheit in anderen Bereichen.

Herr Pröbstle schildert, dass man sich mit dem Punkt relativ schwer tue, denn die Kollegen hätten alle Berichte zu Schadstoffen in städtischen Gebäuden, die über die Jahre im Hochbauamt gesammelt worden seien, versucht zu klassifizieren, doch es seien immer nur Teilaufnahmen und nie das ganze Gebäude. In der Arbeitsgruppe habe man sich darauf verständigt, dass man im ersten Schritt darstelle, welche Situationen es gebe. Man habe die Situation, in der man keine Schadstoffe habe, dass man Schadstoffe habe und viele Graubereiche dazwischen. Derzeit seien keine der geprüften Gebäude in der Situation, dass man Bedenken haben müsse. Deshalb habe man sich darauf verständigt, zunächst die Skala auf eine relativ grobe Art und Weise dazustellen, um Verunsicherungen aufzulösen.

Herr Hoffmann erläutert, dass immer, wenn Schaustoffe nachgewiesen worden seien, diese überwacht und regelmäßig kontrolliert würden. Es gebe bislang in diesem Bereich keine relevanten Nutzungseinschränkungen hierdurch. Durch die Datelage sei es auch möglich, neuen Mitarbeitern relativ schnell einen Überblick der Gebäude in ihrer Gesamtheit zu geben.

Stadträtin Leininger denkt, es sei wichtig zu betonen, dass der Arbeitsgruppe sehr viel daran gelegen sei, das Thema Schadstoffe transparent zu behandeln. Es sei sehr wichtig, das Thema gerade im Bereich Schulen, Kitas und öffentliche Bauten aufmerksam zu behandeln und auch mit der Entsorgung solle sehr verantwortungsvoll umgegangen und die Gebäude entsprechend saniert werden.

Herr Hoffmann ist der Meinung, dass es wichtig sei, der Bevölkerung das Thema gut zu erklären, denn es heiße nicht, dass, wenn in einem Gebäude Schadstoffe sind, diese automatisch eine Gefährdung darstellen. Beim Ausbau der Schadstoffe müsse darauf geachtet werden, dass keine Personen unterwegs seien, die Sanierungs- bzw. Abbruchbereiche seien dann mit Lüftungshaltung und Unterdruck ausgestattet, um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 10.05.2023:

Stadtrat Wittmann hält das strategische Immobilienmanagement für den richtigen Weg. Wie er bereits im Sportausschuss erwähnt habe, müsse man im strategischen Immobilienmanagement ergänzen, wie die Gebäude bis 2030 klimaneutral werden, wenn man den Stadtratsbeschluss, 2030 klimaneutral zu sein, einhalten wolle. Es

müsse auch definiert werden, was es bedeute, wenn die Stadtverwaltung 2030 klimaneutral sei und welche Gebäude damit gemeint seien. Es müssten ganz gezielt Pläne aufgestellt werden, was jedes Jahr bis 2030 erfolgen solle. Schließlich habe man noch bis dahin noch ca. 6,5 Jahre, so Stadtrat Wittmann.

Für Stadtrat Schülter hatten sich nach Durchsicht des Berichtes mehrere Fragen ergeben. So wolle er wissen, ob der Bericht im Hinblick auf das im nächsten Jahr zu erwartende Gebäudeenergiegesetz (GEG) der Ampelregierung noch aktuell sei. Der Bericht beziehe sich nach den Erläuterungen auf Seite 2 nur auf Heizkörper und nicht auf Heizungsanlagen und energetische Sanierungen. Ihn interessiere, ob man die vorgenommenen Priorisierungen im Gebäudebericht aufgrund des GEG so beibehalten könne und ob schon Aussagen zur Höhe der Kosten, die durch das GEG auf die Stadt Ingolstadt anfielen, getroffen werden könnten. Eine erste grobe Schätzung dafür wäre sinnvoll. Des Weiteren wirft er die Frage auf, ob man aufgrund des GEG dieser Form der vorliegenden Vorlage überhaupt noch zustimmen könne. Er persönlich könne der Vorlage, so wie diese vorliege und so gut, wie er sie finde, leider nicht zustimmen, bedauert Stadtrat Schülter und macht den Vorschlag, die Vorlage eventuell zurückstellen, bis es verwertbare Aussagen über eventuell noch kommende Förderungen gebe.

Das GEG sei an dieser Stelle, so wie im Bericht angesprochen, noch nicht eingeflossen, weil man noch nicht sicher wisse, welcher Text am Ende wirklich verabschiedet werde, erklärt Herr Hoffmann an Stadtrat Schülter gewandt. Es gehe jedoch lediglich um eine Zustandsbewertung der Gebäude ganz allgemeiner Art, wobei die Haustechnik und die Heizungs- und Lüftungstechnik nur einen kleinen Ausschnitt darstellten. Auch die Statik und die Bewertung sämtlicher Bauteilgruppen würden miteinfließen, um ein Gesamtbild davon zu erzeugen, in welchem Stadium seines Lebenszyklus eine Liegenschaft oder ein Gebäude gerade sei und wann eine Sanierung anstehe. Dies werde man nicht ändern müssen, auch wenn das GEG komme. Es ginge hauptsächlich darum, eine vernünftige Reihung zu erhalten, um sehen zu können, in welche Anlagen zuerst investiert werden müsse und in welche erst später. Über die Umsetzung des GEG, in welcher Form auch immer, müsse dann in den einzelnen Sanierungsprojekten gesprochen werden.

Stadtrat Höbusch fragt zu Ziffer 6, wann mit einer Entscheidungsvorlage hinsichtlich der Lehrschwimmbecken zu rechnen sei.

Einen ersten Grundsatzbeschluss solle es hoffentlich noch im Juli geben, antwortet Herr Hoffmann an seinen Vorredner gerichtet.

Er verstehe das strategische Immobilienmanagement so, dass es eine Art Information und Leitlinie, wie man an das Thema Gebäudeinstandhaltung- und sanierung herangehen solle, sei, so Stadtrat Stachel. Die Reihung könne sich jedoch aufgrund verschiedener Parameter durchaus verschieben. Dies sollte auch klar kommuniziert werden, um eventuelle Missverständnisse diesbezüglich zu vermeiden.

Das, was das Baureferat, speziell das Hochbauamt, vorgelegt habe, sei außerordentlich verdienstvoll, findet Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Erstmals habe man ein strategisches Immobilienmanagement, in welchem die Zustände der Bauteile, der Lebenszyklus der Gebäude und wie lange die Anlagen noch halten würden, erfasst seien. Daraus ergebe sich eine gewisse Reihung, die die Verwaltung als Einschätzung trifft. Diese Reihenfolge sei nicht fest. Entscheidend sei dann die Realität. Manchmal käme etwas dazwischen, weswegen eine Sanierung dringlicher sei als die andere. Dies sei aber dann Gegenstand der konkreten Stadtratsbefassung im Einzelfall. Nun seien erstmal Anhaltspunkte und eine Art Richtschnur geschaffen, an der man sich orientieren könne.

An der Reihung an sich könne man bereits erkennen, dass z. B. die zwei Gymnasien relativ parallel saniert werden müssten, ergänzt Herr Hoffmann, Oberbürgermeister Dr. Scharpfs Wortbeitrag. Danach seien die Lehrschwimmbäder an der Reihe, die auch parallel begonnen werden müssten, da sie eng zusammenhängen würden. Man könne nicht die Nummer 4 vor der Nummer 5 angehen und danach erst Nummer 7, erklärt er weiter. Die Lehrschwimmbäder seien ein Block. Außerdem könnten sich auch grundsätzlich parallel laufende Baumaßnahmen in der Realität durch bautechnische Randbedingungen gegeneinander verschieben.

Stadtrat Schülter bezieht sich auf Ziffer 3 b des Antrags und merkt an, dass sich der Wortlaut auf die seine Bedenken hinsichtlich des GEG und auf eventuelle Auswirkungen beziehe. Er wolle wissen, ob das damit abgedeckt sei.

An der Stelle hätte man noch deutlicher sein können, stimmt Herr Hoffmann seinem Vorredner zu. Dies sei das Gleiche, was Stadtrat Stachel angesprochen habe. Die Abarbeitung der Sanierungen richte sich neben der Dringlichkeit auch nach der Machbarkeit. Aber grundsätzlich sollten schon die Dinge zuerst angegriffen werden, die in einem schlechten Zustand seien.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Wöhrl spricht sein Lob gegenüber der Stadtverwaltung aus. Dass der Priorisierung von gewissen ausschlaggebenden Punkten zugestimmt werde und diese eine bindende Wirkung haben, gefalle ihm besonders. Darunter gehöre zum Beispiel das Apian-Gymnasium, das Katharinen-Gymnasium und vor allem, dass auf Drängen der CSU-Stadtratsfraktion auf alle drei Lehrschwimmbäder eingegangen wird und diese bei der Priorisierung weit vorne stehen. Stadtrat Wöhrl sagt, er hoffe darauf, demnächst die ersten Beschlüsse fassen zu können.

Stadtrat Lange pflichtet Stadtrat Wöhrl bei. Das strategische Immobilienmanagement sei etwas, was die Stadt Ingolstadt dringend gebraucht habe nach dem, was man in den letzten Jahrzehnten erlebt habe. Besonders Ziffer 14 sei von besonderer Bedeutung, damit für unsere Immobilien in der Stadt zukünftig endlich ein vernünftiges Portfoliomanagement gemacht werde, so Stadtrat Lange.

An Stadtrat Wöhrl gewandt betont Stadtrat De Lapuente, dass die Themen Schulgebäude und Lehrschwimmbecken auch schneller umgesetzt hätten werden können. Es gebe viele Gründe dafür, dass dies in der Vergangenheit nicht geschehen sei. Durch das jetzige Immobilienmanagement und der darin enthaltenen Priorisierung werde in den nächsten drei Jahren viel passieren. Dabei hätte er sich gewünscht, dass vielleicht das ein oder andere schon erledigt gewesen wäre.

Es bringe nichts, immer über verschüttete Milch von vorgestern zu sprechen, beschwichtigt Stadtrat Dr. Schickel. Er persönlich lege Wert darauf, dass Betroffene zu Beteiligten gemacht werden, besonders wenn es beim strategischen Immobilienmanagement um Schulen gehe. Weiter plädiert er dafür, dass der von Alt-Oberbürgermeister Dr. Lösel zusammen mit dem Apian-Gymnasium eingeführte Jour Fixe fortgeführt werde und Schulleitungen aller betroffenen Schulen mit dem Baureferat und dem Oberbürgermeister an einen Tisch gebeten werden, um klarzustellen, dass dies Chefsache sei.

Bildung sei selbstverständlich Chefsache, stimmt Oberbürgermeister Dr. Scharpf Stadtrat Dr. Schickel zu. Deshalb habe man vor, das Katharinen-Gymnasium sowie das Apian-Gymnasium parallel anzugehen. Im Juli soll der Grundsatzbeschluss zur Sanierung in den Stadtrat eingebracht werden, um anschließend das VgV-Verfahren in der ersten Jahreshälfte 2024 einleiten zu können. Der Ausführungszeitraum soll ab 2027 starten. Nach den Angaben von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sollen aktuell Gespräche bezüglich Auslagerungsmöglichkeiten stattfinden. Für das Katharinen-Gymnasium stehe das Ignatius Haus zur Auswahl. Es gebe allerdings auch Alternativen, falls dieses nicht in Frage kommen würde. Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist guter Dinge. Wie Stadtrat Lange sehe auch er den heutigen Beschluss über das strategische Immobilienmanagement als einen Quantensprung. Sein Dank gehe vor allem an Herrn Pröbstle und das Baureferat, die hierzu viele Dienst geleistet haben.

Stadträtin Leininger teilt die Meinung von Stadtrat Dr. Schickel, dass Betroffene zu Beteiligten gemacht werden sollten. Sowohl hinsichtlich des monetären und baufachlichen Aspekts als auch aus der Sicht des Nutzers, sei dies wichtig. Damit würde man eine Entscheidungshilfe in der Hand haben, die über einen breiten Gesamtblick verfüge und das Eintauchen in tiefere Details ermöglichen würde. Ein Quantensprung, so wie es Oberbürgermeister Dr. Scharpf genannt hat, sei auch ihrer Ansicht nach nicht übertrieben dargestellt.

Stadtrat Bannert schließt sich seinen Vorrednern an und bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre Ausführungen zum strategischen Immobilienmanagement. Ergänzend weist er darauf hin, dass die große Aufgabe auch darin bestehe, dass in Ingolstadt ca. 460 Gebäude klimaneutral gemacht werden müssen. Was die Sitzungsvorlage angehe, sei er sich nicht ganz sicher, ob es sich bei der Beschlussqualität um eine Kenntnisnahme oder Abstimmung handle und fügt hinzu, dass die AfD-Stadtratsfraktion der Beschlussvorlage zustimme.

Stadtrat Wittmann kritisiert, dass der von ihm sonst sehr geschätzte Kollege Stadtrat De Lapuente wieder mit dem Vorwurf angefangen habe, dass in der Vergangenheit zu wenig passiert wäre. In den Jahren 2010 bis 2020 seien 500 Millionen Euro für Schulen bereitgestellt worden und nur 50 Prozent davon konnten verbaut werden. Im gleichen Zeitraum sei das Personal im Hochbauamt um 50 Prozent aufgestockt worden. Man habe einen riesengroßen Aufwand betrieben. Letztendlich habe man aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht mehr umsetzen können, weist Stadtrat Wittmann die Anschuldigungen ab.

Stadtrat Dr. Lösel schließt sich seinem Vorredner an. Es mag sein, dass bestimmte Sachen in der Vergangenheit nicht in Angriff genommen worden seien, aber man könne dem Stadtrat der vergangenen Wahlperiode nicht vorwerfen, dass dieser zu wenig getan hätte, wenn man sich die Tagesordnungen der letzten Legislaturperiode ansehe. Zur Veranschaulichung zählt Stadtrat Dr. Lösel einige Namen von Schulen, Kitas und anderen Bauwerken auf, die in der Vergangenheit gebaut wurden. Seinen Worten zufolge seien es in der vergangenen Legislaturperiode mindestens ein oder zwei neue Großbauprojekte pro Halbjahr von 2014 bis 2020 gewesen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 23 . **Umbau und Teilsanierung des Bauteils Nord am Schulzentrum Süd-West / Apian-Gymnasium zur Nutzung als Ausweichschulgebäude für künftige Schulbauprojekte**
- 1. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0312/23

Antrag:

- 1.) Für den Umbau und Teilsanierung des Bauteil Nord am Schulzentrum Süd-West / Apian Gymnasium zur Nutzung als Ausweich- und Auslagerungsschulgebäude wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten von 5.790.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 860.000 € ergänzt und genehmigt.
 - a. Die Gesamtkosten betragen damit 6.650.000 €.
- 3.) Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 860.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 auf der Haushaltsstelle 233000.940100.0 Apian-Gymnasium - Sanierung Bauteil Nord bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung am 02.05.2023:

Herr Hoffmann berichtet, dass die Baumaßnahme bereits seit gut einem Schuljahr in Betrieb sei. Bedauerlicherweise habe die Abrechnung gezeigt, dass 860.000 Euro an Mehrkosten zu verzeichnen sind, wobei sich diese aus zwei Blöcken zusammensetzen. Einer dieser beiden Blöcke sei nachweisbar aus den Ausschreibungsergebnissen entstanden. Hier habe man am Markt keine besseren Ergebnisse erzielen können. Die Kostenberechnung des Planungsteams, auf Basis der damals vorliegenden Erfahrungswerte, habe nicht ausgereicht. Herr Hoffmann benennt hierzu Beispiele, so hätten unter anderem die Fassadenarbeiten anstatt 253.000 Euro dann 445.000 Euro gekostet. Einen Teil dieser Mehrkosten, die sich auf insgesamt 765.000 Euro allein für teurer abgerechneten Gewerke belaufen hätten, habe man aus Einsparungen im Projekt ausgleichen können. Das zweite Paket beinhalte zusätzlich erforderlich gewordene Leistungen und setze sich aus vier Bereichen zusammen, fährt Herr Hoffmann fort. Man habe Estrich gefunden, der in manchen Bereichen ein höheres Rissbild aufwies. Dadurch seien nochmal 145.000 Euro Steigerung entstanden. Weiter habe man mehr Dämmstoffe gefunden, in denen künstliche Mineralfaser vorkamen, teilweise auch Asbest in festgebundener Form. Diese habe man ausbauen und fachgerecht entsorgen müssen. Im verbauten Zustand seien diese erst mal noch unkritisch gewesen, weist Herr Hoffmann darauf hin. Die Entsorgung von Schadstoffen sei im Moment sehr teuer, was der Stadt 190.000 Euro mehr gekostet habe. Außerdem habe man Oberlichtkuppeln erneuern sowie Nachbesserungen bei der Akustik vornehmen müssen. Der zweite Block belaufe sich auf 440.000 Euro. Summiert mit den 765.000 Euro komme man auf insgesamt 1,2 Mio. Euro, verdeutlicht Herr Hoffmann. 345.000 Euro davon habe man aus Rücklagen bezahlen können. Den Rest würde man nun als ergänzende Projektgenehmigung beschließen müssen.

Stadtrat Reibenspieß sagt, er könne bestätigen, dass sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schülern, dieser Neubau sehr gut ankomme. Was ihn erstaunt habe als er die Sitzungsvorlage gelesen habe, sei die Tatsache, dass Asbest im Gebäude in gebundener Form gefunden worden sei. Er könne sich nämlich daran erinnern, dass es früher eine Zeit lang hieß, dass kein Asbest in diesem Gebäude sei. Nun habe sich herausgestellt, dass größere Mengen vorhanden seien als ursprünglich angenommen. Stadtrat Reibenspieß möchte wissen, was größere Mengen in diesem Fall bedeuten, weil nicht nur von Asbest, sondern auch von künstlichen Mineralfasern die Rede sei.

Herr Schächtel antwortet, dass die Mehrkosten hauptsächlich von den künstlichen Mineralfasern stammten, die im Bereich über den Decken als Dämmplatten eingebaut gewesen seien. Dort sei mehr gefunden worden als zu erahnen war. Beim Asbest seien es hauptsächlich Abdichtungsschnüre bei der Haustechnik gewesen, bei denen nicht bekannt gewesen sei, dass sie in dem Bauteil noch drinsteckten. Dies sei in gebundener Form im Betrieb allerdings unbedenklich gewesen. Gefundenes müsse trotzdem entsorgt werden. Die genauen Zahlen und Mengen könne Herr Schächtel aus dem Stegreif nicht nennen.

Die genauen Zahlen könnten bei Bedarf nachgereicht werden, ergänzt Herr Hoffmann.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 10.05.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**24 . Bauliche Anlagen im Piuspark
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0308/23**

Antrag:

1. Der Bericht zum Badeplatz im Piuspark mit Sicherheitskonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung eines Beschattungskonzepts für den Piuspark mit Ergänzung der Parkausstattung wird zugestimmt. Die Kosten für erste Maßnahmen von ca. 50.000,- Euro auf der Haushaltsstelle 580000.966700 Park- und Gartenanlagen, sonstige Baumaßnahmen, Beschattungskonzept Piuspark werden genehmigt.
3. Der Einrichtung eines Aktivspielplatzes wird im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme hinsichtlich ihrer pädagogischen, gestalterisch-technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit zu konkretisieren.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Frau Wittmann-Brand schildert, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt im Wesentlichen um das Gelände der ehemaligen Landesgartenschau gehe, dass nun als Daueranlage für jedermann zugänglich sei. Bereits im vergangenen Jahr habe man sehen können, dass zum einen der Piuspark an sich aber vor allem auch der Landschaftssee und die Wassergärten sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden. Zusätzlich zu dieser Beobachtung habe es auch noch die Diskussion über ein weiteres Freibad im Norden der Stadt gegeben, erwähnt Frau Wittmann-Brand. Aufgrund dieser beiden Aspekte habe sich die Verwaltung noch einmal überlegt, ob es nicht doch sinnvoll sei, das Baden im Landschaftssee zu legalisieren. Denn im letzten Jahr sei es doch sehr schwer gewesen, die dort bereits badenden Leute des Wassers zu verweisen. Zumal man an dieser Stelle mit dem Landschaftssee schon ein „Naturbad“ habe. Deshalb sei von der Verwaltung die Erstellung eines Gefahrenabwehrkonzeptes und eines Sicherheitskonzeptes in Auftrag gegeben worden, erklärt Frau Wittmann-Brand. In diesem Zusammenhang sei außerdem eine technische Prüfung erfolgt, ob die vorhandene Pflanzenkläranlage für eine entsprechende Badenutzung ausreiche. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass diese ökologische Kläranlage tatsächlich für etwa 2.000 Besucherinnen und Besucher pro Tag ausreiche. Zusätzlich müsse natürlich auch ein entsprechendes Sicherheitskonzept mit einer Badesatzung installiert werden. Hierfür benötige man auch eine entsprechende Beschilderung, Rettungsringe und eine Erste-Hilfe-Ausrüstung, beschreibt Frau Wittmann-Brand. Außerdem müsse der Bereich für die Nichtschwimmer, von dem der Schwimmer mit einer Bojenkette abgetrennt werden. Bei der Erstellung des Sicherheitskonzeptes sei es der Verwaltung wichtig gewesen, dass man keine Badeaufsicht benötige und der Bereich um den Badeplatz nicht eingezäunt werden müsse. Denn eine Einzäunung hätte Auswirkungen auf das Thema der Förderung beziehungsweise auf die Rückzahlung von Fördermitteln, da die Parkanlage bis auf vereinzelte Ausnahmen in großen Teilen frei zugänglich bleiben solle. Insofern müssen bis auf die Anbringung der entsprechenden Beschilderung wenige bauliche Maßnahmen erfolgen, um den Landschaftssee im Piuspark für das Baden zu legalisieren. Mit dem Thema der Badenutzung des Landschaftssees gehe auch das Thema der Beschattung im Piuspark einher, erklärt Frau Wittmann-Brand. Bei relativ neuen Grünanlagen bestehe dabei immer die Problematik, dass der Baumbestand noch verhältnismäßig klein sei und erst wachsen müsse. Deshalb gebe es für die Beschattung im Piuspark im Wesentlichen zwei Maßnahmen, teilt Frau Wittmann-Brand mit. Die erste Maßnahme umfasse dabei die baulichen Möglichkeiten, bei denen man zum Beispiel Sonnensegel oder Pergolas einsetze. Die zweite Maßnahme beinhalte das Thema der Baumpflanzungen, die zusätzlich zum Schatten auch noch eine Verdunstungskälte mit sich bringen und von daher auch einen deutlichen Mehrwert zur Klimaanpassung aufzeigen. Allerdings benötigen die Bäume eine gewisse Größe, damit dieser Effekt dann auch zum tragen komme, schildert Frau Wittmann-Brand. Bei dieser ganzen Thematik mit der Beschattung müsse man allerdings zusätzlich beachten, dass man sich gerade im Bereich der Landesgartenschau auch immer mit dem Thema des Vandalismus beschäftigen müsse. Dabei seien vor allem die Flächen um den Landschaftssee relativ stark befestigt, wo es wenig Sinn mache, neue Bäume zu pflanzen. Insofern werde man hier viel mehr auf eine technische Beschattungslösung zurückgreifen. In diesem Zusammenhang habe man sich gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekturbüro DÄRR angesehen, wo auf dem Gelände technische Lösungen benötigt werden. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass man in Bereichen mit befestigten und architektonisch gestalteten Flächen technische Beschattungsmöglichkeiten verwende. In Bereichen, in denen bereits Aufenthaltsmöglichkeiten wie beispielsweise Sitzbänke bestehen, würde man diese dann durch Baumpflanzungen ergänzen. Den Bereich um den Landschaftssee habe man sich daraufhin auch noch einmal genauer angesehen, berichtet Frau Wittmann-Brand. Dabei sei man zu der Überlegung gekommen, auf diesen Flächen „Sonnenschirme“ in unterschiedlicher Höhe als Prototypen zu planen. Die diesbezügliche Planung besage auch, dass man diese Maßnahme noch in diesem Jahr umsetzen möchte. Dazu

seien die in der Beschlussvorlage ausgewiesenen 50.000 Euro veranschlagt worden. Frau Wittmann-Brand erläutert, dass der Schattenfall natürlich von der Tageszeit und dem damit verbundenen Stand der Sonne abhängt. Bei den Planungen habe man sich dabei an den Hauptfrequenzzeiten im Klenzepark orientiert, bei denen die Besucherinnen und Besucher ab der Mittagszeit bis in die Abendstunden hinein im Park verweilen. Darüber hinaus möchte man beim Kleinkinderspielplatz den Einsatz von senkrechten Beschattungsmodulen testen. Beim Thema der Baumpflanzungen weist Frau Wittmann-Brand darauf hin, dass durch das Kulturreferat angedacht sei, eine Europa-Allee im Bereich der Gärten der Partnerstädte zu pflanzen. Grundsätzlich umfasse der Schwimmbereich im Landschaftssee eine Fläche von 2.770 m². Dabei erstrecke sich der Nichtschwimmerbereich über eine Fläche von 2.100 m². Die Fläche für die Pflanzenklärung betrage dann noch einmal 1.200 m², so Frau Wittmann-Brand. Zum Vergleich, das 50-Meter-Schwimmbecken im Freibad Ingolstadt biete hingegen nur eine Fläche von 1.000 m². Frau Wittmann-Brand berichtet, dass die Beschlussvorlage auch den Grundsatzbeschluss für einen Aktivspielplatz beinhalte. Dabei handle es sich um ein Projekt, das vom Amt für Jugend und Familie mit einer entsprechenden Partizipation durchgeführt werden würde. Die Besonderheit des Aktivspielplatzes bestünde darin, dass es ein Projekt mit pädagogischer Betreuung im stadtnahen und urbanen Umfeld sei. Hierbei würden Kinder und Jugendliche verschiedene Dinge wie beispielsweise schnitzen oder auch gärtnern lernen. Das Konzept werde dabei von der Mitbestimmung getragen und sei daher auch durchaus im Wandel begriffen. Nach der Ansicht der Verwaltung sei es wichtig, dass die Parkfläche des Piusparks unterschiedlicher Nutzungen unterliege. Hierbei spreche man von zum Teil ruhigeren Bereichen, aber auch von Bereichen, die man durchaus bespielen könne. Für die zuletzt genannten Flächen würden sich so vielleicht auch eine gewisse Betreuungsfunktion ergeben, bei der eine gewisse soziale Kontrolle stattfinden könne, ohne dass es für die Kinder und Jugendlichen unangenehm werde. Insofern ist Frau Wittmann-Brand der Meinung, dass dieses Projekt ein schönes Angebot werden könne. Hier würde die Verwaltung den Stadtrat einfach darum bitten, einen Aktivspielplatz weiter prüfen zu dürfen. Für den Spielplatz würde dann auch eine gewisse Umzäunung notwendig werden, schildert Frau Wittmann-Brand. Hierzu kläre man allerdings bereits mit der Regierung von Oberbayern ab, dass solch eine Nutzung keine förderschädlichen Auswirkungen habe. Denn der Aktivspielplatz solle einfach ein weiterer attraktiver Baustein für den Piuspark sein.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass vor allem der letzte Punkt mit dem Aktivspielplatz besonders erfreulich sei. Denn die Suche nach einem geeigneten Standort habe sich hierfür schon etwas länger hingezogen.

Stadtrat Witty erwähnt, dass der Piuspark wahrlich ein Juwel im Norden der Stadt sei, bei dem es sich nicht nur um einen schönen, sondern vor allem auch um einen lebendigen Park handle. Denn die Parkanlage werde gerade im Sommer wirklich von den Menschen bevölkert. Zumal sich auch der Freundeskreis Piuspark sehr aktiv engagiere. Dies zeige, dass sich etwas rührt im Piuspark. Deshalb begrüße es die SPD-Stadtratsfraktion natürlich, dass der große Wunsch aus der Bürgerschaft, ein Beschattungskonzept für den Piuspark zu erstellen, nun umgesetzt werde. Auch könne man die Wahl einer hybriden Lösung aus baulichen und vegetativen Bestandteilen nachvollziehen, bei der zum einen Bäume und zum anderen Schirme eingesetzt werden sollen. Laut der Beschlussvorlage befinde sich ein entsprechendes Beschattungskonzept für den Piuspark derzeit in Abstimmung, schildert Stadtrat Witty. Hierbei sei es der SPD-Stadtratsfraktion wichtig, dass die kurzfristigen Maßnahmen dann auch wirklich zeitnah umgesetzt werden, damit man bereits für den Sommer 2023 eine spürbare Beschattung im Piuspark habe. In diesem Zusammenhang bittet Stadtrat Witty darum, dass die Verwaltung noch einmal eine kurze Darstellung des geplanten Zeitablaufes wiedergebe. Darüber hinaus begrüße die SPD-Stadtratsfrak-

tion beim geplanten Beschattungskonzept insbesondere die Aufstellung von Sonnenschirmen entlang des Landschaftssees, so Stadtrat Witty. Seiner Ansicht nach sei diese Maßnahme besonders wichtig für die künftigen Badegäste des Sees. Des Weiteren möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, um welche Bäume es sich genau handle, die man pflanzen möchte. Denn größere Bäume würden mehr Schatten bieten als kleinere, da sich diese erst entwickeln müssten. Abschließend teilt Stadtrat Witty mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion natürlich auch die weitere Prüfung eines Aktivspielplatzes begrüße.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass das Beschattungskonzept im Wesentlichen aus dem Zusammenspiel zwischen fest installierten Schirmen und Bäumen bestehe. Natürlich sei das gesamte Beschattungskonzept noch etwas ausführlicher als das, was in der heutigen Sitzung des Planungsausschusses vorgestellt worden sei. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es sich beim Beschattungskonzept auch erst einmal um eine Frage des Budgets handle. Deshalb habe sich die Verwaltung bei der Beschattung zunächst auf den Badeplatz fokussiert, da dieser mit seinen vielen, zum Teil auch versiegelten Flächen einen neuralgischen Punkt darstelle. Zur Frage von Stadtrat Witty bezüglich der Größe der Bäume, die man pflanzen möchte, schildert Frau Wittmann-Brand, dass man üblicherweise Bäume mit einem Stammumfang von 16-18 cm oder 18-20 cm verwende. Dies habe zum einen den Grund, da sich das Anwachsen von größeren Bäumen schwieriger gestalte. Zum anderen beeinflusse der Stammumfang natürlich auch den Preis des Baums, denn je größer der Umfang des Stammes sei, desto teurer sei auch der Baum. Die weitere Vorgehensweise gestalte sich so, dass man diese Baumpflanzungen nun schrittweise nach dem Beschattungskonzept vornehmen möchte, teilt Frau Wittmann-Brand mit. Aus diesem Grund werde man für die Umsetzung des Beschattungskonzeptes immer wieder gewisse Posten im städtischen Haushalt aufnehmen.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass der Landschaftssee beim damaligen Ideenwettbewerb zur Landesgartenschau für die CSU-Stadtratsfraktion eine existenzielle Sache dargestellt habe. Denn nach der damaligen Ansicht der CSU-Stadtratsfraktion sollte die Möglichkeit, dort baden zu können und sich zu erfrischen, auf alle Fälle genutzt werden. Vor allem der damalige Oberbürgermeister Dr. Lösel habe sich während des Ideenwettbewerbs und auch in der Entwicklung des Geländes dafür eingesetzt, dass die Wasserqualität und die Zugänglichkeit des Landschaftssees eine Badenutzung ermöglichen. Insofern handle es sich hierbei um kein neues Thema, erklärt Stadtrat Achhammer. Nichtsdestotrotz begrüße es die CSU-Stadtratsfraktion, dass die Verwaltung nun diese Idee einer Badenutzung des Landschaftssees angehe. Denn bereits im vergangenen Sommer habe man den Wunsch vernehmen können, dass die Leute dort ins Wasser möchten. Insofern sei es sinnvoll, diese Gestaltung jetzt vorzunehmen. Des Weiteren geht Stadtrat Achhammer davon aus, Frau Wittmann-Brand habe es bereits angesprochen, dass das Landschaftsarchitekturbüro DÄRR in die Gespräche zum Beschattungskonzept eingebunden sei. Nicht, dass das Urheberrecht plötzlich die Umsetzung der Beschattungsmaßnahmen verhindere. Deshalb sollte man sich bei dieser Angelegenheit in eine Position bringen, in der man nicht mit dem Urheberrecht kollidiere. Insgesamt gesehen findet es Stadtrat Achhammer nur logisch, dass man das ganze Thema der Badenutzung des Landschaftssees mit einem Sicherheitskonzept und mit einer Benutzungssatzung auf sichere Beine stellen möchte. Zum Thema Vandalismus führt Stadtrat Achhammer aus, dass man diesen leider nicht vermeiden könne. Deshalb müsse man sich gegebenenfalls die Situation vor Ort diesbezüglich dann noch einmal gesondert ansehen. Stadtrat Achhammer hofft allerdings darauf, dass die Öffentlichkeit den Landschaftssee und den gesamten Piuspark schätzen lerne. Des Weiteren gebe die CSU-Stadtratsfraktion auch ihre Zustimmung zum in der Beschlussvorlage aufgeführten Aktivspielplatz. Solch ein Spielplatz könne pädagogisch sehr wertvoll sein, erklärt Stadtrat

Achhammer. Vor allem in einer Bevölkerung, in der sich so vielleicht auch Jugendliche sinnvoll engagieren können. Insofern gehe die CSU-Stadtratsfraktion natürlich bei diesem Punkt mit und verfolge die weitere Entwicklung bei dieser Systematik mit großem Interesse.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass auch die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Freigabe des Landschaftssees für die Badenutzung begrüße. Denn wenn nun noch mehr Leben in den Piuspark komme und wenn nun auch für die Beschattung gesorgt werde sowie der Aktivspielplatz als eine wichtige Zutat hinzukomme, dann reiche das bloße Ansehen dieser Dinge nicht aus. Zumal Stadträtin Leininger der Meinung ist, dass diese Mentalität „Raus aus der Bude“ und etwas mit anderen Leuten unternehmen genau das sei, was den Kindern und Jugendlichen total abgehe. Dabei handle es sich um etwas, dass die Jugend aufgrund der Corona-Pandemie nachholen müsse. Positiv überrascht ist Stadträtin Leininger davon, dass die Pflanzenkläranlage gut mit dieser großen Anzahl an Besuchern pro Tag fertig werde. Ihr sei auch klar, dass man für den Piuspark eine gesonderte Benutzungssatzung erlassen müsse. Aber vielleicht lernen die Leute diesen Park so zu lieben, dass aus dem Wort Sozialkontrolle so etwas wie Verantwortung werde. Eventuell könne auch über die Mitbestimmung so etwas entstehen, dass auch der Vandalismus zurückgedrängt werde. Insgesamt handle es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage um ein sehr schönes Sommerpaket, das in Aussicht gestellt werde, so Stadträtin Leininger.

Stadtrat Bannert erwähnt, dass die AfD-Stadtratsfraktion dem vorliegenden Antrag grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Besonders möchte er darauf hinweisen, dass die vorliegende Beschlussvorlage einen von der AfD-Stadtratsfraktion gestellten Antrag und dessen Anliegen zum Thema der weiteren Nutzung des Landesgartenschauengeländes aufnehme. Zum Antragstext an sich führt Stadtrat Bannert aus, dass man die Ziffer 1 zur Kenntnis nehmen könne. Bei der Ziffer 2 des Antragstextes möchte er noch einmal darauf hinweisen, dass man für diese erste Maßnahme alleine schon 50.000 Euro ausbebe. Dies bedeute, dass man für die Umsetzung des gesamten Konzeptes erfahrungsgemäß schon noch einmal tiefer in den Geldbeutel greifen müsse. Allerdings ist Stadtrat Bannert der Meinung, dass dies bei der Umgestaltung des ehemaligen Landesgartenschauengeländes und beim Beschattungskonzept durchaus auch berechtigt sei. Bei der Ziffer 3 des Antragstextes erkennt Stadtrat Bannert hingegen einen gewissen Widerspruch. Dem Antragstext zur Ziffer 3 entnehme er dabei, dass der Einrichtung eines Aktivspielplatzes im Grundsatz zugestimmt werden solle. Laut dem letzten Absatz des Kurzvortrags auf der Seite 6 der Beschlussvorlage müsse man die Umsetzbarkeit dieses Projektes allerdings erst noch prüfen. Außerdem enthalte die Beschlussvorlage auch noch keine Informationen zu etwaigen Kosten für den Aktivspielplatz. Deshalb ist Stadtrat Bannert der Ansicht, dass die Verwaltung erst einmal nur die Realisierung eines solchen Aktivspielplatzes prüfen sollte. Erst danach könne der Stadtrat darüber entscheiden, ob man einer Einrichtung eines Aktivspielplatzes zustimmen könne oder nicht. Für diese Entscheidung könne die Verwaltung dann dem Stadtrat auch die aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter der Nennung des Kostenfaktors mit an die Hand geben. Zumal bei diesem Projekt auch die Rede von einer pädagogischen Betreuung durch entsprechendes Personal sei. Hierzu fehlt Stadtrat Bannert allerdings auch jegliche Information. In diesem Zusammenhang möchte er auch darauf hinweisen, dass durch Oberbürgermeister Dr. Scharpf eigentlich eine diesjährige Nullrunde beim Personal verkündet worden sei. Aus diesem Grund teilt Stadtrat Bannert mit, dass er die Ziffer 3 des Antragstextes nicht nachvollziehen und er deshalb dieser Ziffer nicht in dieser Reihenfolge zustimmen könne.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man die Beschlussvorlagen durchaus mit einem gehörigen Vorlauf verfasse. In der Zwischenzeit habe man das Thema des Urheberrechts mit dem Landschaftsarchitekturbüro DÄRR geklärt und die Thematik mit dem Fördergeber abgesprochen. Mit dem vorliegenden Antragstext in der Ziffer 3 möchte die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss herbeiführen, den das zuständige Fachamt benötige, um überhaupt in die genauere Prüfung des Projekts einsteigen zu können. Diese Prüfung würde dann die entsprechende Kostenschätzung sowie den jeweiligen Kostenrahmen und eine Aussage über mögliches zusätzliches Personal mit sich bringen. Somit könnte man dem Stadtrat nach dem Abschluss dieser Prüfung auch eine konkretere Entscheidungsgrundlage vorlegen. Aus diesem Grund habe man den Aktivspielplatz schon jetzt in die vorliegende Beschlussvorlage aufgenommen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Durch das zuständige Fachamt würden dann die notwendigen Maßnahmen weiter konkretisiert werden. Da sich dieses Amt allerdings nicht im Referat VII befinde, könne Frau Wittmann-Brand lediglich mitteilen, dass dieses Projekt grundsätzlich nicht dem Urheberrecht und nicht der Förderung widerspreche.

Stadtrat Bannert entgegnet, dass er die von Frau Wittmann-Brand angesprochenen Informationen und all das, was noch dazukomme, im Vorfeld benötige. Denn wenn man einmal seine Zustimmung zu etwas gebe, heiße es im Nachhinein immer, dass man schon zugestimmt habe. Stadtrat Bannert möchte allerdings zuerst die ganzen Informationen haben und dann könne man weiter über die Thematik sprechen. Er stünde dem ganzen Projekt auch gar nicht negativ entgegen, aber er möchte vorher schon das wissen, was Frau Wittmann-Brand angesprochen habe. Denn Stadtrat Bannert möchte in der Bevölkerung auch keine falschen Hoffnungen verbreiten, indem er ankündige, dass ein Aktivspielplatz für eine entsprechende Summe eingerichtet werde und am Ende ließe sich dieser dann allerdings gar nicht realisieren.

Natürlich möchte man nicht, dass diese Zustimmung zu einer politischen Mausefalle für Stadtrat Bannert werde, führt Bürgermeisterin Kleine aus. Sie bittet Stadtrat Bannert darum, dass auch so nicht zu verstehen. Denn beim Projekt Aktivspielplatz gebe es wirklich ein mehrstufiges Vorgehen, bei dem man in der Stadtratssitzung am 16.05.2023 einen Grundsatzbeschluss fassen möchte. Grundsätzlich wisse man momentan, dass ein solcher Aktivspielplatz machbar wäre. Zudem wisse man auch, dass es einen Bereich gäbe, in dem sich ein solcher Spielplatz realisieren ließe. Bürgermeisterin Kleine schildert, dass man bei dieser Thematik schon seit ungefähr drei Jahren nach einer geeigneten Fläche suche. Diese habe man nun in der Vorprüfung gefunden und im nächsten Schritt müsse man überprüfen, ob dieser Bereich auch konkret infrage käme. Bürgermeisterin Kleine verspricht Stadtrat Bannert, dass ihm niemand einen Vorwurf machen werde, wenn er im Nachhinein seine Zustimmung hierzu nicht geben könne. Sie habe allerdings auch Verständnis dafür, wenn Stadtrat Bannert sage, dass er bei dieser Thematik besonders vorsichtig sein und erst einmal abwarten möchte. Diese Entscheidung liege ganz bei Stadtrat Bannert, so Bürgermeisterin Kleine. Nichtsdestotrotz wirbt sie für die Zustimmung zu diesem Grundsatzauftrag, damit der Verwaltung signalisiert werde, dass der Stadtrat die grundsätzliche Idee für einen Aktivspielplatz und die Konkretisierung der Planungen begrüße.

Stadtrat Mißlbeck führt aus, dass Stadtrat Bannert in seinen Ausführungen das Thema der Kosten angedeutet habe. In diesem Zusammenhang möchte er besonders die älteren Mitglieder des Stadtrates an die damals große Diskussion zur Entstehung des Klenzparks erinnern. Heutzutage sei der Klenzepark ein nicht mehr wegzudenkender Freizeitfaktor für die Stadt Ingolstadt. Des Weiteren sei man auch bei der letzten Landesgartenschau im Hinblick auf den Standort zunächst skeptisch gewesen. Es sei momentan noch im Werden, dass auch der Piuspark in diesem großen Maße von der Stadtbevölkerung angenommen werde und zwar nicht nur von der älteren, sondern auch von der jüngeren Generation. Das, was man nun vorhabe,

seien im Verhältnis dazu schon fast wieder kleinere Projekte, erklärt Stadtrat Mißbeck. Bei diesen Projekten könne durchaus ein positiver Aspekt sowohl für die Stadt als auch für beide Generationen entstehen und vielleicht gebe es so etwas dann auch künftig in anderen Stadtvierteln. Dabei handle es sich wirklich um Elemente, die den Lebenswert für die Bevölkerung aufbauen, so Stadtrat Mißbeck. Natürlich möchte man wissen, in welche Richtung man sich bei der Größenordnung bewege, dies dürfe aber die Entwicklung und diese Idee für die Bevölkerung nicht aufhalten. Dieser Freizeitgehalt und dieses lebenswerte Element für die Stadt müsse den Mitgliedern des Stadtrates auch etwas wert seien, führt Stadtrat Mißbeck aus.

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass auch er dem Beschattungskonzept mit den Baumpflanzungen positiv gegenüberstehe. Man müsse eventuell nur kritisch hinterfragen, warum man ein solches Konzept nicht schon zur Entstehung der Landesgartenschau gehabt habe. Aber darum gehe es ihm jetzt nicht, so Stadtrat Wöhrl. Er möchte viel mehr darauf hinweisen, dass die baulichen Beschattungsmodule nicht nur gestalterisch schön aussehen, sondern auch einen tatsächlichen funktionalen Nutzen mit sich bringen sollten. Insofern sollte man ein Augenmerk darauf haben, dass auch wirklich eine gewisse Fläche beschattet werde und man die Beschattungsmodule nicht einfach nur hinstelle, weil es sich der Architekt wünsche.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass die Anmerkung von Stadtrat Wöhrl angekommen sei. Auch sie habe sich bei den vorhin angesprochenen senkrechten Beschattungsmodulen am Kleinkinderspielplatz gewundert, ob diese überhaupt einen Schatten spenden würden. Vielleicht könne hierzu noch einmal Frau Wittmann-Brand eine kurze Erläuterung geben.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es hierbei immer auf den Stand der Sonne ankomme. In dem von Bürgermeisterin Kleine angesprochenen Fall gebe es natürlich mehr Schatten, wenn die Sonne flacher stehe. Beim Kleinkinderspielplatz würden zum Beispiel die Schattenwände um 15:00 Uhr einen Schatten auf die Fläche um die Sitzstufe herum werfen. Dabei gehe man davon aus, dass wenn die Kleinkinder dort spielen, die Eltern dann auch eher auf diesen beschatteten Bereichen sitzen.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass er mit den Ausführungen von Bürgermeisterin Kleine der Ziffer 3 des Antragstextes nun doch zustimmen könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Als die ödp-Stadtratsgruppe im Jahr 2009 die Idee für den Piuspark gehabt habe, sei damit das Ziel verfolgt worden, die Bebauung zwischen Friedrichshofen, dem Pius-Viertel, dem GVZ und dem Westpark zu verhindern, schildert Stadtrat Köstler. Denn an dieser Stelle verlaufe der zweite Grünring, den die ödp-Stadtratsgruppe damals wie heute erhalten möchte. Stadtrat Köstler erklärt, dass daraufhin die Idee geboren worden sei, in diesem Bereich das Gelände für die Landesgartenschau anzulegen. Die Landesgartenschau habe allerdings leider erst sehr spät das Thema Nachhaltigkeit für sich entdeckt. Für Stadtrat Köstler sogar zu spät. Dies würde die Betonfläche um den Landschaftssee herum sehr gut belegen. Stadtrat Köstler spricht dieses

Thema deshalb in der heutigen Stadtratssitzung an, da man vorliegend darüber rede, die Bebauung des Piusparks zu genehmigen. Dabei stelle man sich der Frage, wie man den Piuspark weiter nutzen möchte und ob man dort Gebäude hineinbauen solle. Das man den Landschaftssee im Endeffekt als Badesee nutzen möchte, habe man bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossen. Aus der Betonfläche um den Landschaftssee herum könne man hingegen nichts bessere mehr machen, dies sehe Stadtrat Köstler ein. Der Aktivspielplatz, der unter der Ziffer 3 des Antragstextes aufgeführt sei, passe seiner Ansicht nach allerdings nicht zu einem Park, da dieser wieder ein Gebäude beziehungsweise eine Einzäunung der Fläche darstelle. Zwar befürworte Stadtrat Köstler die Idee eines Aktivspielplatzes, jedoch nicht den Standort im Piuspark. Unter der Ziffer 2 des Antragstextes stelle man fest, dass man mehr Schatten im Park benötige, da die Anzahl der Bäume, die man für die Landesgartenschau gepflanzt habe, nicht ausreiche. Die Bäume, die nun dazukommen, seien dann eher mit dem Konzept der Landesgartenschau und den Förderrichtlinien abstimmbare, sodass man dort im Endeffekt wirklich in die Richtung eines Parks gehe und das Ganze grüner mache. Stadtrat Köstler hofft, dass man für den Aktivspielplatz einen anderen Standort als den Piuspark finde. Für die ödp-Stadtratsgruppe würde sich hierfür beispielsweise der Spielpark im Nordwesten anbieten, der sich in der Nähe des Piusparks befinde. Aus diesem Grund beantragt Stadtrat Köstler eine getrennte Abstimmung der einzelnen Antragsziffern, da er der Ziffer 3 des Antragstextes so nicht zustimmen könne.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass der den Ausführungen von Stadtrat Köstler nicht folgen könne. Denn in der Beschlussvorlage sei auf den Seiten 5 und 6 aufgeführt, dass der Aktivspielplatz derzeit geprüft werde. Das Thema mit dem Aktivspielplatz habe Stadtrat Bannert bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit angesprochen, da auch er gegen den Standort im Piuspark sei. Allerdings werde die Verwaltung mit der Ziffer 3 des Antragstextes erst einmal nur damit beauftragt, einen Aktivspielplatz weiter zu prüfen. Nach Abschluss dieser ersten Prüfung sollte die Verwaltung eventuell auch alternativ Vorschläge anbringen. Insofern könne man der Ziffer 3 des Antragstextes auch so zustimmen, erklärt Stadtrat Bannert. Er möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass man für diese erste Maßnahme alleine schon 50.000 Euro ausgeben müsse. Deshalb müssen sich die Stadtratsmitglieder bei einer Zustimmung bewusst sein, dass hierbei noch weitere Kosten auf die Stadt zu kommen werden. Darüber hinaus sei bei den Diskussionen über das Landesgartenschauengelände beziehungsweise über den Piuspark die Aussage getroffen worden, dass der Park ein Treffpunkt für die Jugendlichen werden sollte. Stadtrat

Bannert ist der Meinung, dass man mit einem Treffpunkt für die Jugendlichen etwas vorsichtig sein müsse. Man müsste sich erst einmal ansehen, wie genau ein solcher Treffpunkt aussehen sollte. Denn eines wolle man nach der Ansicht von Stadtrat Bannert nicht, dass mit dem Piuspark ein Park entstehe, in dem übermäßig viel Alkohol konsumiert werde. Dies spreche er ganz bewusst an, da man ansonsten die gleichen Probleme im Piuspark bekomme wie im Klenzepark. Deshalb müsse es schon im Vorfeld abgestimmt werden, wie man diese Thematik angehe, ohne dass man die Jugend überall vertreibe.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass er sich diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der heutigen Diskussion über die Nachhaltigkeitseinschätzung extra aufgehoben habe. Wenn man sich nun einmal die Nachhaltigkeitseinschätzung für diesen Beschlussvorschlag ansehe, dann frage man sich wirklich, ob man diese Einschätzung benötige. Hier habe man beim Handlungsfeld Klima, Umwelt und Energie im Unterpunkt Umwelt- und Naturschutz einen Pluspunkt vergeben. Die dazugehörige Begründung laute, dass die Bäume die Biodiversität im Park fördern würden. Im selben Handlungsfeld seien beim Unterpunkt Klimafolgenanpassung zwei Pluspunkte eingetragen worden. Dies begründe man damit, dass Hitzeinseln entgegengewirkt und so mehr Schatten für die Parknutzer bereitgestellt werde. Im gleichen Handlungsfeld beim Unterpunkt Ressourcenschutz habe man wieder einen Pluspunkt vergeben. Hierzu lautet die Begründung, dass man die Beschattung womöglich durch Bäume anstatt durch Einbauten vornehmen könne. Im Handlungsfeld Nachhaltiges Leben im Alltag seien beim Unterpunkt Wohnen und nachhaltige Stadtviertel abschließend zwei Pluspunkte eingetragen worden. Dies begründe man wiederum damit, dass die Qualität von Freiflächen erhöht und der Park an den Klimawandel angepasst werde. Insgesamt erhalte dieser Beschlussvorschlag bei der Nachhaltigkeitseinschätzung ein Gesamtergebnis von +6 Punkten, berichtet Stadtrat Achhammer. Damit werde kurz aufgezeigt, wie entscheidend diese Einschätzung sei. Für Stadtrat Achhammer sei es dabei entscheidend gewesen, dass er dem Beschlussvorschlag zustimme. Er müsse ehrlich gesagt nur diejenigen bedauern, die sich diese ganzen Begründungen für die Nachhaltigkeitseinschätzung einfallen lassen müssen.

Sodann ergeht folgende getrennte Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

1. Der Bericht zum Badeplatz im Piuspark mit Sicherheitskonzept wird zur

Kenntnis genommen.

Mit allen Stimmen:

2. Der Umsetzung eines Beschattungskonzepts für den Piuspark mit Ergänzung der Parkausstattung wird zugestimmt. Die Kosten für erste Maßnahmen von ca. 50.000,- Euro auf der Haushaltsstelle 580000.966700 Park- und Gartenanlagen, sonstige Baumaßnahmen, Beschattungskonzept Piuspark werden genehmigt.

Gegen 3 Stimmen:

3. Der Einrichtung eines Aktivspielplatzes wird im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme hinsichtlich ihrer pädagogischen, gestalterisch-technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit zu konkretisieren.

**25 . Erlass einer Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0310/23**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

(Die Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark liegt der Niederschrift als Anlage bei.)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass er eine Anmerkung zum Geltungsbereich der Benutzungssatzung habe. Im § 1 Absatz 1 der Satzung stehe unter anderem an erster Stelle, dass die Stadt Ingolstadt den Badeplatz Piuspark insbesondere zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege unterhalte. Er frage sich, warum dieser Aspekt hier als Erstes genannt werde. Denn im allgemeinen Gebrauch denke beim Schwimmen doch jeder erst einmal an Erholung sowie sportliche Betätigung und nicht an öffentliche Gesundheitspflege. Deshalb regt Stadtrat Dr. Schuhmann an, die Reihenfolge dieser Punkte im § 1 Absatz 1 der Benutzungssatzung zu ändern. Zur Benutzungssatzung als solche führt er aus, dass es sich dabei um eine sehr ausführliche Satzung handle, die praktisch alles abdecke. Demnach unterhalte die Stadt Ingolstadt den Badeplatz im Piuspark, der wie jeder normale See behandelt werde. Insofern gebe es für das Baden keinerlei zeitliche Beschränkung, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Dies bedeute, dass man dort auch mitten in der Nacht zum Baden gehen könnte. Realistischerweise werde man sich dort auch treffen und möglicherweise

Partys feiern. Aus diesem Grund möchte Stadtrat Dr. Schuhmann in Erfahrung bringen, ob man nicht irgendeine Regelung treffen oder auch in die Satzung aufnehmen könnte, die beispielsweise das Betreten des Badegebietes für alkoholisierte Personen untersage. Er kenne solche Regelungen tatsächlich von anderen Schwimmanlagen wie zum Beispiel von Hallenbädern. Des Weiteren frage sich Stadtrat Dr. Schuhmann wie die Beaufsichtigung des Badeplatzes erfolgen solle. Denn in § 2 Absatz 5 der Benutzungssatzung werde angegeben, dass bei Verunreinigungen ein Schadensersatz zu leisten sei. Hierbei möchte er konkret wissen, wie man diese Verunreinigungen feststellen möchte. Denn da der Badeplatz wie ein normaler See behandelt werde, gebe es sicherlich auch keine Aufsicht. Somit würde wahrscheinlich nur ab und zu der Abfall von der Stadt zusammengesucht werden. Stadtrat Dr. Schuhmann halte den Badeplatz im Piuspark zwar für eine super Geschichte, allerdings finde er, dass diese ein wenig zu optimistisch gesehen werde. Auf der anderen Seite möchte er aber auch sagen, dass man das Ganze nicht von Haus aus nur mit Verboten regeln könne.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass sie die Bedenken von Stadtrat Dr. Schuhmann sehr gut nachvollziehen könne. Allerdings habe man mit dem Badeplatz im Piuspark kein Freibad kreieren wollen, dass dann eine Einzäunung benötigen würde. Auch wenn man dort beispielsweise einen Bademeister installieren würde, müsste man Eintritt zum Badeplatz verlangen. Diese ganzen Aspekte würden dann wiederum die Zugänglichkeit zum Badeplatz beeinträchtigen. Frau Wittmann-Brand ist deshalb der Meinung, dass man von Anfang an auch seitens des Ordnungsamtes ein Auge auf den Badeplatz haben müsste. Dabei sollte man gewisse Kontrollen gerade bei einer hohen Frequentierung des Badeplatzes durchführen, sodass man von Beginn an dort für eine gewisse Ruhe Sorge. Alles Weitere werde sich dann nach einer gewissen Zeit einspielen, so Frau Wittmann-Brand. Sie besitze auch die Hoffnung, dass die Bevölkerung durch die gute Annahme des Piusparks eine gewisse Leidenschaft für die Parkanlage entwickle und diese so vielleicht entsprechend pflege sowie schütze. Frau Wittmann-Brand ist der Ansicht, dass man an dieses Thema mit einem positiven Gefühl herangehen sollte, da man ansonsten nie etwas verändern könnte.

Herr Diepold möchte zu den Ausführungen von Frau Wittmann-Brand ergänzen, dass für den gesamten Bereich über die Benutzungssatzung für den Badeplatz auch die städtische Grünanlagensatzung gelte. Diese Satzung würde auch gewisse Dinge unterbinden, wie zum Beispiel das nächtliche Kampieren. Insofern seien diese Themen nicht in der Benutzungssatzung, sondern in der städtischen Grünanlagensatzung geregelt.

Stadtrat Bannert führt aus, dass in der vorliegenden Satzung vieles klar und deutlich geregelt sei. Er frage sich nur, wer diese Regelungen im Nachhinein akzeptieren werde. Wenn man sich beispielsweise den Baggersee oder den Auwaldsee im Sommer ansehe, dann stelle man fest, was zu dieser Jahreszeit dort alles los sei. Dabei rede man von teilweiser Vermüllung, von Saufgelagen und von Grillen an nicht offiziellen Grillstellen. Im Endeffekt habe man hier eine gute Satzung vorliegen, so Stadtrat Bannert. Er stelle sich allerdings die Frage, wer die Einhaltung dieser Benutzungssatzung kontrolliere und wer hierfür konkret zuständig sei. Denn im Falle eines Ärgernisses sei es schlecht, wenn man nicht wisse, an wen man sich diesbezüglich wenden solle. Außerdem müsse noch einmal die genaue Badezeit abgeklärt werden. Denn es könne nicht sein, dass bis beispielsweise 23:00 Uhr am Badeplatz im Piuspark gebadet und lärm gemacht werde. Zwar dürfe man die Badezeit nicht allzu stark einengen, aber es sollte wenigstens eine Zeitschiene gebe, bei der man das Baden beispielsweise nach 22:00 Uhr untersage. Somit gäbe es dann auch für den Ordnungsdienst und die Polizei eine konkrete Handlungsaussage, so Stadtrat Bannert. Des Weiteren beinhalte die Benutzungssatzung im § 8 Absatz 1 Nummer 13 die Regelung, dass offenes Feuer, Grillen sowie das Rauchen am Badeplatz untersagt

seien. Hierbei ist Stadtrat Bannert gespannt, wie diese Untersagung dann gehandhabt werden solle. Denn es werde überall geraucht und dementsprechend auch am See. Insgesamt kenne man die Theorie und die Praxis, erklärt Stadtrat Bannert. Vorliegend handle es sich zwar um eine gute Satzung, aber Papier sei bekanntlich geduldig.

Stadtrat Pauling begrüße es, dass die Verwaltung gerade in Zeiten, in den die Menschen wenig Geld haben, im Piuspark einen so egalitären Platz schaffe, der für jeden zugänglich und nutzbar sei. Er ist der Meinung, dass man in diesem Bereich vielleicht nicht zu sehr durchgreifen sollte. Denn man müsse auch die schönen Momente sehen, die ein solcher Badeplatz mit sich bringe. Stadtrat Pauling ist der Ansicht, dass dies auch der Grund dafür sei, warum man hier mit pädagogischem Personal arbeiten möchte. So habe man es im vergangenen Jahr im Klenzepark sehen können, als dort Streetworker eingesetzt worden seien. Dort haben im Endeffekt zwei Leute sozusagen eine Hundertschaft ersetzt. Deshalb müsse man sich fragen, ob man hier das Ordnungsamt habe, das immer hinterherlaufe oder ob man hier einen wirklich guten Streetworker einsetze, den man auch so im Pius-Viertel benötigen würde. Dieser könnte sich dann mit den jungen Leuten vor Ort unterhalten und es unter Umständen schaffen, sie so einzubinden. Dies wäre für Stadtrat Pauling ein wünschenswerter Ansatz, den man im besten Fall auch finanziell und mit einem pädagogischen Ansatz langfristig weiterverwerten könnte. Insofern höre sich der Einsatz von pädagogischem Personal erst einmal ein wenig nach Aufblähung der Verwaltung an, aber wie man bereits gesehen habe, können diese Personen im Endeffekt viel erreichen. Dieses Personal werde dann zwar nicht vom Freistaat Bayern bezahlt, sondern von der Stadt Ingolstadt. Aber insgesamt sei es doch nicht relevant, von wem diese Steuergelder am Ende ausgegeben werden. Deshalb sieht Stadtrat Pauling diesen beschriebenen Ansatz als sehr positiv an.

Stadtrat Semle erwähnt, dass wohl jedes Stadtratsmitglied hierzu alle möglichen Szenarien im Kopf habe und natürlich könne dieses Projekt auch schief gehen. Allerdings müsse man sich entweder etwas trauen oder man lasse es sein. Stadtrat Semle möchte daran erinnern, dass es auch im Klenzepark funktioniere. Zumal es dort auch in schwierigen Zeiten funktionieren würde, wenn dort Gruppen feiern und Alkohol zu sich nehmen. Insofern könne man es immer wieder probieren, diese Problematiken einzufangen. Die Frage sei nur, ob sich der Stadtrat dazu traue, erklärt Stadtrat Semle. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße jedenfalls dieses Projekt. Denn es handle sich dabei um eine Unterstützung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, sodass man sich auf jeden Fall trauen sollte, um dies auszuprobieren. Sollte das Projekt dann doch scheitern, könnte man es dann wahrscheinlich auch wieder zurücknehmen.

Stadtrat Wöhrl führt aus, dass man auch ein wenig in die Zukunft schauen sollte. Zum Beispiel werde man sich in diesem Jahr zusammen mit den Kommunalbetrieben im Fränkischen Seenland ein Modell ansehen, bei dem auf das Aufstellen von Abfalleimern im öffentlichen Raum verzichtet werde. Stadtrat Wöhrl kann sich vorstellen, dass man sich beim Piuspark bestimmt mit dem Thema Abfalleimer als Nächstes befassen müsse. Er ist dabei der Meinung, dass man die Leute dahin erziehen sollte, ihren mitgebrachten Müll auch wieder mitzunehmen. Ob ein solches Modell funktioniere oder nicht, müsse man dann sehen. Wahrscheinlich würde dies auch eine gewisse Kontrolle erfordern. Stadtrat Wöhrl kann sich vorstellen, ein solches Modell mit weniger Abfalleimern im Piuspark auszuprobieren, da es sich dabei um ein neues Gelände handle. Dies müsse allerdings noch nicht gleich angegangen werden. Viel mehr sollte man sich erst einmal ansehen, zu welchen Problemen es jetzt schon komme und wie man diese lösen könne. Nichtsdestotrotz wäre ein solches Modell eine Idee für die Zukunft, bei der man in erster Linie Abfall vermeiden und sich die

ewige Diskussion über die Mülleimer sparen könnte. Denn in jedem Bezirksausschuss werden Diskussionen über die Mülleimer und deren Probleme geführt, erklärt Stadtrat Wöhrl.

Bürgermeisterin Kleine berichtet, dass bereits das Landesgartenschaukonzept das Aufstellen von weniger Mülleimern vorgesehen habe. Denn die Idee dahinter sei gewesen, dass man den Müll, den man mitgebracht habe, auch wieder mit nach Hause nehme. Wie dieses Experiment am Ende ausgegangen sei, könne Bürgermeisterin Kleine zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Aber rückblickend betrachtet sei eigentlich immer alles in Ordnung gewesen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 10.05.2023:

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit 47:1 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

26 . Dringlichkeitsanträge

Es lagen keine Dringlichkeitsanträge vor.

27 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 01.02. - 16.02.2023

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften werden gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 01.02. - 16.02.2023 genehmigt.

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

28 . Fragestunde

28.1 . Anfrage der FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion vom 06.04.2023 zur Pausenhofgestaltung der AntonschuleAnfrage:

Die Stadtratsfraktion der FREIEN WÄHLER stellt hiermit folgende Anfrage zur baldmöglichsten Behandlung in den Stadtratsgremien der Stadt Ingolstadt:

Anfrage:

Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um eine ganzjährige und uneingeschränkte Nutzung des Pausenhofes der Antonschule- / Grundschule an der Münchener Straße zu gewährleisten und weshalb wird dies nicht sofort bei der Planung und Neugestaltung berücksichtigt?

Begründung:

Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen ist heutzutage ein ernstes Problem. Einen Großteil ihrer Zeit verbringen sie mehr denn je sitzend in Klassenräumen. Doch auch außerschulische Veränderungen, wie die Digitalisierung verschlimmern die Problematik. Smartphone, Tablet und Computer fesseln Kinder und stehlen dadurch die Zeit für aktives Spiel.

Schulhöfe werden deshalb als attraktive Lebens-, Erholungs- und Lernräume gestaltet, wie zum Beispiel als Kletter-Welt, Relax-Zone, Kunstmeile, Wasserspielplatz und Garten-Welt.

Die Pausenhöfe müssen den Kindern Möglichkeiten bieten ihren Kreislauf in Schwung zu bringen, Aggressionen abzubauen und Kontakte aufzunehmen. Ein Schulhof benötigt gerade in der Grundschule Freiraum, Platz zum Spielen, zum Rennen und zum Austoben.

Er sollte also attraktiv und vor allem bewegungsfreudig sein, ebenso vom Unterrichtsalltag ablenken und einen Ausgleich schaffen. Auch Ruhe- und Rückzugsorte dürfen nicht fehlen, genauso wie Treffpunkte zum kommunikativen Austausch.

Idealerweise sind Verbindungswege zwischen Spielbereichen nicht nur Mittel zum Zweck sein, sondern laden dazu ein, diese auch wirklich zu nutzen.

Dabei muss der Schulhof für unsere Kinder und Jugendlichen ein sicherer Ort sein, an dem sich keine verdeckten Gefahren befinden und Schäden entstehen können.

An der Grundschule an der Münchener Straße sind in diesem Winter wetterbedingte Schwierigkeiten aufgetreten, die eine Nutzung des Pausenhofes nur eingeschränkt zuließen.

So mussten Absperrbänder um alle Baumareale verlegt werden, weil die Baum-schutz-Ringe wegen Rutschgefahr nicht betreten werden konnten. Auch das stei-nerne Atrium musste wegen Rutschgefahr abgesperrt werden. Der schmale Pausen-bereich im Süden der Grundschule war ebenfalls von den Absperrungen betroffen, weil die dort verlegten Holzdielen bei Glätte nicht betreten werden konnten.

Für die Schülerinnen und Schüler stellen diese Einschränkungen während der Pause eine gravierende Beeinträchtigung in ihrem benötigten Bewegungsraum dar.

Die Bewegungsfreiheit wird zusätzlich durch Laternenmasten eingeschränkt, die beim Herumtoben ein gefährdendes Hindernis darstellen.

gez.

gez.

Hans Stachel
Fraktionsvorsitzender
der FW-Stadtratsfraktion
Ingolstadt

Raimund Reibenspieß
Stadtrat

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion vom 06.04.2023 zur Pausenhofgestaltung der Antonschule:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage "Pausenhofgestaltung - ganzjährige Nutzung" vom 06.04.2023 möchten wir Ihnen gerne folgende Informationen bereitstellen:

Selbstverständlich wurden die Freiflächen an der Grundschule in der Münchner Straße so gestaltet, dass eine ganzjährige Nutzung möglich ist – die Planung wurde

von einem Fachbüro für Freianlagenplanung erstellt und auch mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung besprochen. Sämtliche Beläge sind so geplant und ausgeschrieben, dass die erforderlichen Rutschfestigkeiten/Rauigkeit und Anforderungen für Spielbereiche von Grundschulkindern erfüllt sind, ebenso die Leuchten und andere Ausstattungsgegenstände.

Die Außen- und Pausenhofflächen sind nach den vier pädagogischen Basisfunktionen einer gelungenen Pause – Begegnung und Rückzug, Bewegung und Ruhe – zu gestalten.

Nach Hinweisen der Schule wurde im Winter die Rutschfestigkeiten der eingebauten Beläge nochmals überprüft – der Belag rings um die Natursteinarena und die Holzdielen im südlichen Bereich weisen nach den Ergebnissen die notwendige Rutschhemmung auf.

Herabfallende Blätter und Blütenstaub der alten Bestandsbäume oder längere Abtrocknungszeiten durch die Verschattung (Sonnenschutz) können die Situation beeinträchtigen, der Hausmeister wurde auf diesen Umstand und die notwendige Pflege hingewiesen.

Der Nachweis der Rutschhemmung an den Baumscheiben wurde ebenfalls nochmals überprüft, das Ergebnis steht noch aus - sollte sich herausstellen, dass hier ein Mangel existiert werden die Baumscheiben seitens der Herstellerfirma unentgeltlich nachbearbeitet.

Das Natursteinatrium gab es bereits vor den Umbauarbeiten an der Grundschule und wurde unter anderem auf Wunsch der Schulleitung wieder eingebaut. Früher stand es in der Grünfläche, nun ist es mit einem Fallschutzbelag in die asphaltierte Pausenhoffläche eingebaut.

Das Antwortschreiben der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

28.2 . Frage zum Sachstand Schließung der Salamander-Passage

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass ihm während der Sitzungspause noch eine Frage zum Sachstand Schließung der „Salamander-Passage“ gestellt worden sei. Zwar stehe dieses Thema nicht auf der beschlossenen Tagesordnung, allerdings könnte die Verwaltung ad hoc einen kurzen Bericht zum Sachstand abgeben. Sofern

hierzu das Einverständnis der Stadtratsmitglieder bestehe, würde Oberbürgermeister Dr. Scharpf deshalb einen kurzen Sachstandsbericht zu dieser Thematik durch Herrn Müller zulassen.

Die Mitglieder des Stadtrates zeigen sich damit einverstanden, dass zur Schließung der „Salamander-Passage“ ein kurzer Sachstandsbericht durch die Verwaltung abgegeben werde.

Herr Müller führt aus, dass das Thema Schließung beziehungsweise Sperrung der „Salamander-Passage“ bereits großräumig in den Medien präsentiert worden sei. Hierzu haben auch bereits Gespräche auf verschiedenen Ebenen sowohl mit dem Eigentümer des Ickstatt-Hauses beziehungsweise des Ladenteils im Erdgeschoss als auch mit dem zuständigen Immobilienverwalter stattgefunden, berichtet Herr Müller. Die Rechtslage, was den Durchgang von der Milchstraße bis zur Ludwigstraße angehe, gestalte sich letztendlich kompliziert, da man dort eine dreigeteilte juristische Grundlage habe. Zum einen bestehen dort nämlich Grunddienstbarkeiten, die eine Widmung als öffentlichen Weg nach sich gezogen hätten. Allerdings sei diese Grunddienstbarkeit aufgrund der fehlenden Zustimmung durch den Eigentümer letztendlich nie gewidmet worden. Faktisch habe man allerdings bei der „Salamander-Passage“ durch die jahrzehntelange Nutzung dieses Wegs als öffentlichen Durchgang im Grunde auch eine geübte Praxis, bei der die Verwaltung der Meinung sei, dass der jetzige Eigentümer das Tor nicht so ohne Weiteres verschließen könne. Gleichwohl wären rechtliche Maßnahmen, die man am Ende wohl gerichtlich durchsetzen müsste, zeitlich langwierig und kostenintensiv, erklärt Herr Müller. Außerdem würden diese Maßnahmen auch für die Atmosphäre im Rahmen der Stadtgesellschaft keine Verbesserung des Klimas bewirken. Momentan möchte man den Eigentümer des Ickstatt-Hauses gemeinsam mit dem Referat VII zu einem weiteren Gespräch einladen, um noch einmal die sicherheits- und ordnungsrechtlichen Aspekte anzusprechen, führt Herr Müller aus. Vielleicht könne man so den Eigentümer zur Einsicht bewegen, das Tor zur „Salamander-Passage“ doch wieder zu öffnen. Ferner habe Herr Müller aber auch noch einen Kompromissvorschlag in der Hinterhand, für den man allerdings die oberhalb der Ludwigstraße gelegenen Eigentümer in Richtung der Milchstraße benötigen würde. An dieser Stelle möchte er allerdings noch keine Einzelheiten zu diesem Kompromissvorschlag nennen. Insgesamt hoffe die Verwaltung, dass man in dieser Angelegenheit über einen weiteren Gesprächstermin mit dem Eigentümer weiterkomme, ohne formell juristische Schritte beschreiten zu müssen,

denn diese Schritte würden zum einen Zeit und zum anderen auch Geld kosten. Zumal es derzeit auch noch sehr unsicher sei, wie ein Gericht dann am Ende tatsächlich in dieser Sache entscheiden würde. So stelle sich der aktuelle Sachstand bei der Schließung der „Salamander-Passage“ dar, erklärt Herr Müller. Darüber hinaus sichert er zu, dass man den Stadtrat zu gegebener Zeit über die weiteren Vorkommnisse in dieser Angelegenheit informieren werde.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Sachstandsbericht zur Schließung der „Salamander-Passage“ zur Kenntnis.

29 . Dringlichkeitsbeschaffung
hier: Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines HLF 20
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0420/23

Antrag:

1. Der Bericht des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Dringlichkeitsbeschaffung wird die Projektgenehmigung erteilt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der sofortigen Umsetzung einer der folgenden Varianten:

Variante 1:

Beschaffung eines konventionellen HLF 20 mit Verbrennungsmotor
Die Kosten in Höhe von 700.000,- Euro werden genehmigt und stehen auf der Haushaltsstelle 1.130000.935300.0 bereit.

Variante 2

Beschaffung eines HLF 20 mit elektronischem Antrieb (eHLF 20)
Die Kosten in Höhe von 1.400.000,- Euro werden genehmigt und stehen auf der Haushaltsstelle 1.130000.935300.0 bereit

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass das bisherige HLF 20 nicht mehr durch den TÜV gekommen sei. Deshalb habe man sich auch in der Verwaltung intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt, da natürlich schon die neueren Varianten des Fahrzeuges auf den Markt kommen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass es bereits zwei Städte gebe, die dieses HLF 20 mit elektronischem Antrieb (eHLF 20) ausprobieren. Deshalb habe man in der Verwaltung gesagt, dass man eigentlich für Innovation wäre und man somit ein eHLF 20 ausprobieren könnte. Auf der anderen Seite sei es ja nicht so, dass die Stadt Ingolstadt

nichts ausprobieren würde, meint Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Zum Beispiel habe man erst kürzlich ein Wasserstofffahrzeug für die Kommunalbetriebe der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch wenn man sich einmal die Anforderungen für ein Feuerwehrfahrzeug ansehe, dann stelle man fest, dass diese Fahrzeuge nach Herstellerangaben bis zu 20 Jahre oder sogar noch länger halten müssen. Das beste Beispiel hierfür sei das nun zu ersetzende HLF 20, das im Jahr 1997 fertiggestellt worden sei und somit doch sehr lange gehalten habe. Die Batterie von einem eHLF 20 halte allerdings nur sieben Jahre, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Deshalb sei die Tendenz in der Verwaltung dann eher gewesen zu sagen, dass man als Stadt Ingolstadt bei aller Innovationsfreude in diesem Fall nicht unbedingt mit an vorderster Stelle dabei sein müsse. Vor allem, wenn man sich die Kostendifferenz zwischen einem HLF 20 mit regulärem und einem mit elektronischem Antrieb ansehe, wobei das eHLF 20 im Prinzip das Doppelte an Kosten aufweise. Zumal die in der Beschlussvorlage aufgeführte Förderung des Bundes in Höhe von 350.000 Euro zwar möglich sei, aber nicht garantiert zur Verfügung stehe. Deswegen sei man zwar eine wirklich innovationsfreudige Stadtverwaltung und man möchte auch bei den alternativen Antriebsarten nach vorne kommen, aber in diesem speziellen Fall würde Oberbürgermeister Dr. Scharpf persönlich dazu tendieren, die herkömmliche Antriebsart zu wählen. Denn der Aufwand und der Ertrag würden bei einem eHLF 20 einfach in keinem vernünftigen Verhältnis stehen, führt Oberbürgermeister Dr. Scharpf aus.

Stadtrat Wittmann erwähnt, dass er den Ausführungen von Oberbürgermeister Dr. Scharpf eins zu eins zustimmen könne. Was die Nachhaltigkeitseinschätzung des vorliegenden Beschlussvorschlags anbelange, habe Stadtrat Stachel bereits angekündigt, sich hierzu äußern zu wollen, auch wenn Stadtrat Wittmann ebenfalls einiges dazu zu sagen hätte, da die Einschätzung besonders interessant sei. Stadtrat Wittmann möchte sich allerdings bei seinen Ausführungen auf das eHLF 20 konzentrieren, von dem es, wenn seine Recherche stimme, weltweit derzeit lediglich drei Fahrzeuge gebe. Dabei befinde sich eins in Amsterdam bei der Brandwehr, ein weiteres in Dubai bei der Dubai Civil Defence und das letzte in Berlin bei der dortigen Berufsfeuerwehr. In dieser Angelegenheit sei es grundsätzlich nicht nur entscheidend, dass man hier Steuergelder ausbebe. Wobei das eHLF 20, wie bereits von Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, genau doppelt so viel koste wie ein Fahrzeug mit herkömmlichem Dieselantrieb. Entscheidend sei für Stadtrat Wittmann auch, dass nach seiner Recherche die Reichweite eines eHLF 20 rund 100 Kilometer betrage und der Betrieb an der Einsatzstelle je nach Intensität nur für 60 bis 90 Minuten aus eigener Kraft des Fahrzeuges aufrechterhalten werden könne. Danach benötige man einen

sogenannten Range Extender, bei dem man mit Hilfe eines Diesellaggregats zusätzliche Energie erzeuge und diese dem eHLF 20 zur Verfügung stelle. Insofern sei es schon sehr fragwürdig, ob man ein elektrisch betriebenes HLF 20 in Ingolstadt beschaffen müsse. Stadtrat Wittmann sehe aber auch ein, dass man so schnell wie möglich eine Ersatzbeschaffung für das außerdienstgestellte HLF 20 tätigen müsse. Allerdings habe es bei der großen Beschaffungsaktion von Einsatzfahrzeugen, die man in den Jahren von 2013 bis 2020 durchgeführt habe, geheißen, dass diese Fahrzeuge untereinander zwischen den Ingolstädter Feuerwehren austauschbar sein müssen. Diese Möglichkeit des Austausches sei bei einem elektrisch betriebenen Einsatzfahrzeug mit Sicherheit nicht gegeben, führt Stadtrat Wittmann aus. Er glaube auch nicht, dass die in der Beschlussvorlage enthaltene Berechnung des Dieserverbrauchs pro Jahr stimme, denn dort werde ein jährlicher Verbrauch in Höhe von 4.500 Liter Diesel angegeben. Nach der Einschätzung von Stadtrat Wittmann würde dieser Verbrauch einer Kilometerleistung von 20.000 Kilometern pro Jahr und in zehn Jahren von 200.000 Kilometer entsprechen. Wenn man sich allerdings hierzu informiere, dann liege die durchschnittliche Kilometerleistung solcher Löschfahrzeuge bei nicht einmal 100.000 Kilometer. Stadtrat Wittmann hofft deshalb, dass die Mehrheit des Stadtrates bei dieser Ersatzbeschaffung vernünftig sei. Als Stadt Ingolstadt sollte man sicherlich innovativ tätig sein, in diesem Fall mache es jedoch wirklich keinen Sinn.

Stadtrat Stachel erklärt, dass er sich seinen Vorrednern anschließen könne. Er möchte es nur noch einmal unterstreichen, dass die vorgelegten Unterlagen und die darin enthaltenen Berechnungen äußerst fragwürdig seien. Dabei irritiere Stadtrat Stachel zugegebenermaßen, dass, wenn man die Fahrleistungen und die Dieseleinsparungen quer rechne, diese überhaupt nicht zusammenpassen würden. Vor allem müsse man sich, wenn man von der Nachhaltigkeit eines solchen Fahrzeuges spreche, die Frage stellen, wann ein batteriebetriebenes Fahrzeug nachhaltig werde. Stadtrat Stachel erklärt, dass Elektrofahrzeuge dann nachhaltig werden, wenn sie eine bestimmte Laufleistung zusammenbringen. Hierbei spreche man allerdings nicht von einem Feuerwehrfahrzeug, sondern von anderen Fahrzeugen, die andere Laufleistungen zusammenbringen würden. Insofern sollte man Steuergelder sparen und die bewährte Technik kaufen, so Stadtrat Stachel. Ob die Ersatzbeschaffung dann ein halbes Jahr kürzer oder länger dauert, sollte dabei eigentlich keine Rolle spielen. Denn soweit Stadtrat Stachel richtig informiert sei, gebe es bei der Feuerwehr Ingolstadt mehrere Fahrzeuge von diesem Typen. Bei einem davon handle es sich um das Reservefahrzeug, für das man nun vorliegend eine Ersatzbeschaffung tätigen

müsse. Insofern müsse man schauen, dass man diese Reserve ersetzt bekomme, sobald der herkömmliche Fahrzeugtyp wieder lieferbar sei. Sollte im Übrigen diese Ersatzbeschaffung tatsächlich so dringend sein, dann wäre aus der Sicht von Stadtrat Stachel etwas verschlafen worden. Denn wenn man so eilig eine Ersatzbeschaffung benötigen würde, dann hätte man dies frühzeitiger erkennen müssen. Dafür habe man ja schließlich jemanden bei der Feuerwehr, der den Fuhrpark betreue, so Stadtrat Stachel.

Herr Müller möchte zunächst klarstellen, dass es für die Feuerwehr letztendlich unerheblich sei, ob nun ein Fahrzeug mit herkömmlichem oder elektrischem Antrieb angeschafft werde, da es einsatztaktisch in der Tat keinen Unterschied mache. Es komme nicht sehr häufig vor, dass ein Sicherheitsreferent für etwas Werbung mache, erklärt Herr Müller. Allerdings habe man die innovative Variante mit dem elektrischen Antrieb vor dem Hintergrund, dass die Beschaffung eines eHLF 20 mit nur 12 Monaten im Vergleich zu den 20 Monaten bei der herkömmlichen Variante relativ kurz ausfalle, zumindest nicht aus dem Auge verlieren wollen. Zwar sei das eHLF 20 in der Anschaffung doppelt so teuer wie ein herkömmliches HLF, aber dafür bringe es auch Innovationen auf verschiedenen Gebieten mit sich. Dabei beziehen sich diese Innovationen nicht nur auf die Nachhaltigkeit des Antriebs, sondern auch auf das gesamte Fahrzeugkonzept, erklärt Herr Müller. So sitze die Staffel, die dieses Fahrzeug besetze, nicht mehr hintereinander, sondern gegenüber voneinander. Dies habe den Vorteil, dass man sich auf der Anfahrt zur Einsatzstelle besser besprechen könne, da man nicht mehr gegen den Fahrzeuglärm anschreien müsse. Das eHLF 20 weise außerdem eine mitlenkende Hinterachse auf, die man sogar so wendig ausgestalten könnte, dass für das Fahrzeug die Möglichkeit bestehe, sich im kleinen und engen Altstadtrahmen seitlich zu bewegen. Zur innovativen Einsatztechnik komme natürlich auch der Komfortgewinn hinzu, da das eHLF 20 nicht nur auf der Anfahrt, sondern auch an der Einsatzstelle fast geräuschfrei sei. Dies bedeute, dass sämtliche Pumpen im Fahrzeug geräuscharm bis geräuschfrei arbeiten würden. Herr Müller erwähnt, dass man diese Geräuscharmheit gerade bei Nachteinsätzen nur bedingt mit Geld aufwiegen könne. Des Weiteren biete das eHLF 20 auch Innovationen im Bereich des Arbeits- und Unfallschutzes, da das gesamte Fahrzeug pneumatisch absenkbar sei. Somit kämen die Einsatzkräfte unabhängig von ihrer Körpergröße gefahrlos an die außen liegenden oberen Schubläden heran. Für die Feuerwehr sei es allerdings, wie bereits erwähnt, unerheblich, welche Variante schlussendlich angeschafft werde, erklärt Herr Müller. Die Verwaltung ist bei dieser Variante allerdings der Meinung, dass die Anschaffung eines eHLF 20 im Rahmen der aktuellen Klimaschutzdiskussion doch

ein innovativer und mutiger Schritt hinzu einer klimafreundlichen Fahrzeugflotte wäre. Zumal die Finanzen für beide Varianten zur Verfügung stehen würden. Zwar habe man sicherlich keine Garantie für die zusätzlichen Fördermittel des Bundesverkehrsministeriums, aber das Referat III habe im letzten Jahr einen Saldoüberschuss über dem geplanten Überschuss von etwas mehr als 400.000 Euro erwirtschaftet. Dies sei auch ein Gesichtspunkt gewesen, bei dem die Verwaltung gesagt habe, dass man einen Teil dieses Überschusses als eine Art „Bonus“ für eine solche innovative Anschaffung verwenden könnte. Herr Müller erwähnt, dass ein paar Mitglieder des Stadtrates bereits ihre Kritikpunkte hinsichtlich einer Anschaffung eines eHLF 20 angebracht haben. In zwei Punkten möchte er allerdings Stadtrat Wittmann in seinen Ausführungen korrigieren. Denn das, was Stadtrat Wittmann recherchiert habe, betreffe den Zeitpunkt der Erprobungsphase bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Berlin in den Jahren 2020 und 2021. In dieser Zeit habe es tatsächlich erst zwei Feuerwehrfahrzeuge von diesem Typen außerhalb von Europa gegeben. Mittlerweile besitze allerdings die Stadt Basel die meisten eHLF, erläutert Herr Müller. Darüber hinaus habe man es auch in der vorliegenden Beschlussvorlage vermerkt, dass die Stadt Berlin neben ihrem bisherigen Elektrofahrzeug, das sie inzwischen über vier Jahre hinweg betreiben, vier weitere Fahrzeuge mit Elektroantrieb anschaffen werde. Des Weiteren habe auch die Stadt Hamburg bekannt gegeben, dass sie ein Elektrofahrzeug für ihre Berufsfeuerwehr anschaffen werde. In Bayern wäre Ingolstadt mit der Anschaffung eines eHLF 20 der Vorreiter für die sozusagen erste grüne Feuerwehr, erwähnt Herr Müller. Allerdings handle es sich dabei um Aspekte, die man in harten Euro- und Centbeträgen natürlich nur schwer gewichten könne. Insofern sei es von Referenten-seite aus eine Werbung für dieses innovative Konzept, da die endgültige Entscheidung über diese Anschaffung natürlich der Stadtrat treffe, so Herr Müller.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass in dieser Angelegenheit das Stimmungsbild einigermaßen eindeutig sei. Aus diesem Grund möchte er auch nicht die bereits erwähnten Argumente wiederholen. Nichtsdestotrotz handle es sich bei der Emissionsarmut oder Emissionsfreiheit natürlich um ein gewichtiges Thema. Deshalb möchte Stadtrat Dr. Meyer an dieser Stelle einen Antrag ankündigen, den die Ausschussgemeinschaft FDP/JU im Laufe der Woche noch stellen werde. Seiner Ansicht nach würde sich dieser Antrag auch ganz gut als Ergänzungsantrag zur vorliegenden Thematik eignen, denn momentan appelliere der Verband der Verkehrsunternehmen stark dafür, hydriertes Pflanzenöl für den Einsatz bei Bussen bald möglichst zuzulassen beziehungsweise den Einsatz dieses Öls vorzubereiten. Auch die Bundesregie-

rung habe sich diese Forderung nun zu eigen gemacht, erklärt Stadtrat Dr. Meyer. Insofern stehe eine diesbezügliche Änderung des Bundesemissionsschutzgesetzes relativ kurz bevor, nachdem sich die Regierungsparteien der Ampel-Koalition dafür ausgesprochen haben. Somit gebe es dann auch für Dieselfahrzeuge ein gutes Einsatzgebiet und eine gute Lösung. Deshalb ist Stadtrat Dr. Meyer der Meinung, dass bei der Ersatzbeschaffung sich eben auch ein Feuerwehdieselfahrzeug gut eignen würde. Aus diesem Grund bittet er darum, dass man mit der Entscheidung für ein Dieselfahrzeug den Einsatz von hydriertem Pflanzenöl noch mit prüfe.

Stadtrat Dr. Spaeth erwähnt, dass er als Notfallmediziner auch mit dem Blaulicht unterwegs sei. Deswegen habe er es sehr interessant gefunden, als Herr Müller gemeint habe, dass ein eHLF 20 geräuscharm zur Einsatzstelle fahre, denn das Fahrzeug habe ja immer noch ein Martinshorn. Insofern überzeuge ihn das Argument der Geräuscharmheit nicht unbedingt. Für Stadtrat Dr. Spaeth wäre es hingegen ein Argument zu sagen, dass man das teurere eHLF 20 kaufe, um Erfahrungen damit zu sammeln. So könnte man nämlich selber austesten, ob es sich bei einem eHLF um ein geeignetes Feuerwehfahrzeug handle oder nicht. Auf diese Erkenntnisse könnte man dann wiederum bei den nächsten Ersatzbeschaffungen in 15 Jahren zurückgreifen. Zwar gebe man dann für die Anschaffung erst einmal mehr Geld aus, aber auf lange Sicht gesehen könnte man sich vielleicht auch wieder viel Geld sparen. Denn wenn man zum Ergebnis kommen würde, dass es sich bei einem eHLF um ein geeignetes Feuerwehfahrzeug handle, könne man dieses ganz einfach beschaffen. Sollte man hingegen zur Erkenntnis kommen, dass ein eHLF nicht geeignet wäre, könnte man sich insofern Geld sparen, indem man sozusagen aus den Fehlern lerne und gleich ein herkömmliches Feuerwehfahrzeug beschaffe. Dies sei das einzige Argument, bei dem Stadtrat Dr. Spaeth sagen würde, dass die Anschaffung eines eHLF Sinn mache. Denn bei den anderen bereits vorgebrachten Argumenten handle es sich aus seiner Sicht eher um weiche Kriterien. Auch den von Stadtrat Dr. Meyer vorgebrachten Vorschlag eines Antriebs mittels hydrierten Pflanzenöls sieht Stadtrat Dr. Spaeth als schwierig an. Darüber hinaus müsse man natürlich auch sagen, dass ein Feuerwehfahrzeug die meiste Zeit in der Wache stehe. Dies bedeute, dass man es tagsüber laden könnte. Wenn man dafür dann Solarstrom verwenden würde, hätte man auch so wieder ein Argument für die Anschaffung eines eHLF 20. Stadtrat Dr. Spaeth möchte noch in Erfahrung bringen, ob die von Herr Müller beim eHLF 20 angesprochenen Vorteile in der Arbeitssicherheit auch bei einem herkömmlichen HLF vorhanden seien.

Herr Müller stimmt Stadtrat Dr. Spaeth zu, dass es sich tatsächlich um einen Gesichtspunkt handle, mit einer solchen Anschaffung eine Erprobungsphase auch bei der hiesigen Feuerwehr durchzuführen, um entsprechende Erfahrungen für zukünftige Ersatzbeschaffungen zu sammeln,

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll entgegnet, dass die Tendenz in dieser Sache scheinbar eindeutig sei. Nachdem sie das erste Mal von diesem Feuerwehrfahrzeug gehört habe, habe sie sich gedacht, dass es sich bei der Anschaffung eines eHLF 20 um eine gute Idee handle, da man in Ingolstadt nachhaltig und innovativ sein möchte. Wenn Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nun allerdings das Pro und Contra für die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges abwäge, dann müsse sie doch sagen, dass man vielleicht erst einmal andere Städte die Erfahrungen mit einem elektronisch betriebenen Feuerwehrfahrzeug machen lassen sollte. Zumal man als Stadt Ingolstadt nicht immer der Vorreiter sein müsse. Aus diesem Grund präferiere Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nach der Abwägung aller Argumente persönlich die konventionelle Lösung, nämlich die Anschaffung eines Dieselfahrzeuges.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf möchte ergänzen, dass man in Ingolstadt auch bereits beim öffentlichen Personennahverkehr im Punkt Batterieanschaffungen für Busse mit vorne dabei sei. Beim Einsatzfahrzeug sei es allerdings seine Bitte, dass man erst einmal andere deutsche Städte die Erfahrung mit einem elektronisch betriebenen Fahrzeug machen lasse. Bei der nächstmöglichen Beschaffung könne man dann immer noch schauen. Vor allem, da sich bis dahin die Technik bestimmt dann auch weiterentwickelt habe. Deshalb würde es Oberbürgermeister Dr. Scharpf für angezeigt halten, wenn man im vorliegenden Fall nun bei der herkömmlichen Variante bleibe und dann später umstelle.

Stadtrat Köhler erwähnt, dass es für ihn schon ein wichtiger Schritt wäre, hier als Vorreiter dabei zu sein. Wobei man scheinbar auch nicht ganz so als Vorreiter gelten würde, da andere Städte bereits seit mehreren Jahren solche elektronisch betriebenen Einsatzfahrzeuge im Gebrauch haben. Ihn würde dabei noch interessieren, wann denn ein weiteres HLF wieder als Ersatzbeschaffung anstehe. Denn wenn dies schon in naher Zukunft sei, könnte man ja heute noch einmal abwarten, erklärt Stadtrat Köhler.

Herr Müller entgegnet, dass die Mehrheit der aktuellen Fahrzeuge im HLF-Bereich zwischen 2012 und 2015 angeschafft worden sei. Insofern habe man schon noch ein paar Jahre bis zur nächsten Ersatzbeschaffung.

Stadtrat Lange teilt mit, dass er auf die Nachhaltigkeitseinschätzung zum vorliegenden Beschlussvorschlag eingehen möchte. Die Nachhaltigkeitseinschätzung beim Elektrofahrzeug weise dabei eine Bilanz von +16 Punkten auf. Die Einschätzung beim herkömmlichen Fahrzeug komme hingegen auf eine Bilanz von -6 Punkten. Wenn man nun diese Nachhaltigkeitseinschätzung ein wenig ernst nehmen möchte, dann sei damit für Stadtrat Lange die Entscheidung pro Elektroantrieb gefallen.

Stadtrat Stachel entgegnet, dass Stadtrat Lange recht habe, wenn man die Papierlage als Entscheidungsgrundlage verwende. Allerdings ist Stadtrat Stachel der Ansicht, dass der Stadtrat eine andere Aufgabe habe, als nur nach so einer Aktenlage abzustimmen. Dabei sei man wieder bei der Sinnhaftigkeit von dem Entscheidungskriterium dieser Nachhaltigkeitseinschätzung. Für Stadtrat Stachel handle es sich bei dieser Einschätzung maximal um einen Denkansatz, worüber man nachdenken könne. Die endgültige Entscheidung müsse jedes Stadtratsmitglied allerdings immer noch selber treffen. Dabei umfasse die Nachhaltigkeit auch die Frage der Wirtschaftlichkeit, so Stadtrat Stachel. Die Wirtschaftlichkeit bei der Anschaffung eines eHLF 20 sei allerdings überhaupt nicht gegeben. Stadtrat Stachel erwähnt, dass er nun immer deutlicher werde. Er sei zwar ein großer Elektrofan, aber man müsse nicht jede Sache ausprobieren. Wenn man außerdem über die Nachhaltigkeit spreche, dann sollte man diese auch bis zum Ende denken, erklärt Stadtrat Stachel. Dabei könne ein eHLF 20 niemals nachhaltig sein, da es mit Batteriebetrieb in der Garage stehe, anstatt dass es fahre. Insofern funktioniere hier keine Nachhaltigkeit. Zumal die vorliegende Nachhaltigkeitseinschätzung von jemanden subjektiv aufgrund seines eigenen Empfindens getätigt worden sei. Deshalb könne Stadtrat Stachel sich diese Einschätzung nicht zu eigen machen.

Stadtrat Bannert führt aus, dass Herr Müller mit seinem vorherigen Vortrag die endgültige Entscheidung für ihn nicht gerade leichter gemacht habe. Denn Herr Müller sei schließlich vom Fach und sozusagen der Profi in dieser Angelegenheit und mit seinen Ausführungen könne man eigentlich nur für die Variante 2 des Antragstextes stimmen, da er dies auch gut begründet habe. Stadtrat Bannert möchte darauf hinweisen, dass sich die AfD-Stadtratsfraktion in dieser Sache nicht vorher habe intern bespre-

chen können. Deshalb werde man innerhalb der Fraktion auch unterschiedlich abstimmen. Stadtrat Bannert möchte auch noch einmal auf die Kosten zu sprechen kommen. Selbstverständlich handle es sich bei den Anschaffungskosten alles um Steuergelder, die ausgegeben werden. Laut der Seite 7 der Beschlussvorlage müsste die Stadt Ingolstadt, wenn man den Zuschuss vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr bekommen würde, zum Beispiel für die Anschaffung des eHLF 20 gegenüber der des herkömmlichen Fahrzeugs 360.000 Euro mehr zahlen. Dabei handle es sich zwar auch um einen gewissen Geldbetrag, allerdings entspreche dies auf 15 Jahre aufgeteilt Mehrkosten in Höhe von nur 24.000 Euro pro Jahr. Wenn man außerdem schon für die Umwelt und einen verringerten CO₂-Ausstoß werbe, dann sei man eigentlich gezwungen, im Endeffekt auch für die Variante 2 des Antragstextes zu stimmen, da man ansonsten diesen Dingen widerspreche. Des Weiteren sei für Stadtrat Bannert auch noch ganz interessant, dass es von diesen elektronisch betriebenen Feuerwehrfahrzeugen angeblich nur mindestens drei Fahrzeuge in Deutschland gebe. In Ingolstadt möchte man ja überall der Vorreiter sein und teilweise sei man dies auch schon in gewissen Bereichen. Für Stadtrat Bannert würde deshalb auch nichts dagegensprechen, wenn man in Ingolstadt die erste grüne Feuerwehr hätte.

Stadträtin Krumwiede möchte sich auf das bereits angeklungene Thema mit den alternativen Antriebsstoffen beziehen. Sie schildert, dass sich die Stadt Ingolstadt momentan an der Aktion „Jeder Tropfen zählt!“ beteilige, die die Umwandlung von Altspeisefett in Biokraftstoffe zum Ziel habe. Stadträtin Krumwiede könnte dann guten Gewissens zustimmen, wenn man sich darauf einige, dass man dieses neue Feuerwehrfahrzeug mit Biokraftstoff betreibe.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass sie noch andere Zahlen nennen möchte, damit man diese CO₂-Einsparung von 10 bis 16 Tonnen pro Jahr besser einschätzen könne. So seien beim Förderprogramm für Mini-Solaranlagen, das Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro umfasst habe, 500 Bürgerinnen und Bürger unterstützt worden, die von sich aus weitere 300.000 Euro in ihre persönliche Energiewende gesteckt haben. Mit diesem Förderprogramm spare man im Jahr 126 Tonnen an CO₂ ein, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Insofern betrage die CO₂-Einsparung beim eHLF 20 pro Jahr weniger, als man für den gleichen Geldbetrag an Einsparungen pro Jahr erreiche, wenn man dieses Geld in das Bürgerengagement stecke. Bürgermeisterin Kleine begrüße es zwar, dass ein Feuerwehrreferent den Kauf eines elektronisch angetriebenen Einsatzfahrzeuges anrege. Allerdings würde sie dieses Fahrzeug nicht in der Ausführung

mit dem elektrischen Antrieb kaufen, sondern das herkömmliche Dieselfahrzeug zusammen mit dem Vorschlag von Stadträtin Krumwiede, dieses Einsatzfahrzeug dann mit Biokraftstoff zu betreiben, beschaffen.

Herr Müller möchte zum Ende der Debatte noch drauf hinweisen, dass man nicht für jede Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in den Stadtrat gehe. Denn Ersatzbeschaffungen, die schon im Haushalt eingeordnet seien, müssen normalerweise überhaupt nicht im Stadtrat, sondern maximal von der Wertgrenze her nur im Ausschuss behandelt werden. Man habe das Thema nur deshalb in den Stadtrat eingebracht, da man es hierbei mit einer erstmaligen und besonderen Anschaffung zu tun habe. Außerdem habe man bei den Anschaffungskosten für das eHLF 20 auch die entsprechende Wertgrenze überschritten, die eine Entscheidung des Stadtrates erfordere. Insofern war die Verwaltung der Meinung, dass es sich lohne, dieses Thema im Stadtrat zu diskutieren und abzustimmen. Ansonsten kommen Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen eben nicht in den Stadtrat, betont Herr Müller.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt noch mit, dass man es prüfen werde, ob der Betrieb des herkömmlichen Feuerwehrfahrzeuges mit einem synthetischen Diesel funktioniere.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit 36:12 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass ein konventionelles HLF 20 mit Verbrennungsmotor (Variante 1) beschafft wird.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-